

Aktionsplan

Klimagerechtigkeit

+++ Entwurf vom 14. November 2019 +++

Vorgelegt von der AG Sozial-ökologischer Umbau der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Inhaltsübersicht

1. DER ROTE FADEN FÜR KLIMAGERECHTIGKEIT	S. 2
2. KLIMAGERECHTIGKEIT KONKRET	S. 10
2.1 ENERGIE: Energiewende beschleunigen und gerechter machen	S. 13
2.2 VERKEHR: Mobilität mit Sinn und Verstand	S. 23
2.3 INDUSTRIE: Verbindlicher Rahmen für eine saubere Produktion	S. 32
2.4 GEBÄUDE: Ökologisch wohnen ohne Mieterhöhung	S. 38
2.5 ERNÄHRUNG & LANDWIRTSCHAFT: Vom Weltmarkt zum Wochenmarkt	S. 46
3. CO ₂ -BEPREISUNG: Vorfahrt für Ordnungsrecht und Förderpolitik	S. 54
4. DAS GUTE FÖRDERN: Investitionspakt für das Klima	S. 61
5. DEN WANDEL SOZIAL GESTALTEN: Instrumente einer beschäftigungssichernden Struktur- und Arbeitsmarktpolitik	S. 65
6. INTERNATIONALE SOLIDARITÄT: Fairer Welthandel statt Ausbeutung & Raubbau	S. 70
7. KONFLIKTPRÄVENTION: Klimaschutz ist Friedenspolitik	S. 77

1 Kapitel 1.

2 Der rote Faden für Klimagerechtigkeit

3 Am 1. Januar 2020 beginnt ein entscheidendes Jahrzehnt für die Menschheit. Das
4 klingt pathetisch, ist aber nicht übertrieben. Die Erkenntnisse der Klimawissenschaft
5 und die Tatsachen, die zu beobachten und zu messen sind, sprechen eine klare
6 Sprache. Der Zeitpunkt für entschiedenes Handeln ist nicht irgendwann, sondern
7 jetzt. Der Ausstoß von Treibhausgasen muss drastisch sinken.

8 **Der ökologische Umbau ist eine existenzielle Notwendigkeit. Er kann umso**
9 **schneller und breiter erfolgen, je mehr er den Geist sozialer Gerechtigkeit**
10 **atmet und die Menschen demokratisch ermächtigt. Die Freiheit von Angst und**
11 **die Gewissheit, dass die Zukunft nicht nur für wenige, sondern für alle zu**
12 **gestalten ist – das sind die mobilisierenden Triebkräfte, die wir jetzt**
13 **brauchen.**

14 Die Klimakrise ist kein abstraktes Szenario mehr. Der Juli 2019 war der heißeste
15 Monat seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. In Alaska, Kanada und Sibirien
16 brannten Waldflächen, so groß wie nie zuvor. Zusätzlich lässt Brasiliens Präsident
17 Bolsonaro, Patron der Agrarkonzerne, den Amazonas-Regenwald brandrodern. Welt-
18 weit schrumpfen die Gletscher. Entsprechend knapp wird das Trinkwasser für
19 hunderte Millionen Menschen vor allem in Asien. Mit Hitzerekorden und Dürren, mit
20 extrem starken Wirbelstürmen und Überflutungen erreichen einige Regionen der
21 Erde die Schwelle zur Un-
22 bewohnbarkeit. Gleich-
23 zeitig sterben massen-
24 haft Arten. Insekten-
25 bestände schrumpfen
26 dramatisch. Die bio-
27 logische Vielfalt schwin-
28 det mit hohem Tempo.

29 Auch in Europa ist die
30 Klimakrise spürbar.
31 Flächendeckend wurden
32 im Sommer 2019 neue
33 Rekordtemperaturen ge-
34 meldet. Lingen an der
35 Ems verzeichnete die
36 höchste jemals in
37 Deutschland gemessene

38 Temperatur: 42,6 Grad. Trockene Böden bedrohen die Wälder und die
39 Landwirtschaft. Die Unternehmensführungen der deutschen Automobilindustrie
40 bedrohen hunderttausende Arbeitsplätze, wenn sie systematisch Emissionswerte
41 manipuliert und weiterhin spritschluckende PS-Monster auf die Straße bringt.

Die Fraktion DIE LINKE kämpft für Klimagerechtigkeit:

1. Die Reichsten müssen gerecht besteuert werden. Sie haben den größten ökologischen Fußabdruck. Den Klimawandel zu stoppen, geht nur sozial gerecht!
2. Wir brauchen einen „Green New Deal“ gegen Konzernmacht. Seit 1994 wurden 6.500 Schienenkilometer stillgelegt. Wir brauchen öffentliche Investitionen in eine Bürger- statt eine Renditebahn, in den öffentlichen Nahverkehr, intelligente Verkehrssysteme, regenerative Energien und Energieeffizienz.
3. Statt EZB-Milliarden für Banken und Vermögende brauchen wir die Euros der Europäischen Zentralbank für Schienen, Bahnen und den ökologischen Umbau der Industrie. Dies würde Vollbeschäftigung, grüne Jobs mit Zukunft und Alternativen für die Mehrheit schaffen.
4. Die konzerngetriebene Globalisierung sowie Krieg und Rüstung sind Klimakiller. Wir brauchen mehr regionale Produktion statt ungehemmten Freihandel, der Güter rund um den Globus schickt.
5. Die Pendlerpauschale begünstigt Besserverdiener, da diese bei der Steuer profitieren. Wir wollen ein sozial gerechtes Mobilitätsgeld!

42 Der Klimawandel ist längst auch ein medizinischer und pflegerischer Notfall. Die Zahl
43 hitzebedingter Behandlungen wächst. Luftverschmutzung verschärft chronische
44 Krankheiten. Stürme und Hochwasser bringen Tod und Leid. Infektionen wandern
45 um den Globus. Verunreinigtes Wasser und ungesunde Lebensmittel bedrohen vor
46 allem ärmere Regionen und Menschen mit geringem Einkommen. Kinder, Ältere,
47 Menschen mit Vorerkrankungen, aber auch Beschäftigte, die im Freien arbeiten, sind
48 besonders gefährdet.

49 Seit Jahrzehnten warnt die Klimawissenschaft vor den Gefahren, die nun sichtbar
50 werden. Es gibt keinen Mangel an Wissen, wohl aber an Konsequenz. Der globale
51 Ausstoß von Treibhausgasen steigt weiter. Statt endlich aus fossilen Energien
52 auszusteigen, dominiert die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas. Vollmundige
53 Bekenntnisse zum Klimaschutz gibt es reichlich. Mehr grüne Technik und mehr
54 ökologische Moral – das sind die beiden Antworten, die ständig zu hören sind, aber
55 nicht ausreichen.

56 **Wenn die Weltgesellschaft ökologisch zu scheitern droht, dann kann die**
57 **zentrale Ursache, die heutige Wirtschaftsordnung, nicht heilig sein. Es geht**
58 **um eine neue Produktions- und Lebensweise – frei von fossilen Energien,**
59 **ohne Ausbeutung von Mensch und Natur.** Es geht um die Bereitschaft, Wirtschaft
60 und Gesellschaft so umzubauen, dass sie wirklich klimaneutral, ökologisch und
61 sozial werden.

62 Weil die Zeit drängt, werden tausendfach alternative Projekte verwirklicht. Inseln der
63 Vernunft gibt es weltweit: erneuerbare Energie in kommunaler Regie und mit
64 Investitionen in eigener Hand; fairer Handel mit dem Doppelziel von mehr Gerech-
65 tigkeit und mehr Nachhaltigkeit; weitgehend autofreie Innenstädte mit unentgelt-
66 lichem, öffentlichen Personennahverkehr. In Kopenhagen fahren die Menschen
67 überwiegend mit dem Rad zur Arbeit. In vielen Ländern haben Erneuerbare-Energien-
68 Gesetze gezeigt, dass es mit einer Kombination von Planung und Markt, mit
69 Preisgarantien, gesicherter Netzeinspeisung und wirksamen Innovationsanreizen
70 möglich ist, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen durchzusetzen.

71 All diese Bemühungen sind wichtig, weil sie praktisch demonstrieren, dass es auch
72 anders geht. Niemand kann heute noch ernsthaft behaupten, dass es nicht möglich
73 ist, Wirtschaft und Gesellschaft klimafreundlich zu gestalten. Der notwendige
74 Umschwung kommt allerdings nicht von allein. Es reicht auch nicht, an einigen
75 wenigen Stellschrauben zu drehen. **Die Klimakrise ist das größte Marktversagen**
76 **der Menschheitsgeschichte. Deshalb ist die sichtbare und fühlbare Hand der**
77 **Politik gefragt. Die Klimakrise verlangt große und schnelle Schritte in die**
78 **richtige Richtung.**

79 Große und schnelle Schritte: Genau das fordern zu Recht die streikenden
80 Schüler*innen weltweit. Inspiriert von Greta Thunberg sprechen sie aus, was
81 eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist: „Ihr Politikerinnen und Politiker, nehmt die
82 Erkenntnisse der Wissenschaft endlich ernst und behandelt die Klimakrise als das,
83 was sie ist, eine existenzielle Bedrohung für die Zivilisation.“ Hunderttausende junge

84 Menschen haben begriffen, dass die Klimakrise ihre Zukunft gefährdet. Und sie
85 sehen auch, dass schon jetzt Millionen Menschen weltweit davon betroffen sind –
86 vor allem im globalen Süden. Die Klimakrise schadet denjenigen am meisten, die am
87 wenigsten für sie verantwortlich sind, den ärmsten Teilen der Weltbevölkerung.
88 Frauen werden vier Mal häufiger Opfer von Klima- und Naturkatastrophen als
89 Männer, auch Kinder können sich kaum davor schützen.

90 Die FridaysForFuture-Bewegung kritisiert zu Recht die weitgehende Tatenlosigkeit
91 der Regierungen. Sie fordert aber auch von allen anderen politischen Akteuren
92 konkrete Vorschläge und Maßnahmen für eine Klimapolitik, die ihren Namen wirklich
93 verdient. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat schon 2012 ihren PLAN B vorgelegt,
94 das „Rote Projekt für einen sozial-ökologischen Umbau“. Unsere Leitlinie lautete
95 damals und heute erst recht: Der Abschied von fossilen Energien, von
96 ressourcenfressendem Verkehr, von chemielastiger Landwirtschaft, von der
97 Wegwerf-Unkultur und von vielen anderen Idiotien des heutigen Kapitalismus gelingt
98 nur als gesellschaftliches Erneuerungsprojekt. **Der Kern dieses Projekts ist das**
99 **Bündnis von Klimagerechtigkeit, sozialer Gerechtigkeit und**
100 **Demokratieentwicklung.**

101 Der Umbau der Volkswirtschaft wird nur in Fairness gelingen. Die heutige Realität
102 sieht bekanntlich anders aus. Wer zum Mindestlohn in Vollzeit arbeitet, hat als
103 Alleinstehender ein monatliches Netto von 1.175 Euro. Susanne Klatten und ihr
104 Bruder Stefan Quandt, die einen Anteil von fast 50 Prozent am BMW-Konzern geerbt
105 haben, kassieren ohne Arbeit eine Jahresdividende von einer Milliarde Euro. Wenn
106 sie in ihrer Steuererklärung ehrlich sind, dann haben sie Monat für Monat ein Netto-
107 Einkommen von 60 Millionen Euro.

108 Die beiden Erben ausgerechnet jenes Konzerns, der mit dem BMW-X7 ein neues,
109 klimaschädliches Ungeheuer produziert, bekommen also leistungslos so viel wie
110 51.000 hart arbeitende Menschen im Niedriglohnsektor zusammen. Dieser
111 Feudalkapitalismus ist ein dauerhafter Affront gegen jedes Gerechtigkeits-
112 empfinden. Im Zeitalter der Klimakrise sind solche Absurditäten noch viel weniger
113 zu tolerieren. **Fairness für alle statt 400-PS-Autos, Luxusjachten und Privatjets**
114 **für wenige!** In Deutschland erzeugen die einkommensstärksten 20 Prozent der
115 Bevölkerung vier- bis fünfmal so viele Emissionen wie die ärmeren 20 Prozent.

116 Gemäß Verursacherprinzip müssen die Kosten des Klimaschutzes vor allem von den
117 Konzernen und den oberen Zehntausend getragen werden. Allein 100 Konzerne sind
118 für 71 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen im Industriebereich verantwortlich.
119 Die Bundesregierung schützt die Profitmaximierung der Auto-, Kohle- und
120 Atomkonzerne. Sie bedachte RWE, E.on und Co. mit üppigen
121 Milliardenentschädigungen beim Atomausstieg und plant dies beim Kohleausstieg
122 wieder. Wir dagegen wollen die dominierenden Energiekonzerne entmachten. Sie
123 sind in öffentliche (oder genossenschaftliche) Hand und gesellschaftliche
124 Eigentumsformen zu überführen. Die Energieversorgung darf nicht den
125 Profitinteressen von Aktionär*innen überlassen bleiben.

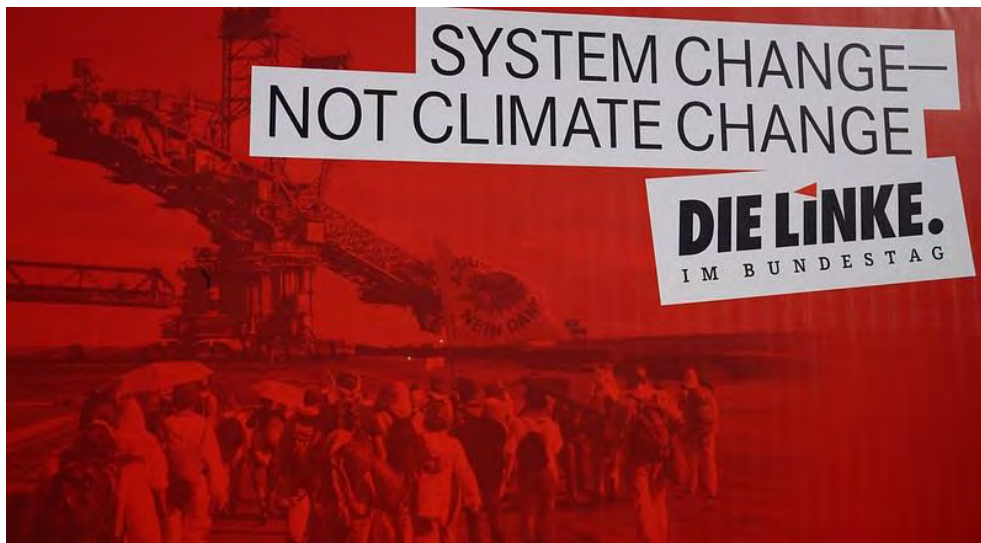
126 Krasse Ungleichheit und das Nebeneinander von privatem Reichtum und öffentlicher
127 Armut sind durch nichts zu rechtfertigen. Insbesondere die Kommunen brauchen
128 deutlich mehr Geld, um ihre Infrastrukturen zu sanieren und sie sozial-ökologisch
129 umzugestalten. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Steuern auf hohe Ein-
130 kommen, große Vermögen und fette Erbschaften anzuheben. **Städte und Gemein-**
131 **den als Pioniere des Wandels statt Superreichtum ohne Sinn und Verstand!**

132 Hartz-Gesetze, Rentenkürzungen und Verfall der kommunalen Infrastrukturen ver-
133 schlechtern das Leben von Millionen Menschen. Wenn die Zuversicht wachsen soll,
134 dass der ökologische Umbau keine Bedrohung, sondern Fortschritt bedeutet, dann
135 sollte das im Alltag spürbar sein. Deshalb braucht Deutschland nicht weniger,
136 sondern mehr soziale Sicherheit. Es ist an der Zeit, solidarisch zu denken und zu
137 handeln. **Je besser und verlässlicher der Sozialstaat ist, desto mehr wächst die**
138 **Bereitschaft, sich für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu engagieren. Auch**
139 **deshalb ist es an der Zeit, die Hartz-Gesetze und den Niedriglohnsektor**
140 **abzuschaffen.**

141 Umfragen bestätigen immer wieder, dass weniger Ungleichheit, ein verlässlicher
142 Sozialstaat, ambitionierte Umweltpolitik, mehr Demokratie und zivilisierte Friedens-
143 sicherung von großen Mehrheiten ausdrücklich gewünscht sind. Offenbar findet die
144 Kombination von mehr Gerechtigkeit, mehr Nachhaltigkeit, mehr Mitbestimmung
145 und globaler Kooperation dauerhafte Resonanz. In den USA und Großbritannien
146 nennt man das „Green New Deal“: die Verbindung eines vorsorgenden, wirtschaftlich
147 aktiven und die Reichen nicht schonenden Staates im Sinne des „New Deal“ von
148 Franklin D. Roosevelt mit dem heute zwingend gebotenen ökologischen Umbau der
149 Volkswirtschaft.

150 Dabei gilt: „Grünes Wachstum“, neue Arbeitsplätze, mehr Umverteilung und
151 ansonsten ein Weiter-So werden den Klimawandel nicht aufhalten. **Wir brauchen**
152 **ein grundsätzliches Umdenken. Wohlstand bemisst sich nicht allein an der**
153 **Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts sondern an Lebensqualität.** Wir
154 müssen in den ökologischen Umbau der Wirtschaft investieren. Dies wird in einigen
155 Bereichen die Wirtschaft beleben, in anderen Bereichen müssen wir schrumpfen.
156 Ziel dabei ist es, so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten und neue
157 Arbeitsplätze zu schaffen.

158 Handlungsfähige und lenkende Politik ist aus sozialen und demokratischen Gründen
159 fundamental, aber auch aus rein ökologischen. Die Privatwirtschaft kann punktuell
160 für Öko-Effizienz sorgen, aber nicht systematisch. Sie kann verbrauchsarme Autos
161 und E-Mobile anbieten, aber keine nachhaltigen Verkehrssysteme. Sie kann Öko-
162 Häuser errichten, aber keine nachhaltigen Siedlungsstrukturen. Sie kann effiziente
163 Heizungen und Elektrogeräte produzieren, aber keine klimaneutralen
164 Energiesysteme. Sie kann Bio-Läden füllen, aber nicht die Nahrungsketten
165 ökologisieren.



166

167 **Wer nur auf die Öko-Qualitäten einzelner Produkte setzt, verkennt die großen**
 168 **ökologischen Effekte, die im Systemischen liegen: autofreie Innenstädte,**
 169 **Vermeidung von Verkehr und Verlagerung auf die Schiene, Energiesysteme**
 170 **auf regenerativer Basis, regionale Agrarkreisläufe, Netze kompetenten**
 171 **Handwerks statt Wegwerfen und Neukaufen.**

172 Millionen Menschen in Deutschland sind schon seit langen Jahren vom
 173 Wohlstandswachstum abgekoppelt. Auch die klügste Konsumkritik kommt daher
 174 zwangsläufig an Grenzen. Miete, Strom, Heizung, Fahrten zur Arbeit und der Bedarf
 175 an Kleidung und allerlei Gerät sind nur in engen Grenzen zu beeinflussen. Auch in
 176 der Arbeitswelt ist sie machtlos. Am großen Rad der Infrastrukturen, der
 177 Steuersysteme, der Handelsströme und der Versorgungsketten können Einzelne
 178 nichts ändern. Die ungerechte Weltwirtschaft bleibt, wie sie ist.

179 Die Klimakrise ist nicht allein dadurch zu lösen, dass Produktion und Konsum ein
 180 wenig grüner und die einzelnen Menschen etwas moralischer werden. Die großen
 181 ökologischen Hebel sind systemischer Natur. Dabei ist längst klar, wo und wie die
 182 wesentlichen Effekte zu erzielen sind. Politik braucht den Mut, mit klaren Vorgaben
 183 für den notwendigen Strukturwandel zu sorgen. Was das konkret bedeutet, ist kein
 184 Geheimnis:

185 **Energiewirtschaft.** Bis 2030 Kohleausstieg vollenden. Ökostrom deutlich schneller
 186 ausbauen. Standortkommunen an den Erträgen der Ökostrombetreiber beteiligen.
 187 Ökostrom effizient einsetzen statt vergeuden. Industrieprivilegien reduzieren.
 188 Netzentgelte innerhalb Deutschlands fairer verteilen. Wirksame Regelungen gegen
 189 Energiearmut und Verbot von Stromsperren.

190 **Verkehr.** Macht der Autokonzerne brechen und Alternativen zum motorisierten
 191 Individualverkehr stärken. Investitionen in ein zukunftsfähiges Verkehrssystem:
 192 Vorrang für Fuß- und Radverkehr und für die „Öffis“. Bahnausbau, Gütertransport auf
 193 die Schiene und Lkw-Verkehr einschränken. Emissionsfreie Stadtlogistik,
 194 „Downsizing“ privat genutzter Pkw (weniger, kleiner, leichter, sparsamer) und das
 195 Ende des Verbrennungsmotors. Umstellung der Entfernungspauschale auf ein
 196 einkommensunabhängiges, sozial gerechtes Mobilitätsgeld.

197 **Industrie.** Klimaschutz-Gesetz für die Industrie in Deutschland mit verbindlichen
 198 Zielen, erheblichen Anreizen und harten Sanktionen. Klimaschutz-Förderprogramm
 199 für klimaneutrale Produkte und Produktionsverfahren. Grundlegende Reform des
 200 Europäischen Emissionshandels in allen Kernpunkten.

201 **Gebäude.** Warmmietenneutrale Sanierungen. Klimagerechter Neu- und Umbau im
 202 Rahmen einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit. Energetische Sanierung als Be-
 203 schäftigungsmotor. Ausbildungs- und Beschäftigungsoffensive für die ökologische
 204 Wende in Bau und Planung. Sofortprogramm Ökologischer Umbau für lebenswerte
 205 Nachbarschaften. Klimagerechte Erneuerung von Siedlungsbauten der Nach-
 206 kriegszeit. Förderung gemeinwohlorientierter Wiederbelebung und klimagerechter
 207 Ertüchtigung leerstehender und verfallender Gebäude in Klein- und Mittelstädten.

208 **Landwirtschaft und Ernährung.** Ausstieg aus der exportorientierten Agrarpolitik,
 209 Einstieg in die sozialökologische Agrarwende. Landwirtschaftlicher Boden für
 210 diejenigen, die ihn bewirtschaften. Faire Kosten- und Gewinnverteilung in der
 211 Erzeugungskette von Lebensmitteln. Regionale Kreisläufe, gutes Essen für alle und
 212 ein lebendiger ländlicher Raum.

213 Mit diesem Mix aus Geboten, Verboten und Anreizen sind große ökologische Effekte
 214 zielsicher zu schaffen (siehe Kapitel 2). Dabei sollten die Entscheidungen, die im
 215 Umbauprozess anstehen, nicht von oben diktiert werden. **Wir wollen das Potential**
 216 **und die Macht der Vielen erschließen, in dem wir die Demokratie weiterent-**
 217 **wickeln und die Wirtschaft demokratisieren.** Nur so können wir die mächtigen
 218 Beharrungskräfte, die mit dem fossilen Weiter-So Profite machen, überwinden.

219 Gleichzeitig hat die öffentliche Hand eine unmittelbare eigene Verantwortung – vor
 220 allem für das Verkehrssystem und den Gebäudebestand. Wenn beide klimaneutral
 221 werden sollen, dann muss es attraktive Angebote und folglich erhebliche öffentliche
 222 Investitionen geben. Es hat sich herumgesprochen: **Die ab 2020 für alle**
 223 **Bundesländer geltende Schuldenbremse wirkt als Investitionsbremse.** Das ist
 224 unverantwortlich. Gerade jetzt, zu Beginn des entscheidenden Jahrzehnts und bei
 225 Null-Zinsen, dürfen die öffentlichen Haushalte nicht in Fesseln liegen. Auf allen
 226 Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – sind große Investitionen fällig, die nicht
 227 allein aus den laufenden Einnahmen zu leisten sind. Es ist zwingend geboten,
 228 öffentliche Investitionen auch mit Krediten zu finanzieren (siehe Kapitel 4).

229 Der ökologische Umbau der Wirtschaft ist finanzierbar durch eine Abkehr von der
230 schwarzen Null, durch Milliarden der Europäischen Zentralbank für Investitionen in
231 eine ökologische Wirtschaft statt für Banken und Vermögende, eine angemessene
232 Besteuerung von Reichtum, den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen und
233 Steuererleichterungen sowie durch Einnahmen aus dem CO₂-Mindestpreis. Die
234 Schuldenbremse ist eine Investitionsbremse und muss gestrichen werden. **Wir**
235 **brauchen eine grüne Null statt eine schwarze Null!**

236 Im Herbst 2008 beschloss der Deutsche Bundestag im Eilverfahren ein 480-Milliard-
237 den-Euro-Programm zur Bankenrettung. Weshalb ist diese Haftung für die Finanz-
238 verbrechen der Vergangenheit erlaubt, aber nicht die Vorsorge für die jetzigen und
239 künftigen Generationen? Diese absurde Situation kann niemand akzeptieren.

240 Wenn der Staat auf dem Weg zur Klimaneutralität Richtungsentscheidungen trifft
241 und mehr in die notwendigen Infrastrukturen investiert, werden zunehmend auch
242 private Investitionen folgen. Seit vielen Jahren herrscht auf den Kapitalmärkten
243 Anlagenotstand. Hunderte Milliarden Euros und US-Dollars finden keine halbwegs
244 verlässliche Verwendung.

245 Diese Verlegenheit könnte die Politik als Aufforderung betrachten: Endlich sind
246 starke strukturpolitische Vorgaben möglich und nötig, damit das private Kapital
247 fossile Investments meidet und ökologischer angelegt wird. So lässt sich auch
248 verhindern, dass Industrie-Unternehmen so planlos handeln wie bislang die
249 deutschen Stromkonzerne, die viel zu lange auf Atom- und Kohlestrom gesetzt
250 haben.

251 Die ökologische Umgestaltung der Volkswirtschaft verändert auch die Arbeitswelt.
252 Insgesamt wird es aufgrund von massiven Umbau-Investitionen mehr Arbeitsplätze
253 geben. Aber einige Branchen und Regionen, die bisher überdurchschnittlich mit
254 fossilen Energien verbunden waren, werden sich anders orientieren müssen.
255 Deshalb ist Strukturpolitik nötig. Es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse und
256 um gute Arbeitsplätze mit Zukunftsperspektive in allen Regionen. Mehr öffentliche
257 Investitionen müssen dazu ebenso beitragen wie eine verbesserte Arbeitsmarkt-
258 politik (siehe Kapitel 5).

259 Unser Aktionsplan Klimagerechtigkeit integriert soziale Gerechtigkeit in alle Ebenen
260 des ökologischen Umbaus. Er zeigt auf, was bis 2030 getan werden muss. Um die
261 notwendigen und tiefgreifenden Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft
262 schnell zu verwirklichen, braucht es breite Akzeptanz, tatkräftige politische
263 Unterstützung und – nicht zuletzt – internationale Solidarität und Friedenspolitik
264 (siehe Kapitel 6 und 7). Abrüstung vermindert Klimagase. Das Militär gehört zu den
265 großen Verursachern von Treibhausgasen und vernichtet enorme Ressourcen.
266 Abrüstung dient folglich auch dem Klima- und Ressourcenschutz.

267 **Mit einer Strategie der „Gerechtigkeit und Ökologie für alle“ kann**
268 **Deutschland auch seine internationalen Verpflichtungen erfüllen.** In Paris hat
269 sich die Staatengemeinschaft im Dezember 2015 das Ziel gesetzt, den Anstieg der
270 globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad, auf jeden Fall aber auf
271 deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Was das bedeutet, hat der Weltklimarat
272 berechnet. Das Berliner Mercator-Institut aktualisiert dessen Ergebnisse laufend.
273 Um mit einer Wahrscheinlichkeit von 67 Prozent die 1,5-Grad-Grenze einzuhalten,
274 dürfte die Menschheit ab 1. Januar 2020 nur noch rund 340 Milliarden Tonnen
275 Treibhausgase emittieren. Dieses sogenannte Restbudget liegt deutlich höher,
276 nämlich bei circa 1.090 Milliarden Tonnen, wenn nur die 2-Grad-Grenze eingehalten
277 werden soll.

278 Deutschlands Anteil an der Weltbevölkerung beträgt 1,17 Prozent (82 Millionen von
279 insgesamt sieben Milliarden Menschen auf der Erde). Folglich darf Deutschland
280 insgesamt nur noch rund vier Milliarden Tonnen CO₂ ausstoßen, wenn das 1,5-Grad-
281 Ziel gelten soll und wenn jeder Mensch auf der Erde dasselbe Emissionsrecht hat.
282 Aktuell aber liegen die gesamten deutschen Emissionen bei 866 Millionen Tonnen
283 (2018). Nach dieser Rechnung hätte Deutschland – bei gleichbleibenden Emissionen
284 – sein Restbudget in weniger als fünf Jahren verbraucht.

285 Das selbst gesetzte Ziel, die Emissionen im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent bis
286 2020 zu senken, wird Deutschland bereits deutlich verfehlen. Das nächste offizielle
287 Ziel (minus 55 Prozent bis 2030) wird ebenfalls gerissen, wenn es für den
288 Klimaschutz nur warme Worte, aber keine harten Vorgaben gibt. Angesichts des
289 schrumpfenden Restbudgets reichen minus 55 Prozent bis 2030 nicht mehr aus:
290 **Minus 65 Prozent muss die neue Zielmarke für Deutschland und für die**
291 **Europäische Union sein. Die Uhr tickt.**

292 Kapitel 2:

293 Klimagerechtigkeit konkret

294 Knapp drei Jahre alt ist das Dokument, das Ministerien und Kanzleramt zunehmend
295 in Bedrängnis bringt: der Klimaschutzplan 2050 (KSP 2050). Das Bundeskabinett hat
296 ihn im November 2016 verabschiedet. Mit ihm setzte das Bundesumweltministerium
297 (BMU) zum ersten Mal Treibhausgas-Minderungsziele für die einzelnen Sektoren
298 unserer Volkswirtschaft durch. Die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude,
299 Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft erhielten ein maximales Klimagas-
300 budget bis zum Jahr 2030. Die Summe dieser Budgets soll die Gesamtemissionen
301 bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 mindern.

302 Genau hier liegt die Brisanz: Die Zielerfüllung kann erstmals von den einzelnen
303 Ressorts politisch eingefordert werden. Diese können sich nicht mehr so einfach
304 hinter den bei Klimaschutz und Energiewende federführenden Ministerien für Um-
305 welt sowie für Wirtschaft und Energie verstecken oder aufs Kanzleramt verweisen.
306 Die Minderungsziele im Klimaschutzplan 2050 reichen zwar nicht, um das UN-Klima-
307 schutzübereinkommen von Paris einzuhalten. Angesichts des jahrelangen Ver-
308 sagens der Klimapolitik hierzulande bedeuten aber selbst sie eine Herausforderung.

309 Im Spätsommer 2019 verwehrt das Verkehrsministerium den BMU-Expert*innen
310 den Einblick in jene Dokumente, die nachweisen sollen, dass die von ihm
311 gemeldeten CO₂-Einsparmengen im Mobilitätsbereich bis 2030 tatsächlich erfüllt
312 werden können. Dieses Vorgehen spricht Bände. Das Verkehrsressort ist am
313 weitesten von einem Klimaschutzpfad entfernt. Bei den anderen Ressorts sieht es
314 nur wenig besser aus. Es zeigt sich: Mit Reformschritten, die innerhalb der
315 herrschenden Logik bleiben, seien sie kleiner oder größer, lässt sich das über-
316 kommene Wirtschaftsmodell der Bundesrepublik niemals klimaverträglich gestalten.

317 Für diesen Befund lieferten die Sektorziele das Sezierbesteck. Kein Wunder, dass
318 ihre Übernahme in das Bundes-Klimaschutzgesetz (erst hier hätten sie auch
319 Gesetzeskraft) zu den umstrittensten Themen der koalitionsinternen Auseinander-
320 setzungen des Herbstes 2019 gehörte.

321 Neben dem im November 2019 vom Bundestag beschlossenen Klimaschutzgesetz
322 hat die Bundesregierung ein detailliertes „Klimaschutzprogramm 2030“ verab-
323 schiedet, das den Klimaschutzplan von 2016 umsetzen soll. Die dort vorgesehenen
324 Einzelmaßnahmen schließen allerdings bestenfalls zwei Drittel jener Klimaschutz-
325 lücke, die, wie eigens beauftragte Fachgremien berechnet haben, gegenüber einem
326 Referenzszenario bis 2030 besteht. Real, also unter Beachtung der Luftbuchungen
327 (etwa aus dem Verkehrsministerium), dürfte die Lücke noch deutlich größer sein.
328 Nur die Hälfte zum Lückenschluss sei gesichert, lauten interne Einschätzungen aus
329 dem BMU, die ihren Weg ans Licht der Öffentlichkeit fanden. Dabei fielen in der
330 Vergangenheit die Klimaschutz-Referenzszenarios des BMU stets deutlich zu

331 optimistisch aus. Zieht man hier „Erfahrungswerte“ ab, so kämen etwa nur ein Drittel
332 der Einsparungen zu Stande, die es zum Lückenschluss bis 2030 bräuchte.

333 Das Klimaschutzprogramm 2030 enthält immerhin zwei positive Elemente. Zum
334 einen werden die umstrittenen Sektorziele – einschließlich ihrer Aufschlüsselung in
335 Jahresscheiben – Eingang ins Klimaschutzgesetz finden. Zum anderen wird es eine
336 Erfolgskontrolle geben. Erfüllt ein Sektor seine gesetzlich vorgesehenen Ziele nicht,
337 soll der zuständige Ressortminister dem Klimakabinett innerhalb von drei Monaten
338 nach Bestätigung der Emissionsdaten ein Sofortprogramm zur Nachsteuerung
339 vorlegen.

340 Allerdings soll das Klimakabinett in diesem Zusammenhang auch „überprüfen, ob
341 Anpassungen bei den jährlichen Sektorbudgets“ vorgenommen werden sollen“. Eine
342 Hintertür für das Verkehrsministerium steht also offen. Diese ginge jedoch auf
343 Kosten anderer Ressorts, die die Ausfälle im Verkehrsbereich zusätzlich
344 übernehmen müssten. Dadurch ist ein Dauerstreit in der Bundesregierung darum,
345 welches Ressort wieviel Klimaschutz liefern muss und wer dafür bezahlen soll,
346 vorprogrammiert.

347 Das Grundsatzproblem des Klimapakets der Bundesregierung aber besteht darin,
348 dass die vorgesehene Reduktion der Treibhausgase um 55 Prozent bis 2030 weit
349 davon entfernt ist, Paris-kompatibel zu sein. Die Botschaft der mächtigen Proteste
350 am 20. September 2019, die von der „FridaysForFuture“-Bewegung initiiert wurden,
351 war daher deutlich: Für den Klimaschutz sind die am selben Tag von der
352 Bundesregierung verabschiedeten Eckpunkte eine katastrophale Fehlleistung.

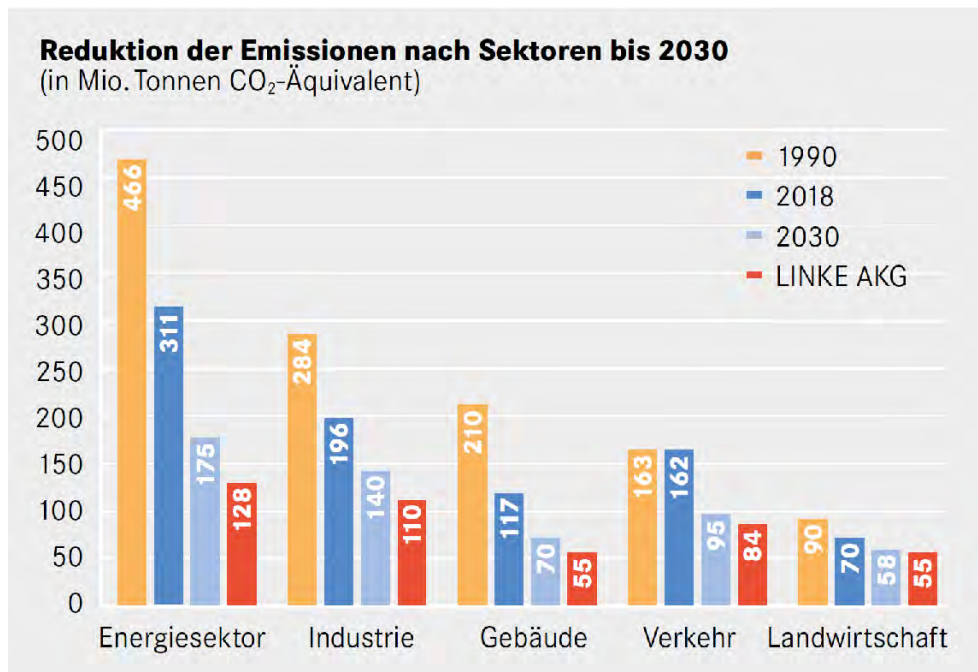
353 Zusätzlich wird diese falsche Politik auch noch teuer. Milliardenstrafen drohen, wenn
354 Deutschland seine nach Brüssel gemeldeten Einsparziele in den nächsten Jahren
355 verfehlen wird. Noch viel gravierender sind die Folgen für das Weltklima und damit
356 für die Menschen, die vor allem in anderen Teilen der Erde darunter zu leiden haben.

357 Bilanziert man die aktuellen Emissionen Deutschlands, die Reduktionsziele der
358 Bundesregierung bis 2030 und verlängert diese Ziele linear bis 2050, kommt man
359 auf einen Gesamtausstoß an Treibhausgasen von 12,7 Milliarden Tonnen. Diese
360 Summe ist erstens weit entfernt vom 1,5-Grad-Ziel. Sie liegt zweitens weit über dem
361 Anteil Deutschlands am Restbudget für die 2-Grad-Grenze, der etwa zehn Milliarden
362 Tonnen beträgt. Dieses Restbudget wäre bereits in zwölf Jahren verbraucht, würde
363 Deutschland mit dem Emissionsniveau des Jahres 2018 weiter wirtschaften.

364 Daraus folgt: Die Klimaschutzziele der Bundesregierung müssen nicht nur
365 eingehalten, sondern deutlich übertroffen werden. Die Bundestagsfraktion DIE
366 LINKE geht davon aus, dass das Einsparziel bis 2030 um zehn Prozentpunkte höher
367 liegen muss als das der Bundesregierung (mindestens 65 Prozent gegenüber 1990).
368 In den folgenden Kapiteln zeigen wir, wie wir mit konkreten Maßnahmen in allen
369 Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft dieses Ziel erreichen können.

370 Einige der in diesem Aktionsplan geforderten Maßnahmen stehen möglicherweise
371 im Widerspruch zu Regelungen der Europäischen Union, insbesondere derer zum

372 EU-Binnenmarkt. Das betrifft z.B. nationale Beihilfen für die deutsche Industrie zur
 373 Dekarbonisierung (siehe Kapitel 2.3) oder die Förderung regionalisierter
 374 Lebensmittelmärkte in der Landwirtschaft (siehe Kapitel 2.5). Wir sind überzeugt,
 375 dass in der Abwägung zwischen dem in den EU-Verträgen verankerten Ziel der
 376 Verwirklichung des Binnenmarktes auf der einen Seite und dem Schutz des Klimas
 377 auf der anderen Seite letzterem stets der Vorrang eingeräumt werden muss.



378

379 Für echten Klimaschutz ist sehr viel Druck der Klimaschutzbewegung nötig.
 380 Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass an Stelle der notwendigen Veränderungen im
 381 eigenen Land „Lösungen“ präsentiert werden, die neue Umweltprobleme erzeugen
 382 oder auf Kosten anderer Weltregionen gehen (wie beispielsweise Frackinggas- oder
 383 Palmöl-Importe). Besser ist es, die Klimakrise voll anzuerkennen und entsprechend
 384 zu handeln. Das bedeutet: alles was technisch möglich, volkswirtschaftlich
 385 verkraftbar, strukturpolitisch sinnvoll und auf soziale Weise machbar erscheint,
 386 sollte ab sofort getan werden.

387 Kapitel 2.1

388 ENERGIE:

389 Energiewende beschleunigen und 390 gerechter machen

391

392 1. Kohleausstieg und Ökostromausbau forcieren, Akzeptanzoffensive 393 starten

394 Der Stromsektor kann am stärksten zur Emissionsminderung beitragen. Genug
395 Ökostrom ist zudem Voraussetzung dafür, die anderen Wirtschaftssektoren
396 CO₂-frei zu machen. Darum müssen bis 2030 die letzten Kohlemeiler vom Netz.
397 Der Ökostromausbau muss die Lücken füllen. Auch damit die Akzeptanz nicht
398 weiter schwindet, sind Standortkommunen an den Erträgen der Ökostrom-
399 betreiber zu beteiligen.

400 2. Ökostrom effizient einsetzen statt vergeuden

401 Mehr Effizienz ist Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Gerade
402 für den Einsatz von Ökostrom muss gelten: Efficiency First! Im Verkehrs- und
403 Gebäudebereich wird von Lobbygruppen die Verschwendung von Ökostrom
404 vorangetrieben, um überkommene Technologien zu retten. Dem ist der Kampf
405 anzusagen.

406 3. Energiewende demokratisieren

407 Bürgerenergieprojekte sollen nicht an Ausschreibungen teilnehmen müssen,
408 sondern eine feste Einspeisevergütung erhalten. Strom- und Wärmenetze
409 gehören als natürliche Monopole in die öffentliche Hand, Stadtwerke wollen wir
410 stärken.

411 4. Energiewendekosten gerecht verteilen

412 Die Industrieprivilegien bei EEG-Umlage, Netzentgelten und beim Emissions-
413 handel gehören endlich auf den Prüfstand. Denn dafür zahlen die Bürger*innen.
414 Zudem müssen die Netzentgelte innerhalb Deutschlands fairer verteilt werden.
415 Stromsperren gehören verboten.

416

417 Stromwende als Rückgrat der Klimaschutzwende

418 Die Energiewende im Strombereich steht im Zentrum der Klimaschutzdebatte. Das
419 hat vier Gründe. Erstens verursacht die Produktion von Elektrizität hierzulande mit
420 32 Prozent den Löwenanteil unserer Treibhausgase. Zweitens hat die Strom-
421 wirtschaft glücklicherweise auch das größte Potential für schnelle, umfangreiche
422 und preiswerte CO₂-Minderungen – Windturbinen und Sonnenkollektoren lösen
423 fossile Kraftwerke ab. Im Gebäudebereich oder im Verkehrssektor ist der
424 „Brennstoffwechsel“ aus verschiedenen Gründen komplizierter und auch oft teurer.
425 Drittens liegt in der Stromwende ein hohes Demokratisierungspotential.

426 Primärenergie wird hier von Millionen einzelner Anlagen eingesammelt und
427 eingespeist, statt wie noch Anfang des Jahrzehnts von nur vier Großkonzernen in
428 zentralistischen Großkraftwerken verfeuert. Und viertens ist die Dekarbonisierung
429 der Elektrizitätserzeugung zwingende Voraussetzung dafür, auch andere Sektoren
430 wie Verkehr, Gebäude oder Industrie CO₂-frei zu machen.

431 So tanken Bahnen und Elektroautos Strom, Hausbesitzer betreiben zunehmend
432 Wärmepumpen, die mit Hilfe von ein wenig Ökostrom ein Vielfaches an
433 Umweltwärme gewinnen. Auch Industrieprozesse werden künftig nicht mehr mit Öl
434 oder Gas befeuert, sondern mit Elektrowärme oder so genannten grünen Gasen
435 beziehungsweise Brennstoffen. Letztere basieren auf Wasserstoff, der mittels
436 Ökostrom aus Elektrolyseuren gewonnen und gegebenenfalls mit Kohlenstoff
437 verbunden wird. Als so genannte synthetische Kraftstoffe können sie auch Flugzeuge
438 oder Ozeanschiffe emissionsarm antreiben.

439 Grüner Wasserstoff wird außerdem zur Grundlage vieler Prozesse in der chemischen
440 Industrie und der Stahlerzeugung. Den benötigten Ökostrom für alle diese
441 „Sektorkopplung“ genannten Prozesse sehr effizient einzusetzen, ist Voraussetzung
442 für den Erfolg der gesamten Energiewende. Denn verfügbare Flächen, Ressourcen
443 und Akzeptanz sind knapp und begrenzt.

444 **Halbgarer Kohleausstieg**

445 Nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz sollen die CO₂-Emissionen von Kohle-, Gas-
446 und Ölkraftwerken bis zum Jahr 2022 auf 257 Millionen Tonnen und bis zum Jahr
447 2030 auf 175 Millionen Tonnen sinken. Die jährlichen Minderungen dazwischen
448 sollen möglichst linear verlaufen.

449 Die (Vor-)Entscheidung für das Ende der Kohleverstromung – und vor allem für den
450 längst überfälligen Einstieg in den Ausstieg – fällt jedoch nicht das Bundeskabinett,
451 sondern die von ihr eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und
452 Beschäftigung“ (WSB), bekannt als „Kohlekommission“. Danach soll sich die
453 Leistung der Kohlekraftwerke bis zum Jahr 2022 im Vergleich zum heutigen Bestand
454 um 30 Prozent und bis 2030 um 60 Prozent verringern, und zwar möglichst
455 gleichmäßig. Gelingt dies, würde man 2030 etwa bei jenen 180 Millionen Tonnen
456 CO₂ landen, die dem Energiesektor laut Klimaschutzplan 2050 zugestanden werden.
457 Spätestens im Jahr 2038 soll der letzte Meiler vom Netz. Das Ganze wurde mit einem
458 üppigen 40-Milliarden-Euro-Paket versehen, das den Strukturwandel in den Kohle-
459 regionen unterstützen soll. Die Bundesregierung folgt der Kommissionsempfehlung
460 im Klimaschutzprogramm 2030 weitgehend. Die Gesetzgebung dafür sollte im Jahr
461 2019 eigentlich abgeschlossen werden. Allerdings verzögern sich die Stilllegungs-
462 und Entschädigungs-Verhandlungen mit den Betreibern.

463 Mit Blick auf die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens ist der Einstieg in den
464 Ausstieg zu schwach. Einige besonders emissionsintensive Braunkohle-Blöcke
465 hätten schon vor 2020 abgeschaltet werden können, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Die Bundesregierung will jedoch nur drei Gigawatt (GW)
466 Braunkohle zusätzlich zu schon früher vereinbarten Abschaltungen bis 2022 vom
467 Netz nehmen. Darüber hinaus kommt das anvisierte Ende zu spät. Schließlich
468 müssen die Emissionen des Energiesektors, nimmt man das 1,5-Grad-Ziel ernst, von
469 311 Millionen (2018) auf zirka 128 Millionen Tonnen CO₂ (2030) sinken, also um 47
470 Millionen Tonnen mehr, als die Bundesregierung vorsieht.
471

472 **Ökostrom ausgebremst**

473 Kam Deutschland in der Vergangenheit beim Ökostrom-Ausbau voran, während sich
474 in der Kohle kaum etwas bewegte, ist es heute beinahe umgekehrt: Für 2030 wird im
475 Klimaschutzprogramm 2030 ein Ökostromanteil von 65 Prozent anvisiert. Das ist bei
476 44 Prozent Anteil am Stromverbrauch (erstes Halbjahr 2019) ein schwaches
477 Zwischenziel. 100 Prozent Ökostrom bereits bis 2035: Das ist machbar und die
478 Grundvoraussetzung dafür, die gesamte Volkswirtschaft rechtzeitig vom
479 Treibhausgasausstoß zu befreien. Dafür braucht es 2030 mindestens eine 80-
480 Prozentmarke.

481 Überdies sind gegenwärtig selbst die niedrigen Ökostromziele in Gefahr. Insbe-
482 sondere der Zuwachs an Windenergieanlagen an Land ist förmlich zusammen-
483 gebrochen. Nur 743 neue Anlagen mit insgesamt 2,4 GW Leistung kamen im Jahr
484 2018 hinzu. Im Jahr zuvor waren es noch fast zweieinhalbmals so viele. Im ersten
485 Halbjahr 2019 gingen nur noch 86 neue Anlagen ans Netz. Das ist mit Abstand der
486 schlechteste Wert seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr
487 2000. Ursachen des Zusammenbruchs sind Fehler der Bundesregierung beim
488 Ausschreibungsdesign und eine Klageflut gegen neue Anlagen vor Ort.

489 Selbst das zu geringe 65-Prozent-Ökostromziel 2030 erfordert laut Bundesverband
490 Erneuerbare Energie (BEE) einen jährlichen Windenergiezubau an Land von 4,7 GW.
491 Gesetzlich ist der Ökostromausbau aber auf 2,9 GW gedeckelt. Im Meer müssten
492 noch einmal 1,2 GW Windkraftanlagen pro Jahr aufgestellt werden (Zubau 2018: 1
493 GW). Bei der Photovoltaik wären gar 10 GW jährlich notwendig (Zubau 2018: 2,9
494 GW). Die EEG-Deckel verhindern einen solchen Ausbau.

495 Wenig voran geht es auch beim Netzausbau, der weit hinter den offiziellen Zielen
496 bleibt. Ein Ausbau – der aber der Energiewende dienen muss – ist jedoch
497 Voraussetzung, um den erzeugten Ökostrom jederzeit in die Verbrauchszentren
498 ableiten zu können.

499 **Was zu tun ist**

500 **Kohleausstieg beschleunigen und absichern**

501 Der Kohleausstieg muss unverzüglich beginnen. Die zwanzig ältesten und
502 emissionsstärksten Meiler im Umfang von etwa 9 GW müssen zügig mittels
503 Ordnungsrecht vom Netz. Die ohnehin vorgesehenen Strukturwandelmittel könnten
504 dies sozial absichern. Zugleich sind die Kohlekonzerne in der Pflicht, sich
505 angemessen an den Strukturwandelnkosten zu beteiligen. Sie haben schließlich
506 jahrelang satte Profite erzielt. Etwaige Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe
507 an die Konzerne lehnen wir daher strikt ab.

508 Daneben stehen zwei weitere Aufgaben. Zum einen muss das Enddatum der
509 Kohleverstromung auf das Jahr 2030 oder früher vorgezogen werden. Ein
510 vorgezogenes Enddatum der Kohleverstromung sollte per Kohleausstiegsgesetz
511 festgelegt werden, einschließlich entsprechender sozialer und struktureller
512 Absicherung, um für Regionen und Beschäftigte Planungssicherheit zu schaffen.

513 Zum anderen sollte ein regionaler CO₂-Mindestpreis im Stromsektor eingeführt
514 werden. Dies würde verbliebene Kohlekraftwerke daran hindern, ihre Produktion zu
515 steigern (wenn andere abgeschaltet werden) und perspektivisch deren Produktion
516 drosseln. Mit anfangs 30 Euro je Tonne CO₂ würde der CO₂-Mindestpreis als
517 Untergrenze des schwankenden CO₂-Preises im Emissionshandelssektor fungieren.

518 Abzusichern ist auch der Endkunde. Deshalb setzt sich die Bundestagsfraktion DIE
519 LINKE für die Absenkung der Stromsteuer auf den Europäischen Mindestsatz von
520 0,1 Cent je Kilowattstunde ein. Das wären 2 Cent weniger als heute und damit ein
521 Vielfaches des Betrages, um den der Endkundenpreis infolge eines CO₂-
522 Mindestpreises ansteigen würde (siehe Kapitel 3).

523 **Ausbaudeckel für Ökostrom müssen fallen**

524 Bei einem beschleunigten Kohleausstieg bis 2030 müsste sich der Ökostromausbau
525 deutlich beschleunigen. Alle Ökostrom-Ausbaudeckel im EEG müssen fallen
526 beziehungsweise an einen klimagerechten Ausbaupfad angepasst werden. Die
527 derzeit zugelassenen 2,9 Gigawatt (GW) brutto jährlich sind deutlich zu wenig.

528 Zur Einhaltung der Paris-Ziele wäre für die Windkraft an Land ein jährlicher
529 Kapazitätszubau von bis zu acht GW netto (die Kapazität alter abzubauender Anlagen
530 bereits abgezogen) notwendig, für die Photovoltaik von 10 bis 15 GW. Dies wäre ein
531 Zwischenschritt hin zu einer regenerativen Vollversorgung im Strombereich bis zum
532 Jahr 2035.

533 Der deutsche Bruttostromverbrauch liegt heute mit rund 600 Terrawattstunden auf
534 dem Niveau des Jahres 2003. Effizienzsteigerungen, etwa durch LEDs oder ver-
535 besserte Heizungspumpen, sind durch das Wirtschaftswachstum und neue Verbrau-
536 cher wie Telekommunikation und smarte Steuerungstechniken kompensiert worden.

537 **Ökostrom effizient einsetzen statt vergeuden**

538 Neuerdings kommen – energiewendebedingt – im Rahmen der beschriebenen
539 Sektorkopplung zusätzliche Stromverbraucher hinzu. Fachleute gehen davon aus,
540 dass trotz aller Effizienzbemühungen der Strombedarf weiter anwachsen wird,
541 insbesondere ab dem Zeitraum nach 2030.

542 Die Schätzungen für den Anstieg variieren stark. Die Bandbreite für Deutschland
543 liegt zwischen 200 und 700 Terrawattstunden zusätzlich. Falls künftig Ökostrom in
544 größerem Umfang nicht direkt verwendet oder in Batterien gespeichert würde,
545 sondern für die Herstellung von grünen Gasen und Kraftstoffen eingesetzt werden
546 sollte, würde der Gesamtstromverbrauch auf ein Mehrfaches gegenüber heute
547 ansteigen. Die Nutzung von solchen Kraftstoffen in Bereichen, in denen der Strom
548 auch direkt eingesetzt werden kann, bedeutet einen teuren und ineffizienten
549 Umweg. Die Energiewende würde in dem Fall deutlich teurer und an Akzeptanz
550 verlieren. Denn zusätzlicher Stromverbrauch bedeutet immer auch zusätzliche
551 Windkraftanlagen, Solarpaneele, Netze und Speicher.

552 Ein Schlüssel zur Begrenzung des künftigen Gesamtstromverbrauchs liegt also darin,
553 aufwändig hergestellte synthetische Kraft- und Brennstoffe (Power to Liquid - PtL)
554 tatsächlich nur dort einzusetzen, wo es absehbar nicht anders geht. Hier wären die
555 Luftfahrt oder der Seeverkehr zu nennen, aber auch Teile der Industrie, wo zum
556 Beispiel Wasserstoff an Stelle von Koks bei der Stahlherstellung eingesetzt werden
557 kann. Langzeitstromspeicher, die auf „grünem Gas“ (Power to Gas - PtG) basieren,
558 sollten im größeren Maßstab nur dort angelegt werden, wo sie zwingend benötigt
559 werden.

560 Priorität muss die direkte Elektrifizierung haben: batterieelektrische Antriebe, Ober-
561 leitungen und Verkehrsverlagerungen auf die Schiene. „Effizienz an erster Stelle“
562 muss beim Ökostromeinsatz stärker zum Maßstab von Technologiepolitik werden,
563 weil dies Konflikte um Flächen und Rohstoffe vermindert – hier und weltweit. Zudem
564 steht Energieeinsparung weiter auf dem Programm. Insbesondere müssen die hohen
565 Energieverbräuche im Gebäude- und Verkehrsbereich sinken (siehe Kapitel 2.4).

566 Ferner braucht es ein klares Ziel zur Senkung des absoluten Energieverbrauchs auf
567 europäischer und nationaler Ebene statt ausschließlich die Steigerung der Energie-
568 produktivität in den Blick zu nehmen. Begleitend fordert die Bundestagsfraktion DIE
569 LINKE einen Energiesparfonds, der mit einem Fondsvolumen von 2,5 Milliarden Euro
570 jährlich insbesondere Förderprogramme für einkommensschwache Haushalte zum
571 Austausch alter energiefressender Haushaltsgeräte vorsieht.

572 **Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe aus der Wüste?**

573 Die Fläche Deutschlands, die realistisch betrachtet für die Produktion erneuerbarer
574 Energien zur Verfügung steht, reicht gerade so aus, um rund 700 bis 800 Terrawatt-
575 stunden Ökostrom zu erzeugen. Das entspricht etwa jener Menge, die am unteren
576 Rand der Bedarfsschätzungen erforderlich ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies:
577 alles, was darüber hinausgeht, müsste rechnerisch importiert werden.

578 Für solche Importe stehen nordafrikanische Staaten im Fokus. In den Wüsten des
579 Maghreb, wo Wind und Sonne viel mehr und gleichmäßiger zur Verfügung stehen,
580 sollen nach Vorstellung des Bundeswirtschaftsministeriums riesige Anlagen
581 günstigen Sonnen- und Windstrom erzeugen – und daraus wiederum preiswert
582 Wasserstoff und synthetische Treibstoffe (kurz „PtX“) herstellen. Selbst wenn der
583 Transport per Schiff mit einberechnet werde, sei das Ganze erheblich preisgünstiger
584 als eine Produktion in Europa. Mit einem solchen Modell könnte die globale
585 Energiewende neue Einkommen in jenen Regionen generieren, die ohnehin unter
586 politischer Instabilität oder einer gefährlichen Abhängigkeit von Öl und Gas leiden.

587 Bislang allerdings sind diese Länder noch gar nicht in die neuen Technologien
588 eingestiegen. Eine Energie- und Verkehrswende, die auf den Import solcher
589 Brennstoffe setzt, steht daher auf tönernen Füßen. Sie setzt auf riesige
590 Wirtschaftszweige im Ausland, die heute noch nicht einmal im Ansatz existieren.

591 **Atomenergie niemals eine Alternative**

592 Auch wenn eine Lobby in Deutschland, der EU und vielen anderen Staaten bis hin
593 zur Internationalen Atomenergie Organisation versucht, die Atomenergie als Ausweg
594 aus der Klimakrise anzupreisen: Das ist ein Irrweg. Auch bei der Nutzung der Atom-
595 energie fallen in allen Schritten von der Urangewinnung über die Uranverarbeitung
596 bis hin zum Bau von Atomreaktoren nicht zu vernachlässigende CO₂-Emissionen an.
597 Die Atomenergienutzung birgt sowohl beim Betrieb als auch dem weiteren Umgang
598 mit den (hoch)radioaktiven Abfällen enorme Risiken (weltweit gibt es bis heute kein
599 sogenanntes Endlager). Sie ist extrem teuer. Nicht zuletzt besteht das Risiko eines
600 militärischen Missbrauchs. All das sind Argumente, warum die Atomenergie keine
601 Alternative für den Kampf gegen die Klimakrise sein kann und sein darf.

602 **Mit Erdgas in die fossile Sackgasse?**

603 Um einige neue Gasturbinen wird man beim Kohleausstieg nicht herumkommen, um
604 die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Schließlich wird es einen Übergangs-
605 zeitraum geben, der bis in die zweite Hälfte der 20er Jahre reicht, in dem etliche
606 Kohlemeiler schon vom Netz sind, die Ökostromanlagen aber noch nicht genug
607 Überschussstrom liefern, um damit Speicher für Windflauten in der Dunkelheit
608 ausreichend befüllen zu können.

609 Klimapolitisch sind diese zusätzlichen Gaskraftwerke als Übergangslösung
610 verkraftbar. Denn sie werden – jedenfalls wenn der Ökostromausbau auf einem
611 Klimaschutzpfad seine Planzahlen erreicht – jährlich nur geringe Einsatzzeiten
612 haben. Zudem sind sie emissionsärmer als Kohlekraftwerke und können später auch
613 mit „grünen Gasen“ fast klimaneutral befeuert werden. Wegen der geringen
614 Einsatzzeiten sind sie jedoch nicht billig zu haben. Ihre Kapazität sollte über
615 zusätzlich 10 GW nicht hinausgehen.

616 Eine Gefahr besteht darin, dass Unternehmen alte und neue Erdgaskraftwerke zur
617 Dauerstromversorgung statt als Brücke nutzen, etwa wenn der Gaspreis abfällt.
618 Genau dies droht durch die von der Bundesregierung und der EU vorangetriebene

619 Flutung Europas mit Erdgas aus den USA und anderen Staaten mittels Flüssig-
620 gasimporten (LNG) und über neue Gastrassen aus Russland. Wollen wir die
621 Klimaschutzziele erfüllen, wird dieses zusätzliche Gas nicht gebraucht.

622 Ein weiteres Risiko besteht im Fracking. Das ist eine Technik, mit der Erdgas extrem
623 klima- und umweltschädlich gewonnen wird. Methan, der Hauptbestandteil von
624 Erdgas und im Vergleich mit Kohlendioxid wesentlich klimaschädlicher, kann aus
625 Bohrleitungen oder Rissen im gashaltenden Gestein unkontrolliert austreten. Es ist
626 unverantwortlich, Fracking selbst unter verschärften Auflagen zu erlauben. Daher
627 fordert die Bundestagsfraktion DIE LINKE ein Fracking-Verbot ohne Ausnahmen, die
628 Überprüfung des Fracking-Verbots in Schiefer-, Ton-, Mergel-, und Kohleflözgestein
629 im Jahr 2021 lehnen wir ab.

630 **Netze auf 100-prozentige Energiewende ausrichten, Planung demokratisieren**

631 Die Frage um den Netzausbau in Deutschland mündet in der Frage, welche
632 Energieinfrastruktur wir zukünftig anstreben: Soll sie zentral oder dezentral
633 organisiert sein? Sind modular organisierte Netze besser als große Netzverbünde?
634 Wer soll an der Wertschöpfung des Energiesektors partizipieren und wer nicht? Ist
635 die Energiewende einmal vollzogen und eine Netzinfrastruktur festgelegt, wird ein
636 Umbau teuer und schwierig. Daher müssen heute bereits die Weichen für das 100-
637 Prozent-Erneuerbare-Energienetz gestellt werden.

638 Seit dem Inkrafttreten des dritten EU-Binnenmarktpakets soll Europa zur
639 „Kupferplatte“ ausgebaut werden. Problematisch dabei: Großkunden, Händler und
640 Stromerzeuger bezahlen weder die Kosten des Stromhandels noch die Kosten des
641 Netzausbaus. Sie profitieren aber vom niedrigen Börsenstrompreis, der keine
642 Transportkosten enthält. Die Netzplanung wird gegenwärtig also auch von der
643 Motivation getragen, betriebswirtschaftlich optimierte Lösungen für
644 Energiekonzerne und Großverbraucher zu finden – im Rahmen der europäischen
645 Ökostromziele – und die Handelsschranken für Strom quer durch den Kontinent zu
646 öffnen. Es geht also nicht allein um technisch und volkswirtschaftlich optimierte
647 Lösungen für eine europäische Energiewende. Unter diesen Rahmenbedingungen
648 müssten erhebliche Investitionen (80 Milliarden Euro) in den Ausbau der
649 Übertragungsnetze vorgenommen werden.

650 Eine falsche oder zu langsame Netzplanung hat das Potential, die Energiewende zu
651 gefährden. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen sind laut Bundesnetzagentur
652 bei einem Ökostromanteil von 65 Prozent bis zum Jahr 2030 7.700 Kilometer neuer
653 Stromtrassen im Übertragungsnetz (das ist das Höchstspannungsnetz) nötig. Davon
654 sind derzeit nur 950 Kilometer gebaut, weitere 1.750 Kilometer genehmigt. Die
655 fehlenden Leitungen verursachen hohe Kosten: 1,1 Milliarden Euro kostete es 2018,
656 um marktgetriebene Engpässe im Netz zu regulieren. Insbesondere Schleswig-
657 Holstein und Niedersachsen mussten Windkraftanlagen abregeln (zirka 16
658 beziehungsweise 6 Prozent der möglichen Windstromerzeugung im Jahr 2017), weil
659 der Strom aufgrund zeitweiliger Netzengpässe nicht in die Verbrauchszentren
660 transportiert werden konnte.

661 Ein Teil des Problems besteht im verschleppten Kohleausstieg und in den noch
662 bestehenden Atom- und Kohlekraftkraftwerken im Norden. Es gibt Hinweise, dass
663 sie die Vorrangregelung zeitweise unterlaufen und ihre Meiler nicht genug drosseln,
664 wenn das Angebot von Ökostrom hoch ist. Allerdings bliebe der vorgesehene
665 Netzausbau laut Bundesnetzagentur und verschiedener Institute auch dann nötig,
666 wenn alle Kohle- und Atommeiler komplett vom Netz sind.

667 Es gibt Ansätze, wie der Netzausbau minimiert werden kann. So könnte man den
668 Übertragungsnetzausbau halbieren, wenn der vorgesehene Windkraftausbau im
669 Süden und Südwesten Deutschlands um den Faktor vier erhöht und im Norden ent-
670 sprechend abgesenkt würde. Dies wäre aber, wie der Netzausbau selbst, teuer und
671 mit harten Landschaftseingriffen verbunden, weil sich im dicht besiedelten und ber-
672 gigen Süden deutlich weniger geeignete Standorte mit guten Windverhältnissen
673 finden. Eine solche krasse Verschiebung wäre zudem unrealistisch, schon
674 angesichts der politischen Widerstände insbesondere in Bayern. Weiterhin können
675 Änderungen im Strommarktdesign dazu beitragen, Netzausbau zu minimieren,
676 ebenso die vermehrte Verknüpfung untergeordneter Netzebenen oder gezielte
677 Sektorkopplung. Es sollte einem öffentlichen Diskurs vorbehalten sein, sich bei der
678 Netzplanung auch für kurzfristig teurere Lösungen zu entscheiden, wenn dies der
679 Akzeptanz und der schnelleren Umsetzung der Energiewende dient. Um solche
680 Fragen zu klären und angesichts der hohen Fixkosten des Netzausbaus (6,4
681 Milliarden jährliche Folgekosten, davon 2,2 Milliarden gesetzlich garantierte
682 Rendite), muss eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung vorgenommen werden.
683 Die gegenwärtige Methode der Kosten-Nutzen-Abschätzung des Netzausbaus ist
684 hierfür nicht ausreichend, da sie auf soziale und ökologische Auswirkungen nahezu
685 keinen Bezug nimmt.

686 Sinnvoll wäre deshalb dringend die Einrichtung eines unabhängigen „Experten-
687 gremiums Netze“. Aufgabe des Gremiums wäre die vermittelnde und unabhängige
688 Mitwirkung an der Erstellung des Szenariorahmens und des Netzentwicklungsplans.
689 Die detaillierte Netzausbauplanung liegt gegenwärtig in der Hand der vier privaten
690 Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur. Auch um mehr Vertrauen
691 zu schaffen, sollten in diesen Prozess stärker unabhängiges Expertenwissen und
692 Vorschläge von Öffentlichkeit und Verbänden eingehen, etwa um
693 Alternativplanungen tiefer zu prüfen, die den Netzausbau reduzieren könnten.

694 Selbstverständlich dürfen nur jene Netze gebaut werden, die tatsächlich für eine
695 erfolgreiche Energiewende gebraucht werden. Darum ist es unverständlich, dass
696 sich die Übertragungsnetze auf der Höchstspannungsebene in der Hand vier privater
697 Konzerne befinden. Sie haben trotz gesetzlicher Aufsicht der Bundesnetzagentur
698 aufgrund garantierter Renditen tendenziell den Anreiz, das Übertragungsnetz der
699 Zukunft größer zu dimensionieren als notwendig. Deshalb fordert die
700 Bundestagsfraktion DIE LINKE, die gesamte Übertragungsnetzebene in eine
701 Netzgesellschaft in öffentlichem Eigentum zu überführen. Vergleichbares ist für die
702 Verteilnetzebene umzusetzen. Als Ultima-Ratio-Maßnahme sollte auch eine
703 Vergesellschaftung im Sinne des Artikel 15 Grundgesetz geprüft werden.

704 **Den Umbau nicht den Konzernen überlassen**

705 Die erste Phase der Energiewende wurde zu großen Teilen von Bürger*innen
706 getragen, sei es mit der Solaranlage auf dem Dach oder mit einer Beteiligung an
707 einem genossenschaftlich betriebenen Windrad. Energiedörfer engagierten sich vor
708 allem in Bioenergien und tun das noch immer. Diese Entwicklung schafft nicht nur
709 Akzeptanz für den Umbau, sie ist vor allem auch ein Weg, die Energiewirtschaft zu
710 demokratisieren.

711 Zunehmend droht jedoch eine Übernahme der Energiewende durch
712 Großunternehmen und Finanzinvestoren. Mit dafür verantwortlich sind die
713 gesetzlichen Ausschreibungsregeln für die Förderhöhe neuer Windkraftanlagen.
714 Kleinere Energiegenossenschaften haben es schwer, bei den Auktionen zu punkten.
715 Zu hoch sind die Anforderungen an die Verfahren, zu riskant ist der drohende
716 finanzielle Verlust von Vorplanungskosten, sollte man keinen Zuschlag erhalten und
717 sich das vorgesehene Projekt damit in Luft auflösen. Folglich ist es wichtig, bei den
718 Regeln endlich auch in Deutschland jene Ausnahmen für Bürgerenergien zuzulassen,
719 die das EU-Recht vorsieht. Danach sollten bürgerschaftliche Projekte mit nicht mehr
720 als sechs Anlagen oder einer Höchstgrenze von insgesamt 18 MW an installierter
721 Leistung nicht an Ausschreibungen teilnehmen müssen, sondern – wie früher – eine
722 feste Einspeisevergütung erhalten.

723 Bürgerenergien gehen über privates oder genossenschaftliches Engagement hinaus.
724 Aus unserer Sicht sind auch Stadtwerke, werden sie zukunftsfähig und demokratisch
725 geleitet, ein integraler Bestandteil der Bürgerenergie. Haben sie die
726 tatsächliche Verfügung über die Energienetze der Stadt oder Gemeinde und bauen
727 sie selbst Kapazitäten für Ökostrom und regenerative Wärme sowie entsprechende
728 Speicher auf, können sie die Energiewende antreiben und zu Schaltstellen in einem
729 hauptsächlich dezentralen Energiesystem werden. Aus diesem Grund fordern wir,
730 alle rechtlichen Hürden im Energiewirtschaftsrecht zu beseitigen, die die
731 Rekommunalisierung von Energienetzen erschweren.

732 Rekommunalisierungen der Strom- und Wärmeversorgung sowie der Netze sind
733 durch die Bundesebene umfassend zu fördern. Die bisher im Bereich öffentlich-
734 private Partnerschaften (ÖPP) tätige Beratergesellschaft des Bundes „Partnerschaft
735 Deutschland“ ist aufzulösen und durch eine Bundesanstalt zu ersetzen, deren Haupt-
736 aufgabe die Beratung, Unterstützung und Förderung von Rekommunalisierungsvorhaben und Optimierung von Rekommunalisierungsprozessen darstellt.

738 **Energiewende sozial gestalten**

739 Die zwischenzeitlichen Zusatzkosten der Energiewende werden nicht gerecht
740 verteilt. Die Industrie erhält hohe Rabatte – angeblich, damit sie nicht in Länder
741 abwandert, die weniger Umweltgesetze haben. Die übrigen Stromkunden zahlen
742 dafür zusätzlich, etwa bei der EEG-Umlage oder bei den Netzentgelten. Analysen
743 haben aber ergeben, dass nur ein Teil der Industrierabatte tatsächlich berechtigt ist
744 – beispielsweise weil die Produktion trotz Stand der Technik sehr energieintensiv ist
745 und die Produkte gleichzeitig im internationalen Wettbewerb stehen.

746 Im Falle der Netzentgelte wird auch zwischen den Endverbraucher*innen ungerecht
747 verteilt. In jenen Gebieten, die über einen hohen Anteil an Windenergie die Hauptlast
748 der Energiewende tragen, fallen auch überdurchschnittlich hohe Kosten für
749 Investitionen ins Netz und für den Netzbetrieb an. Mehrkosten entstehen auch dann,
750 wenn Windstrom von der Küste nach Süddeutschland transportiert werden soll, aber
751 die Netze das gerade nicht hergeben. In dem Fall werden zunächst Kohlekraftwerke
752 abgeregelt. Ihre Verträge erfüllen dann Kraftwerke in Süddeutschland oder
753 Österreich, in der Regel aber zu höheren Kosten.

754 Unverständlicherweise werden diese Zusatzkosten auf die Netzentgelte der
755 jeweiligen Durchleitungs-Regelzonen umgelegt (etwa 50Hertz in Ostdeutschland),
756 obwohl die Verbraucher*innen dort mit diesen Geschäften gar nichts zu tun haben.
757 Das passiert auch, wenn wegen Netzengpässen nicht nur die Kohlemeiler, sondern
758 auch Windkraftanlagen abgestellt werden müssen. In dem Fall erhalten die Betreiber
759 der Ökostromanlagen Entschädigungen. Und wer bezahlt sie? Die Menschen im
760 jeweiligen Netzgebiet, in dem die Windanlagen stehen.

761 In der Folge sind die Netzentgelte im Norden und Osten Deutschlands teilweise
762 doppelt so hoch wie in Nordrhein-Westfalen oder Bayern. Die Menschen in
763 Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg müssen das so
764 empfinden, als würden sie noch dafür bestraft, dass in ihrer Umgebung
765 überdurchschnittlich viele Ökostromanlagen die Energiewende vorantreiben.

766 Für eine soziale Energiewende fordert die Fraktion DIE LINKE daher, die
767 ungerechtfertigten Industrie-Privilegien bei der EEG-Umlage, bei Netzentgelten, bei
768 der Stromsteuer und bei anderen Kostenelementen abzubauen und die Netzentgelte
769 bundesweit zu vereinheitlichen. Letzteres muss über alle Netzebenen hinweg
770 geschehen. Die Bundesregierung will dies nur für die Höchstspannungsebene, und
771 das auch erst vollständig ab 2023. Ohne die Netzentgelte für Mittel- und
772 Niederspannung einzubeziehen, wird gerade einmal ein Drittel des Problems gelöst.

773 Darüber hinaus wollen wir die Stromsteuer abschaffen. Damit würden die
774 Verbraucher*innen preislich so stark entlastet, dass ökologisch sinnvolle
775 Instrumente wie CO₂-Mindestpreise im Stromsektor eingeführt werden könnten,
776 ohne dass die Gesamtstromkosten steigen. Eine ähnliche Wirkung hätte die
777 Reduzierung der EEG-Umlage, indem ein Teil der Zahlungsverpflichtungen an
778 Ökostrombetreiber künftig aus dem Staatshaushalt finanziert wird (siehe Kapitel 3).

779 Ferner muss die Bundesregierung endlich die EU-Richtlinie gegen Energiearmut im
780 Rahmen der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie umsetzen und für schutzbedürftige
781 Personen wie Kinder, Alte und Kranke ein Verbot von Energiesperren per Gesetz
782 verankern. Energiesperren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbrau-
783 cher*innen müssen gesetzlich untersagt werden. Außerdem muss es ein Recht auf
784 Energie-Ratenzahlungen für Zahlungsrückstände geben. Es kann nicht sein, dass der
785 Sozialstaat in Deutschland hinter Länder wie Großbritannien, Frankreich und Belgien
786 zurückfällt und sich statt vor die Bürger*innen schützend vor Energiekonzerne stellt.

Kapitel 2.2

VERKEHR: Mobilität mit Sinn und Verstand

1. (Klima-)Gerechte Verkehrsverhältnisse schaffen

Das bedeutet: Mobilität für alle gewährleisten und die Lebensqualität ins Zentrum rücken; die Macht der Autokonzerne brechen und Mitbestimmung auf allen Ebenen ermöglichen. Wir wollen den Umbau von Infrastruktur, damit ökologisch und sozial gerechte Mobilität und Versorgung normal werden kann.

2. Die Weichen radikal Richtung Verkehrswende umstellen

Ökologische Alternativen mit zusätzlichen Investitionen attraktiv machen: Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr, Güterverkehr auf der Schiene, emissionsfreier Lieferverkehr. Zentral sind dabei Milliardeninvestitionen insbesondere in den Ausbau des Schienennetzes, die Reaktivierung von Bahnstrecken und von (Güter-)Bahnhöfen sowie der Umbau der profitorientierten DB AG in eine gemeinwohlorientierte und integrierte Bahn, die direkter demokratischer Kontrolle unterliegt. Der ordnungspolitische Rahmen ist klimagerecht zu gestalten, damit klimaschädliches Verhalten keine Frage des Geldbeutels ist. Dazu gehört das Aus für den Verbrennungsmotor ab 2030, Downsizing der Pkw und Beschränkungen für den Lkw- und Flugverkehr. Die Förderung und Subventionierung schädlicher Verkehrsträger ist zu beenden und der Ausbau falscher Infrastruktur zu stoppen.

3. Die Lokale Verkehrswende vorantreiben

Für klar vorgegebene CO₂-Reduktionsziele sollen die jeweils besten Lösungen mit breiter Partizipation aller Betroffenen vor Ort entwickelt werden. Kommunen brauchen dabei mehr rechtlichen Spielraum für Alternativen und die notwendigen finanziellen Mittel. Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen brauchen Initiativrechte und bessere soziale Absicherung.

Mit Vollgas in die Klimakrise?

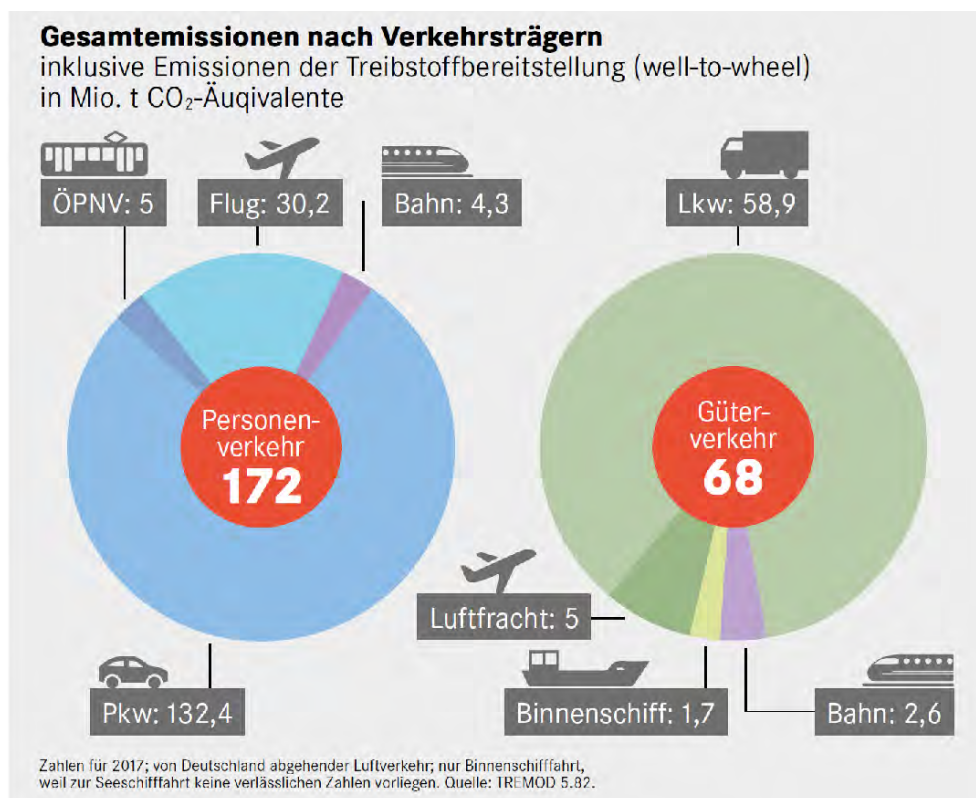
Der Verkehr ist der einzige Sektor, der seit 1990 keine CO₂-Einsparungen erreichen konnte. Die Emissionen stiegen von 163 Millionen Tonnen im Jahr 1991 auf 168 Millionen Tonnen im Jahr 2017, der Anteil an den Gesamtemissionen (CO₂-Äquivalente) stieg sogar von 13 auf über 18 Prozent. Der rasant wachsende internationale Flug- und Schiffsverkehr ist dabei noch nicht einmal mit eingerechnet. Dabei ist die Notwendigkeit einer Verkehrswende auch aus anderen Gründen seit Jahrzehnten offenkundig. Doch passiert ist bislang praktisch nichts.

Seit den 1950er Jahren wurde Wohlstand mit Automobilität gleichgesetzt, alles darauf ausgerichtet und die Folgeschäden weitgehend ausgeblendet. Die Bosse der Autoindustrie werden bis heute im Kanzleramt hofiert und die Bundesregierung kämpft mit vehementem Einsatz in Brüssel dafür, dass Umweltauflagen so wehtun wie ein Wattebausch. Sie kämpft lieber gegen Diesel-Fahrverbote, Messstellen und die Deutsche Umwelthilfe.

829 Die Autokonzerne verdienen mit großen, schweren und verbrauchsintensiven Autos
 830 das meiste Geld. Sie werden mit riesigen Budgets beworben sowie durch das
 831 Dienstwagenprivileg und die Akzeptanz falscher Verbrauchsangaben vom Staat noch
 832 unterstützt. Zwar wurden die Motoren im Laufe der Zeit etwas sparsamer. Aber
 833 durch mehr und größere Fahrzeuge stieg der gesamte Spritverbrauch trotzdem an,
 834 zuletzt sogar der durchschnittliche CO₂-Ausstoß von Neuwagen.

835 Milliarden Euro Investitionen fließen in die falsche Richtung. In Deutschland wurden
 836 zwischen 1993 und 2017 knapp 2.000 km Autobahnen neu gebaut und gleichzeitig
 837 das nutzbare Schienennetz um rund 7.000 km reduziert sowie die Deutsche Bahn
 838 als Aktiengesellschaft kaputtgespart. Das Ergebnis: Eine unzuverlässige Bahn die an
 839 Profiten und nicht am Gemeinwohl interessiert ist. Eine Bahn mit Personalnot und
 840 geschrumpften Streckennetz, immer weniger Güterbahnhöfen und keinen
 841 Nachtzüge. So gab es auch keine Verlagerung des Güterverkehrs. Der Lkw-Verkehr
 842 wächst ungebrems – geschmiert mit subventioniertem Diesel.

843 Auch der Flugverkehr wächst immer schneller: In den Aus- und Neubau sowie Betrieb
 844 von Flughäfen fließen Milliarden Euro, aber Kerosin ist weiterhin steuerfrei.



845

846 Die Masse der Welthandelstransporte läuft mit Containerschiffen über die Meere.
 847 Das Schiff könnte ein sauberes Verkehrsmittel sein. Doch bis heute wird in
 848 Schiffsmotoren fast nur schmutziges Schweröl verbrannt. Freihandelsabkommen
 849 kurbeln den globalen Güterverkehr an, für dessen Emissionen sich kein Land
 850 verantwortlich fühlt (siehe Kapitel 6).

851 In den Städten sind Rad- und Fußverkehr an den Rand gedrängt. Nach wie vor gilt
852 eine Straßenverkehrsordnung, die dem Autoverkehr Vorrang gewährt. Der Großteil
853 der verfügbaren Flächen wird von fahrenden und parkenden Pkw in Beschlag ge-
854 nommen. Der Liefer- und Versorgungsverkehr hat deutlich zugenommen. Haupt-
855 ursache ist das boomende Online-Shopping bei Amazon & Co und die Liberalisierung
856 der Paketbranche – auch mit fatalen Folgen bei den dortigen Arbeitsbedingungen.

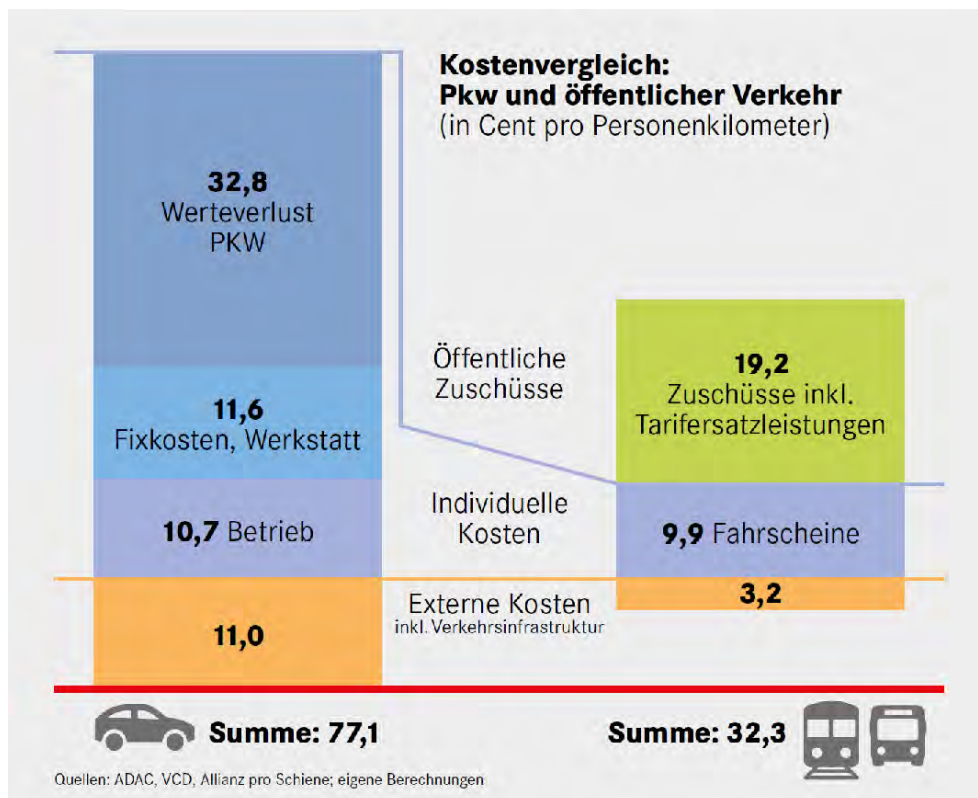
857 In der Kommission des Bundesverkehrsministeriums „Zukunft der Mobilität“ wurden
858 in den Jahren 2018/ 19 in der AG Klimaschutz Maßnahmen für eine Verkehrswende
859 diskutiert. Hier dominierten Industrievertreter, aber immerhin waren auch
860 Umweltverbände beteiligt. Von letzteren geforderte Maßnahmen zur Begrenzung des
861 Pkw-Verkehrs wurden von Verkehrsminister Scheuer jedoch als „gegen jeden
862 Menschenverstand“ abgelehnt. Einigkeit gab es nur beim sogenannten
863 „Wohlfühlpaket“, der Verbesserung der Angebote bei Bahn, Nah- und Radverkehr.

864 Die am 20.9. 2019 vom „Klimakabinett“ beschlossenen Eckpunkte bestätigen diese
865 Richtung: Sinnvolle, aber vom Umfang bei weitem nicht ausreichende Maßnahmen
866 beim „Wohlfühlpaket“, jedoch keinerlei Beschränkungen für den Pkw-Verkehr.
867 Weder gibt es ein Tempolimit, noch Verbrauchsobergrenzen. Halbherzigkeit auch bei
868 Lkw-Maut, Luftverkehrsabgabe und CO₂-Bepreisung. Letztere soll antreten mit
869 einem Preis ohne Lenkungswirkung und einem angeblichen Ausgleich über die
870 Pendlerpauschale, von der Niedrigverdiener aber fast nichts abbekommen. Einen so
871 eingeleiteten nationalen Emissionshandel für die Sektoren Wärme und Mobilität
872 lehnen wir auch aus anderen Gründen ab (siehe Kapitel 3).

873 Ihr Emissionsziel für 2030 von 95 Millionen Tonnen CO₂ im Verkehrssektor will die
874 Bundesregierung vor allem durch eine „Antriebswende“ erreichen (elektrische und
875 Wasserstoffantriebe, synthetische Kraftstoffe). Das halten wir für vollkommen
876 ineffizient und illusorisch. Weniger Unfälle und Lärm sowie mehr Platz in den Städten
877 wird es dadurch auch nicht geben. Die propagierte Technologieoffenheit verhindert
878 eine Richtungsentscheidung und setzt hundertaussende Arbeitsplätze aufs Spiel.
879 Die Kaufprämien für Elektroautos werden weiterhin mit der Gießkanne vergeben und
880 sind vor allem ein Konjunkturprogramm für die Industrie.

881 Als Fazit stellen wir fest: Die Bundesregierung will eine echte Verkehrswende
882 verhindern, damit alles beim Alten bleiben kann.

883 Es gibt aber auch positive Entwicklungen: in vielen Städten gibt es Initiativen für
884 autofreie Innenstädte, für Nulltarif beim ÖPNV und bessere Radwege. Bei den
885 Jüngeren in den Städten nimmt die Bedeutung des Autos ab. Und auch in Brüssel
886 bekommt die Bundesregierung Gegenwind bei ihrer Schutzpolitik für die deutsche
887 Autoindustrie. Doch die absurde Gleichsetzung von Wohlstand mit Wachstum und
888 Automobilität muss in der Politik noch gekippt werden.



889

890 Leitlinien der Verkehrswende

891 Das Ziel für den Verkehrssektor muss es sein, die Emissionen bis 2030 auf maximal
 892 84 Millionen Tonnen CO₂ zu begrenzen. Diese bedeutet etwa eine Halbierungen
 893 gegenüber den Emissionen von 2017. Anders kann das Gesamtziel nicht erreicht
 894 werden, das nötig ist, um die Erwärmung auf maximal 1,5-2 Grad zu beschränken.

895 1. Verkehrsgerechtigkeit: Mobilität für alle gewährleisten

896 Wir wollen lebenswerte Städte und Dörfer, in denen die Straßen Lebensraum sind
 897 und nicht Fahr- und Abstellflächen für Autos. Alle Menschen profitieren dann durch
 898 saubere Luft, weniger Lärm und mehr Sicherheit – vor allem die Menschen, die heute
 899 wegen niedrigerer Mieten an den lauten Hauptstraßen wohnen müssen. Wir wollen,
 900 dass alle Menschen mobil sein können, nicht nur die, die es sich leisten können. Wir
 901 wollen attraktive, bequeme und bezahlbare Angebote, die die Mobilität von
 902 Menschen und Gütern erhalten und bestehende Mobilitätsungerechtigkeiten
 903 abbauen. Niemand soll mehr auf ein eigenes Auto angewiesen sein. Zentral sind
 904 sichere und gute Wege für Fuß- und Radverkehr und ein attraktiver, für alle
 905 bezahlbarer öffentlicher Verkehr auch in der Fläche sowie ergänzende
 906 Mobilitätsangebote. So gelingt uns der Abschied von der Autogesellschaft, die längst
 907 mehr Schäden anrichtet als gesellschaftlichen Wohlstand bringt.

908 **2. Wachstumstrends stoppen, Energie und Rohstoffver-** 909 **brauch runter**

910 Das seit Jahrzehnten unaufhörliche Verkehrswachstum muss gestoppt und der
911 Verkehr mittelfristig reduziert werden. Ein intelligentes Verkehrssystem kann dann
912 trotzdem Mobilität für alle gewährleisten. Die von der Industrie popagierte Lösung,
913 Pkw einfach auf erneuerbare Energien umzustellen, ist weder realistisch noch
914 sinnvoll. Mit synthetischen Kraftstoffen im Tank benötigen Fahrzeuge je gefahrenen
915 Kilometer etwa 4-5 Mal so viel Energie wie mit direkter Stromnutzung in
916 Elektroautos. Doch Elektrizität aus erneuerbaren Quellen ist ein sehr knappes Gut.
917 Wir wollen aber weder eine Verlagerung von Problemen in andere Sektoren
918 (Energie/Landwirtschaft), noch den Aufbau neuer Importabhängigkeiten mit
919 internationalen Konflikten. Daher kann das Klimaziel im Verkehr sinnvoller Weise nur
920 mit einer Reduzierung des Primärenergieverbrauchs erreicht werden. Bis 2030
921 wollen wir ein Minus von 20 Prozent. Überdies muss der Rohstoffeinsatz im Verkehr
922 sinken (siehe Kapitel 6). Mit einem Zwei-Tonnen-SUV in der Stadt unterwegs – damit
923 muss Schluss sein.

924 **3. Schnelle Verminderung jetzt, aber das Ziel für 2050 im Blick**

925 Wir müssen jetzt die richtigen Weichen stellen, damit wir das Ziel eines vollständig
926 CO₂-freien Verkehrs 2050 erreichen. Zentral dabei ist, soviel wie möglich
927 motorisierten Verkehr ganz zu **vermeiden**. Stichworte dazu sind E-Government oder
928 Homeoffice (in begrenztem Maße), vor allem aber regionales Wirtschaften, die
929 Verbesserung der Versorgung ländlicher Räume und die Kommunen der kurzen
930 Wege. Weil dafür ein langer Umbauprozess nötig ist, müssen wir diesen sofort
931 angehen. Für das Reduktionsziel bis 2030 sind andere Maßnahmen unabdingbar.
932 Dazu zählt die **Verlagerung** des Verkehrs auf klimaschonendere Verkehrsmittel:
933 statt mit dem eigenen Pkw müssen die Menschen mit dem Fahrrad, Öffentlichem
934 Verkehr oder ergänzenden neuen Angeboten mobil sein können (RideSharing); der
935 Güterverkehr muss vom Lkw auf Schiene und Binnenschiff verlagert werden und in
936 den Städten auf Lastenräder und elektrische Kleinlieferwagen. Gleichzeitig sind alle
937 Verkehrsträger hinsichtlich Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen zu
938 **verbessern**. Das betrifft neben Elektrifizierung und Effizienzsteigerung auch eine
939 bessere Auslastung.

940 **4. Umweltschädliche Subventionen abbauen, aber die** 941 **Verkehrswende nicht dem Markt überlassen**

942 Fliegen darf nicht mehr günstiger sein als eine Bahnfahrt. Nicht nur muss Bahnfahren
943 günstiger werden, auch müssen die Subventionen für umweltschädliche
944 Verkehrsmittel beseitigt werden. Steuern sollen in die richtige Richtung steuern,
945 Subventionen nicht das Falsche fördern. Vorrang hat aber das Ordnungsrecht: Wir
946 wollen nicht, dass es vom Geldbeutel abhängt, ob jemand das Klima und die
947 Lebensqualität der anderen gefährden kann. Zudem haben die letzten 50 Jahre
948 gezeigt: Der „Verkehrsmarkt“ hat zu mehr Verkehr und überflüssigen bis
949 gesellschaftlich schädlichen Angeboten geführt – aber nicht zu Mobilität für alle.

950 **5. Klare Ziele, klarer Rahmen, breite Partizipation**

951 Soll die Verkehrswende gelingen, brauchen wir schnell langfristige und klare
952 Weichenstellungen für ganz Deutschland, Europa, sogar weltweit. Wie aber die
953 Verkehrswende jeweils vor Ort und in den Branchen (Autoindustrie, Logistik, Bahn,
954 ...) konkret umgesetzt wird, dafür wollen wir breit angelegte Partizipationsprozesse
955 mit allen betroffenen Gruppen. Die Verkehrswende geht alle an, weil alle mobil sein
956 wollen, alle in ihren täglichen Routinen betroffen sind. Und in der Industrie, im
957 Transportgewerbe und bei Verkehrsunternehmen sind Millionen Menschen
958 beschäftigt. Die können und wollen wir nicht vor vollendete Tatsachen stellen.

959 Deswegen geht es auch nicht um einfache Abstimmungen (Volksentscheide mit
960 Kreuzchen bei ja oder nein), sondern um die Beteiligung an der Entwicklung von
961 Strategien und Maßnahmen. Der Rahmen dafür muss durch eindeutige und
962 verbindliche Reduktionsziele für die notwendigen Veränderungsprozesse gesetzt
963 werden. Dies setzt weitgehende Transparenz voraus und ist Bedingung für die
964 Akzeptanz für heute vielfach als drastisch empfundene Veränderungsprozesse. Die
965 Motivation wird umso größer, je mehr die Menschen ihr Lebensumfeld wieder aktiv
966 mitgestalten können und merken, dass sie einen echten Beitrag für mehr
967 Lebensqualität leisten können.



968

969 *Eine Wohnstraße – gestaltet nach den Bedürfnissen der Menschen und nicht*
970 *für den Autoverkehr*

971 **Verkehrswende konkret: Die zentralen Maßnahmen**

972 Die Leitlinien setzen den Rahmen für unser Konzept einer klima- UND sozial
973 gerechten Verkehrswende.

974 **A Investitionen – Alternativen konsequent und kontinuier-** 975 **lich ausbauen**

976 Alle Investitionen müssen mit dem Ziel im Einklang stehen, bis 2050 ein nahezu
977 emissionsfreies, sozial und ökologisch tragfähiges Verkehrssystem aufzubauen.
978 Zentral ist dabei alles, was Menschen ermöglicht, auf ein eigenes Auto zu verzichten
979 und den Lkw-Verkehr reduziert:

- 980 • **Priorität für Fuß- und Radverkehr:** Sichere und attraktive Wege (z.B. Wetter-
981 schutzhäuschen an Überlandradwegen); Verkehrsrecht überarbeiten; autofreie
982 Städte ermöglichen.
- 983 • **ÖPNV Ausbau:** Aufstockung der Investitions- und Fördermittel um 8,3 Milliarden.
984 Euro pro Jahr mit dem Ziel, Verbindungen überall im Land zu ermöglichen, auch
985 und vor allem in ländlichen Räumen; Verbindungen mit sinnvollen Taktzeiten,
986 verlässlich, barrierefrei, bequem und bezahlbar; den Kommunen die rechtssichere
987 Einführung von sozial ausgestalteten Nahverkehrsabgaben ermöglichen; im
988 Nahverkehr schrittweiser Übergang zum Nulltarif.
- 989 • **Ergänzende Angebote** und sinnvolle Vernetzung ermöglichen: Leihsysteme für
990 (Lasten-)Räder und (E-)Autos; über Nachbarschaftsnetzwerke Mitfahrverkehre
991 sowie Dorfautos und Gemeindebusse fördern; eine deutschlandweite öffentliche
992 Informationsplattform und App, die umfassend und anbieterneutral über alle
993 Mobilitätsmöglichkeiten informieren; Vorgaben für eine einfache Tarifstruktur.
- 994 • **Ausbau der sozialen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und digitalen**
995 **Infrastruktur im ländlichen Raum:** kurze Wege sowie Homeoffice und E-
996 Government ermöglichen.
- 997 • **Ausbau der Schiene:** durch sukzessive Aufstockung der Investitionen um neun
998 Milliarden Euro pro Jahr mit Ausrichtung am Deutschland-Takt; Reaktivierung und
999 Neubau von (Güter)Bahnhöfen, Nebenstrecken und Werkstätten. Ziel: Eine ver-
1000 lässliche, gemeinwohlorientierte Bahn auch in der Fläche für Menschen und Güter.
- 1001 • Neben der Senkung der Mehrwertsteuer bei der Bahn auch Halbierung der
1002 Trassenpreise für den Personenverkehr, damit die **Bahnpreise deutlich sinken**
1003 können; Vereinfachung der Tarifstruktur und Qualitäts- und Komfort-Offensive.
- 1004 • Ausbildung/Umschulungen fördern für mehr Personal im öffentlichen Verkehr.
- 1005 • **Schluss mit Investitionen in die falsche Richtung:** Erstellung eines Bundes-
1006 Mobilitätsplans, der dazu beiträgt die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen – der
1007 bestehende Bundesverkehrswegeplan betont hingegen den Weg für das
1008 prognostizierte Verkehrswachstum; **kein weiterer Neu- und Ausbau von**
1009 **Straßen und Flughäfen**, keine unsinnigen, prestigeträchtigen Großprojekte.

1010 **B Klimaschädlichen Verkehr eindämmen**

1011 Wir wollen den ordnungsrechtlichen Rahmen in Richtung einer ökologisch-sozialen
1012 Mobilität für Alle ausrichten. An zweiter Stelle geht es darum, preisliche Fehlanreize
1013 abzubauen:

- 1014 • Klare Vorgaben für die Autohersteller und -verkäufer: strenge absolute Emissions-
1015 grenzwerte; **Verbot der Neuzulassung von Verbrennungsmotoren spätestens**
1016 **ab 2030** sowie von SUV & Co. (konkret: Pkw mit zu großer Breite, hohem Gewicht,
1017 hoher Motorisierung und hohem, realem CO₂-Ausstoß) baldmöglichst; Kfz- und
1018 Dienstwagenbesteuerung an CO₂-Ausstoß, Gewicht und Fläche koppeln.
- 1019 • **Vorgaben zur Entwicklung ökologischer Siedlungsstrukturen:** verpflichtende
1020 Anbindung an den ÖPNV sowie Angebote von Bike- und CarSharing statt
1021 Parkplatzpflicht; kein neues Wohnen und Gewerbe mehr „auf der grünen Wiese“.
- 1022 • **Tempolimit** von 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Landstraßen und
1023 innerorts 30 km/h als Regelgeschwindigkeit; den Kommunen die weitere
1024 Eindämmungen des Autoverkehrs ermöglichen.
- 1025 • **Keine Förderung des Autobesitzes** mehr: weder Bonus für die Anschaffung eines
1026 E-Autos, noch Förderung privater Ladeinfrastruktur; Anhebung der Kfz-Steuer für
1027 hohen CO₂-Ausstoß; Dienstwagen nur noch für Unternehmen und Selbstständige.
- 1028 • **Verbot von Außenwerbung für Pkw:** Autowerbung weckt Scheinbedürfnisse,
1029 deren Befriedigung gesellschaftlichen Schaden anrichtet.
- 1030 • **Lkw-Maut ausweiten und anheben** auf alle Straßen, alle Lkw ab 3,5 Tonnen und
1031 Fernbusse und externe Kosten; bessere Sozialvorschriften in Luftfahrt und
1032 Straßengüterverkehr sowie strenge Kontrollen.
- 1033 • **Verbot von Kurzstreckenflügen** zu Orten, die in 5 Stunden mit der Bahn
1034 erreichbar sind.
- 1035 • **Schluss mit ökologisch schädlichen Subventionen:** Kerosin- und
1036 Mehrwertsteuer im (internationalen) Luftverkehr einführen; Luftverkehrsteuer
1037 deutlicher erhöhen und Fehlanreize durch gleiche Besteuerung aller Flüge
1038 beseitigen; ermäßigte Dieselsteuer abschaffen und stetige und maßvolle Erhöhung
1039 für Diesel und Benzin zum Ausgleich der Effizienzsteigerungen, damit Autofahren
1040 nicht billiger wird.
- 1041 • **Umwandlung der Entfernungspauschale in eine einkommensunabhängige**
1042 **Mobilitätsgeld:** aufkommensneutrale Reform, um weitere Belastungen und für
1043 geringverdienende Pendler zu vermeiden und bestehende abzubauen, Kosten für
1044 den öffentlichen Verkehr werden voll angerechnet.

1045 **C Spielräume für Partizipation und die beste Lösung vor Ort**

1046 Wir wollen die Kommunen stärken, damit vor Ort und mit möglichst breiter
1047 Partizipation (z.B. Bürgerräte) die besten Lösungen für eine klimafreundliche
1048 Mobilität der Stadt oder Gemeinde gefunden und umgesetzt werden kann. Zentral
1049 dafür ist eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen über einen
1050 Verkehrswendefonds in Höhe von fünf Milliarden Euro. Außerdem wollen wir den
1051 rechtlichen Rahmen für die Kommunen erweitern. Denn heute ist beispielsweise die
1052 Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen und Zebrastreifen an viele unnötige
1053 Auflagen geknüpft. Entsprechend wollen wir das Verkehrsrecht grundlegend
1054 reformieren. Ermöglicht werden sollte etwa ein Kooperationszwang für den
1055 Lieferverkehr auf der letzten Meile – mit lokalen Umschlagplätzen auf Lastenrädern
1056 oder sauberen, anbieterneutralen Lieferwagen. Einfacher ermöglicht werden soll die
1057 Einrichtung autofreier Gebiete (auch zeitweilig an Sonntagen oder für Spielzeiten am
1058 Nachmittag).

1059 **D Gemeinwohl vor Profitinteressen: Konzerne entmachten**

1060 Oberstes Ziel der Konzerne ist die Profitmaximierung. Daran ändert auch die neue
1061 Strategie nichts, nun mehr vollautomatisierte große E-Autos statt Dieselaautos
1062 verkaufen zu wollen. Auch dies reduziert nicht den Verkehr oder den Energie- und
1063 Ressourcenverbrauch. Ein reiner Antriebswechsel ohne Verkehrswende ist reines
1064 Greenwashing. Die Politik muss endlich aufhören, die Industrie zu hofieren und
1065 dessen williger Vollstreckungsgehilfe zu sein. Ein aktiver Staat muss den
1066 Unternehmen – zusammen mit den Beschäftigten – den Weg in die Zukunft weisen.
1067 Langfristige und klare Vorgaben führen zur Entwicklung sinnvoller Produkte. Je
1068 ökologischer die Pkw bei Produktion und Betrieb werden, umso geringer müssen die
1069 Beschränkungen des Pkw-Verkehrs sein. Je langfristiger die Ziele vorgegeben
1070 werden, desto mehr Arbeitsplätze können gesichert werden.

1071 Bei der Transformation der Industrie sind die Beschäftigten und die Region
1072 umfassend zu beteiligen. Bund und Länder müssen dies durch aktive Strukturpolitik
1073 begleiten (siehe Kapitel 5).

1074 Kapitel 2.3

1075 INDUSTRIE:

1076 Verbindlicher Rahmen für eine saubere

1077 Produktion

1078

1079 1. Klimaschutz-in-der-Industrie-Gesetz (KIG)

1080 Als mit Abstand größter Industrie-Standort der EU muss Deutschland mit einem
1081 verbindlichen Klimaschutz-in-der-Industrie-Gesetz vorangehen. Das bedeutet:
1082 mit Anreizen und Sanktionen die Energie-Effizienz deutlich steigern und die
1083 Umstellung auf erneuerbare Energien erzwingen.

1084 2. KIG-Förderprogramm

1085 Ein Klimaschutz-in-der-Industrie-Förderprogramm ist notwendig. Die
1086 Umstellung auf klimaneutrale Produkte und Produktionsverfahren ist aufwändig
1087 und wird nur mit staatlicher Unterstützung funktionieren.

1088 3. Reform des EU-Emissionshandelssystems

1089 Der Europäische Emissionshandel (EU ETS) sicherte den Industrieunternehmen
1090 Zusatzgewinne und bewirkte klimapolitisch fast nichts; die letzte Reform ist
1091 mangelhaft. Deshalb: Grundlegende Überarbeitung des EU ETS in allen
1092 Kernpunkten.

1093

1094 Rauchende Industrieschlote sind selten geworden. Aber Deutschland ist immer noch
1095 industriell geprägt. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der gesamt-
1096 wirtschaftlichen Wertschöpfung ist deutlich höher als in vielen vergleichbaren
1097 Ländern. Und die deutsche Industrie ist weit verzweigt: Sie umfasst inklusive Berg-
1098 bau und Gewinnung von Steinen und Erden 29 Branchen mit rund 47.000 Betrieben
1099 und insgesamt 6,4 Millionen Beschäftigten.

1100 Diese „Industrie-Intensität“ Deutschlands ist eine ökonomische Stärke und eine
1101 klimapolitische Last. Im Jahr 2017 emittierten die deutschen Industriebetriebe rund
1102 200 Millionen Tonnen Treibhausgase – etwa so viel wie die 17,3 Millionen Einwohner
1103 der Niederlande oder die 107 Millionen der Philippinen. Die Bundesregierung nennt
1104 als Zielmarke für die Industrie 140 bis 143 Millionen Tonnen im Jahr 2030. Das ist
1105 nicht Paris-kompatibel. Die Industrie-Emissionen müssen bis 2030 auf ein Niveau
1106 von höchstens 110 Millionen Tonnen sinken.

1107 Rund zwei Drittel der Industrie-Emissionen ergeben sich aus selbst erzeugtem Strom
1108 (häufig in Kraft-Wärme-Kopplung) und aus der Wärmebereitstellung für diverse
1109 Produktionsprozesse. Dabei variiert der industrielle Prozesswärmebedarf stark. Die
1110 Nahrungsmittelindustrie verwendet Warmwasser und Dampf auf niedrigem Tempe-
1111 raturenniveau. Die Grundstoffindustrie (Stahl, Chemie, Zement) braucht Temperaturen
1112 von 600 Grad bis weit über 1.000 Grad Celsius.

1113 Von den Emissionen aus der Verbrennung der fossilen Energieträger Kohle, Erdöl
1114 und Erdgas (für Strom und Wärme) werden die sogenannten prozessbedingten
1115 Emissionen unterschieden, die als „Abfall“ chemischer Reaktionsprozesse anfallen
1116 und rund ein Drittel der gesamten Industrie-Emissionen ausmachen. Verantwortlich
1117 für diese Sondergruppe der Emissionen sind überwiegend industrielle Großanlagen
1118 aus vier Branchen: Raffinerien, Eisen und Stahl, Grundstoffchemie sowie Zement und
1119 Kalk. So entstehen beispielsweise bei der Stahlherstellung prozessbedingte
1120 Emissionen hauptsächlich durch den Einsatz von Koks für die Reduktion des
1121 Eisenerzes. Bei der Zementherstellung entsteht CO₂ durch die Entsäuerung des
1122 Kalksteins. In der Chemieindustrie dominiert inzwischen die Herstellung von
1123 Ammoniak die prozessbedingten Emissionen von Grundchemikalien.

1124 **Treibhausgase auf viel zu hohem Niveau**

1125 Die gesamten Industrie-Emissionen sind von 1990 bis 2002 um knapp ein Drittel
1126 gesunken. Verantwortlich dafür waren: die Demontage der ostdeutschen Industrie;
1127 weniger Kohle und Erdöl für die Wärmeerzeugung; Steigerung der Energieeffizienz;
1128 weniger prozessbedingte Emissionen in der Chemieindustrie; Fortschritte in der Ab-
1129 fallwirtschaft (insbesondere durch das Schließen von Deponien) und beim Recycling.

1130 Seit 2003 gab es bei den Industrie-Emissionen nur die üblichen konjunkturellen
1131 Schwankungen, im Trend aber keine Reduktion mehr. Offenbar sind die betriebs-
1132 wirtschaftlich naheliegenden Effekte realisiert worden. Geringfügige Fortschritte bei
1133 der Energie-Effizienz wurden durch den steigenden Produktionsumfang kompensiert.
1134 Investitionen in neue, die CO₂-Bilanz sprunghaft verbessernde Technologien,
1135 sind bislang ausgeblieben.

1136 Aus Sicht der EU-Kommission und der Bundesregierung ist für den Industriesektor
1137 (wie auch für die Energiewirtschaft) der Europäische Emissionshandel (EU ETS) das
1138 zentrale Klimaschutzinstrument. Am EU-Emissionshandel nehmen 931 deutsche
1139 Industrieanlagen teil, die für 124 Millionen Tonnen Klimagase verantwortlich sind
1140 (Stand: Mai 2019). Allein die 50 schmutzigsten Betriebe pusteten rund 85 Millionen
1141 Tonnen in die Luft.

1142 Neben dem Emissionshandel gibt es eine Vielzahl weiterer Regelwerke der EU und
1143 nationaler Maßnahmen, die ebenfalls für die Senkung der Industrie-Emissionen
1144 sorgen sollen. Auf Europäischer Ebene sind das beispielsweise die F-Gase-Verord-
1145 nung (drastische Minderung von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen, die insbeson-
1146 dere als Kältemittel eingesetzt werden), die Energieeffizienz- und die Ökodesign-
1147 Richtlinie. Auf diesem EU-Recht basieren nationale Rechtsvorschriften zur Umset-
1148 zung. Darüber hinaus existieren diverse Förderprogramme für neue Technologien.

1149 Angesichts der Tatsache, dass die deutschen Industrie-Emissionen seit 2003 auf
1150 einem viel zu hohen Niveau verharren und von 2012 bis 2017 sogar wieder gestiegen
1151 sind, ist der regulatorische Mangel offenkundig. Die Bundesregierung hat sich in
1152 Brüssel regelmäßig gegen mehr Klimaschutz eingesetzt. Insbesondere der
1153 Emissionshandel hat bislang auf geradezu groteske Weise versagt. Die kostenlose
1154 und viel zu großzügige Zuteilung von Emissionsrechten brachte den
1155 Industrieunternehmen Zusatzgewinne und bewirkte klimapolitisch fast nichts.

1156 Mit kräftigen Zwischenschritten bis 2030 und final bis spätestens 2050 muss der
1157 ökologische Umbau der Industrie gelingen. Diese Aufgabe stellt sich nicht nur in
1158 Deutschland, sondern weltweit. Deshalb können innovative Unternehmen, die in den
1159 kommenden Jahren klimaneutrale Technologien entwickeln und anwenden, mit
1160 guten Marktchancen rechnen.



1161
1162 Das Problem ist der Übergang von schmutziger zu sauberer Industrie. Aktuell ist es
1163 meistens deutlich kostengünstiger (bisweilen auch einfach bequemer), an veralteten
1164 Produktionsprozessen festzuhalten und die Atmosphäre mit Treibhausgasen zu be-
1165 lasten. Bislang gibt es keinen hinreichenden Zwang und zu wenig wirksame Anreize
1166 für einen Innovations- und Investitionsschub. Was klimapolitisch notwendig und
1167 volkswirtschaftlich sinnvoll ist, wird nicht zu einem betriebswirtschaftlichen Gebot.

1168 In der Energiewirtschaft gilt zu Recht: Jede eingesparte Kilowattstunde ist die beste.
1169 Diese Leitlinie muss grundsätzlich auch für diejenigen industriellen Grundstoffe
1170 gelten, die bislang nur sehr klimaschädlich produziert werden können und künftig
1171 hohe CO₂-Vermeidungskosten haben. Bei den Raffinerien gibt es einen klar abseh-
1172 baren Auslaufpfad, weil der Verkehrssektor sich von fossilen Kraftstoffen ver-
1173 abschiedet. Eine weniger drastische, aber ähnliche Perspektive gibt es für die Agro-
1174 chemie. Parallel zur Umgestaltung der Landwirtschaft von herkömmlicher auf öko-
1175 logische Bewirtschaftung sinkt der Bedarf an Düngemitteln und Pestiziden. Folglich
1176 kann das Volumen der agrochemischen Produktion sinken.

1177 Auch für andere energie-intensive Branchen gilt: Jede Tonne nicht benötigten
1178 industriellen Grundstoffs ist eine gute. Deshalb ist ein entsprechender
1179 Strukturwandel politisch zu fördern. Wo immer es möglich ist, den Bedarf an Eisen
1180 und Stahl, an Ammoniak, an Zement und Kalk, an Glas und Papier zu senken oder
1181 diese Grundstoffe mit neuen, weniger klimaschädlichen und künftig auch nahezu
1182 klimaneutralen Verfahren herzustellen, sollte es kräftige Unterstützung geben.

1183 **Industrie-Emissionen in der gesamten EU schnell und ziel-** 1184 **sicher reduzieren**

1185 Die meisten klimapolitisch relevanten Industrieunternehmen müssen sich
1186 mindestens in europäischer, viele auch in internationaler Konkurrenz behaupten.
1187 Deshalb ist es sinnvoll, die Reduktion der Industrie-Emissionen auf der Ebene der EU
1188 einheitlich zu regeln. Als mit Abstand größter Industrie-Standort der EU ist
1189 Deutschland verpflichtet, sich für eine klimaneutrale Industrie einzusetzen.

1190 Sofern die EU-Mitgliedstaaten weiterhin auf den Emissionshandel setzen wollen,
1191 muss er angesichts seines bisherigen Versagens grundlegend verändert werden –
1192 und zwar deutlicher, als es die im Jahr 2018 beschlossene Reform für die Zeit nach
1193 2020 vorsieht. Die zulässige CO₂-Gesamtmenge (das sogenannte CAP) muss
1194 deutlich schneller sinken. Emissionsrechte für die Industrie sind nicht mehr kosten-
1195 los zu vergeben, sondern – wie in der Energiewirtschaft – vollständig kostenpflichtig
1196 zu ersteigern. Die in der Vergangenheit zu großzügig vergebenen Emissionsrechte
1197 sind endgültig zu löschen. Ein spürbarer CO₂-Mindestpreis macht den kurzfristig
1198 kalkulierenden Unternehmen klar, dass die Verschmutzung der Atmosphäre teuer
1199 ist und noch viel teurer wird.

1200 Mit diesem grundlegend reformierten Emissionshandel sind die EU-Unternehmen
1201 gezwungen, in neue, zunächst teurere Technologien zu investieren. Kurzfristig und
1202 mittelfristig haben sie höhere Kosten als jene Konkurrenten außerhalb der EU, die
1203 einem geringeren oder keinem Umweltschutz unterworfen sind. Um diesen Nachteil
1204 auszugleichen, muss die EU ihre Handelsregeln ändern.

1205 Notwendig ist dann ein Ausgleich, der die (Umwelt belastenden und deshalb relativ
1206 billigen) Importe verteuert und die eigenen (Umwelt schonenden und deshalb relativ
1207 teuren) Exporte verbilligt. Alternativ können innerhalb der EU Ausgleichszahlungen
1208 an tatsächlich betroffene Unternehmen fließen. Der heikle Punkt ist hier, die
1209 „tatsächlich betroffenen“ zu identifizieren. Denn gegenwärtig werden solche
1210 Mechanismen (innerhalb des EU ETS, bei der Stromkostenkompensation oder beim
1211 EEG-Umlage-Mechanismus) vielfach dazu missbraucht, Firmen unberechtigte
1212 Privilegien zuzuschancen – auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger. Daneben
1213 könnten EU-Richtlinien wie die Ökodesign-Richtlinie oder die Energieeffizienz-
1214 Richtlinie als gute Klimaschutz-Instrumente wirken, würde man sie
1215 ordnungsrechtlich schärfer fassen. Bei der Ökodesign-Richtlinie wäre beispielsweise
1216 die Liste von Geräten und Anlagen zu erweitern, denen Mindestenergiestandards
1217 auferlegt werden. Diese bezieht sich bislang überwiegend auf Haushaltsgeräte. Sie
1218 müsste sich aber stärker auch auf Anlagen im Produktionsprozess beziehen, wie es
1219 beispielsweise bei Industriepumpen bereits geschieht. Die Energieeffizienz-
1220 Richtlinie sollte in Bezug auf konkrete Energie-Einsparziele deutlich ambitionierter,
1221 aber vor allem verpflichtend formuliert werden. Es müssten aus ihr beispielsweise
1222 unmittelbar jährliche Energieeinsparverpflichtungen für große Unternehmen
1223 ableitbar sein. Ja nach Ausgestaltung könnten diese Verpflichtung auch teilweise von
1224 Dritten erfüllt werden, womit sich ein Energieeffizienzmarkt entwickeln würde, den
1225 es in Deutschland nicht gibt. Überdies ist eine zentrale Forderung der Europäischen
1226 Umweltverbände, die Richtlinie so weiter zu entwickeln, dass sie auch
1227 Energieeinsparung bei Endverbrauchern anreizt.

1228 Eine solche europäische Klimapolitik für die Industrie inklusive ihrer handels-
1229 politischen Konsequenzen ist gegenwärtig nicht absehbar. Um nicht länger zu
1230 warten, fordert die Bundestagsfraktion DIE LINKE deshalb einen verbindlichen
1231 Regelungsrahmen auf nationaler Ebene für die Industrie in Deutschland. Dabei
1232 geht es primär um einen Umbau in bestehenden Unternehmen.

1233 **Klimaschutz-in-der-Industrie-Gesetz (KIG)**

1234 Das Klimaschutz-in-der-Industrie-Gesetz (KIG) muss die Reduktionsziele für die
1235 Industrie verbindlich festschreiben, zu grundlegenden Umsetzungsmaßnahmen
1236 verpflichten, den Raum für neue innovative Lösungen eröffnen und sowohl Anreize
1237 als auch Sanktionen enthalten. Die betriebliche Mitbestimmung ist zu erweitern:
1238 Betriebsräte brauchen endlich ein Initiativrecht zur Umgestaltung der Produktion.

1239 **REDUKTIONSZIELE.** Bis 2030 sinken die Treibhausgase der Industrie möglichst
1240 kontinuierlich auf ein Niveau von höchstens 110 Millionen Tonnen. Bis 2040 ist eine
1241 Obergrenze von 55 Millionen Tonnen zu erreichen, um dann bis 2050 klimaneutral
1242 zu werden.

1243 **STROM UND WÄRME.** Für alle Industrie-Unternehmen (mit Ausnahme von Klein-
1244 betrieben) gelten Reduktionsverpflichtungen für den Energieeinsatz und klar
1245 definierte Benchmarks. Stromsparende Technologien, deren Einsatz sich schon nach
1246 wenigen Jahren amortisiert, werden zum verbindlichen Standard (Pumpen, Motoren,
1247 Ventilatoren, Druckluft, Kältekompressoren auf dem neuesten technischen Stand).
1248 Der Eigenstrom der Industrie ist bis 2030 genauso schnell zu dekarbonisieren wie
1249 der Strom-Mix insgesamt. Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme müssen ab
1250 2022 die Reduktion ihrer CO₂-Emissionen um jährlich mindestens fünf Prozent
1251 nachweisen.

1252 **PROZESSBEDINGTE EMISSIONEN.** In der Eisen- und Stahlindustrie, der NE-Metall-
1253 industrie, der Zement- und Kalkindustrie sowie in der Chemieindustrie gelten
1254 verbindliche branchenspezifische Benchmarks für die Reduktion der Treibhausgase.
1255 Für die Zement- und Kalkindustrie werden zusätzlich steigende Quoten für neue
1256 Bindemittel festgelegt. Neue DIN-Normen senken den Betonbedarf. Ab 2021 beginnt
1257 die Ausschreibung von Kontingenten industrieller Grundstoffe, die mit neuen
1258 klimaneutralen, aber auch teuren Technologien hergestellt werden. Die Differenz-
1259 kosten (im Vergleich zu alten, billigeren Technologien) übernimmt die öffentliche
1260 Hand und erhält Gegenleistungen der geförderten Unternehmen (Gewinn- und/oder
1261 Kapitalbeteiligung sowie Anteile an der Verwertung von Patenten).

1262 **RECYCLINGQUOTEN UND LIEFERPFLICHTEN.** Gesetzlich festzulegen sind
1263 verbindliche und hohe Recyclingquoten für prioritäre Rohstoffe, insbesondere für
1264 Eisen-/Stahl- und Nichteisenmetallabfälle sowie für ausgediente Elektro- und
1265 Elektronikgeräte. . Denkbar sind auch Substitutionsquoten für den Ersatz von
1266 Primär- durch Sekundärrohstoffe Im Kunststoffsektor hat die umfassende
1267 Verwertung von Plastikmüll höchste Priorität. Die sogenannte "geplante
1268 Obsoleszenz", also der bewusst eingebaute Verschleiß von Produkten, ist durch
1269 strenge Gewährleistungsfristen zu unterbinden und mit einem Müllexportverbot zu
1270 ergänzen. Für den Einsatz in Grundstoffchemie und Stahlherstellung werden
1271 steigende Wasserstoffquoten zur Reduktion von Treibhausgasen bereitgestellt. Der
1272 Großhandel für Industriegase ist verpflichtet, Wasserstoff in Verkehr zu bringen, der
1273 in zunehmendem Maße auf erneuerbarer Grundlage hergestellt wird.

1274 **ANREIZE UND SANKTIONEN.** Ab 2021 gelten Sonderabschreibungen von 50
1275 Prozent im ersten Jahr für alle KIG-Maßnahmen. Im Klimaschutz-in-der-Industrie-
1276 Gesetz oder – alternativ – in den einschlägigen Energiegesetzen werden alle bisher
1277 nicht sanktionsbewehrten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur
1278 CO₂-Minderung in verbindliche Vorschriften umgewandelt. Eine verschärfte
1279 Betreibergrundpflicht zur sparsamen und effizienten Energieverwendung
1280 einschließlich einer Verpflichtung zu vermehrter Abwärme-Nutzung wird im Bundes-
1281 Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert. Unternehmen, die den Vorgaben des
1282 KIG nicht folgen, müssen empfindliche Strafen zahlen. Im Extremfall ist auch der
1283 Entzug der Betriebserlaubnis vorzusehen.

1284 **Klimaschutz-in-der-Industrie-Förderprogramm (KIF)**

1285 Wer im Klimaschutz vorangeht, hat kurz- und mittelfristig höhere Kosten. Sofern es
1286 nicht zu einem strengen Regulierungsrahmen für einen EU-weiten Klimaschutz der
1287 Industrie kommen sollte und die Vorgaben in Deutschland schärfer sind als bei den
1288 Handelspartnern, ist es legitim, staatliche Unterstützung zu fordern. Das gilt
1289 insbesondere für die Erforschung und Anwendung neuer, CO₂ vermeidender
1290 Prozesstechnologien der Grundstoffindustrie. Wo es nicht möglich ist,
1291 Produktionsprozesse klimaneutral zu gestalten, sollte auch die Verwertung des
1292 abgeschiedenen CO₂ in besonderen chemischen Verfahren (CCU – Carbon Capture
1293 and Utilization) unterstützt werden.

1294 Das Klimaschutz-in-der-Industrie-Förderprogramm ist an hohe Tarifstandards zu
1295 binden, sollte jährlich rund zehn Milliarden Euro vorsehen und folgende Förderlinien
1296 enthalten:

- 1297 - Integration des bereits vorhandenen Förderprogramms „Dekarbonisierung der
1298 energieintensiven Industrie“ in das KIF und Aufstockung der Fördermittel von
1299 aktuell 45 Millionen Euro auf mindestens 250 Millionen Euro jährlich.
- 1300 - Bei kleineren und mittleren Investitionen (bis zu einer Grenze von zehn Millionen
1301 Euro), die einer besonders ambitionierten CO₂-Minderung dienen, Gewährung
1302 von einfachen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen.
- 1303 - Bei größeren Investitionen in neue, weitgehend klimaneutrale
1304 Produktionsverfahren Gewährung eines zinslosen Kredits mit sehr langer
1305 Laufzeit durch die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und/oder
1306 direkte Unterstützung der jeweiligen Investition und im Gegenzug
1307 Erfolgsbeteiligung für den Staat (Anteile am Kapital, am Gewinn oder an
1308 Patentverwertungen).
- 1309 - Umbau-Hilfen für einzelne Unternehmen, die ihre Produktpalette im Sinne von
1310 Klimaneutralität umstellen.
- 1311 - Strukturhilfen für Raffinerie-Standorte. Wegen der in großem Umfang nicht
1312 benötigten fossilen Kraftstoffe wird der Produktionsumfang der Raffinerien
1313 spürbar schon bis 2030 und um 80 Prozent bis 2050 schrumpfen.

1314 Kapitel 2.4

1315 GEBÄUDE:

1316 Ökologisch wohnen ohne Mieterhöhung

1317

1318 1. Klimaschutz ohne Mieterhöhung

1319 Für Klimaschutz ohne Mieterhöhung! Warmmietenneutrale Sanierungen und
1320 klimagerechter Neubau im Rahmen einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit.

1321 2. Energetische Sanierung als Beschäftigungsmotor

1322 Eine Ausbildungs- und Beschäftigungsoffensive für die ökologische Wende in
1323 Bau und Planung.

1324 3. Sofortprogramm Ökologischer Umbau für lebenswerte Nachbarschaften!

1325 Das Programm wird ausgerichtet auf eine klimagerechte Erneuerung von
1326 Mietshäusern der Nachkriegszeit.

1327

1328 In Gebäuden fallen 30 Prozent der Treibhausgase an. Dieser hohe Anteil wird
1329 verursacht durch die Verbrennung von Öl und Gas, durch ineffiziente Heizungen oder
1330 Wärmeverluste als Folge schlechter Dämmung. Geht man nach dem
1331 Klimaschutzplan, werden nur 14 Prozent oder rund 117 Millionen Tonnen CO₂-
1332 Äquivalente direkt dem Gebäudesektor zugeordnet, ein anderer Teil dem Energie-
1333 Sektor. So oder so: Die technischen und baulichen Möglichkeiten, Treibhausgase zu
1334 mindern, sind hier erheblich.

1335 Die Bundesregierung hat sich einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis
1336 2050 zum Ziel gesetzt. Das ist bei weitem zu spät, um die 1,5-Grad-Grenze
1337 einzuhalten. Schon ihr Ziel, bis 2020 insgesamt 40 Prozent des CO₂ gegenüber dem
1338 Stand von 1990 einzusparen, wird deutlich verfehlt: Erreichbar sind höchstens noch
1339 32 Prozent.

1340 Klimaziel 2030 in weiter Ferne

1341 Im September 2019 hat das Klimakabinett den Klimaschutzplan 2030 vorgelegt, der
1342 für den Gebäudebereich eine Senkung auf 72 Millionen Tonnen im Jahr 2030
1343 vorsieht. Die dortigen Maßnahmen, etwa das Verbot des Neueinbaus von
1344 Ölheizungen im Jahr 2026 und die Förderung von „klimafreundlicheren“ Heizungen
1345 mit bis zu 40 Prozent der Kosten sind bei weitem nicht ausreichend. Auch ein CO₂-
1346 Preis wie er für den Gebäudebereich geplant ist, führt nicht zum Ziel.

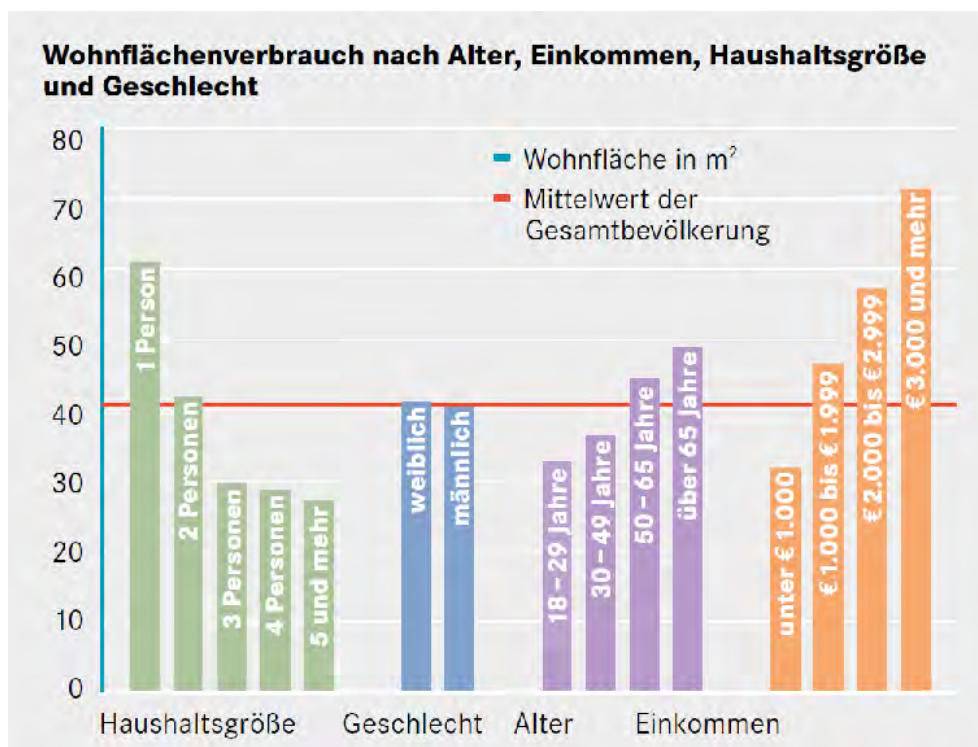
1347 Die Sanierungsquote im Gebäudebestand müsste von derzeit knapp einem Prozent
1348 auf mindestens zwei bis drei Prozent steigen. Auch die Qualität der Sanierungen ist
1349 zu verbessern, um konsequent auf gut gedämmte, mit erneuerbaren Energien
1350 versorgte Gebäude hinarbeiten. Neubauten müssen ab jetzt klimaneutral errichtet
1351 werden, damit nicht schon in zehn bis zwanzig Jahren erneut erhebliche
1352 Sanierungskosten anfallen.

1353 Sozialer Sprengstoff energetische Sanierung

1354 Das Thema Klimaschutz und Wohnen birgt besonderen sozialen Sprengstoff. Zwei
1355 Drittel aller Gebäude sind Wohnhäuser. Zwölf der insgesamt 19 Millionen
1356 Wohngebäude wurden vor 1979 und damit vor Erlass erster energetischer
1357 Anforderungen gebaut. Drei von vier dieser Gebäude sind bis heute nicht oder nur
1358 unzureichend energetisch saniert.

1359 Die Kosten für energetische Sanierungen liegen oft über den damit verbundenen
1360 Ersparnissen beim Heizungs- und Warmwasserverbrauch. Vor allem aber lädt die
1361 Modernisierungsumlage – die gesetzliche Möglichkeit, bis zu acht Prozent der
1362 Kosten dauerhaft auf die Miete umzulegen – zu überteuerten und auch unsinnigen
1363 Modernisierungen ein. Die oft überhöhten Kosten werden vollständig auf die
1364 Mieter*innen abgewälzt. Oft wirkt allein die Ankündigung der Modernisierung als
1365 Drohung und bewegt viele zum Auszug. So öffnet die Umlage Tür und Tor für
1366 Missbrauch.

1367 Betroffen sind vor allem ärmere Haushalte, die ohnehin weniger Energie verbrauchen
1368 als Haushalte mit höheren Einkommen. Denn die Klimafrage ist auch eine
1369 Klassenfrage. Je höher die Einkommen, desto größer die beanspruchte Wohnfläche
1370 und der Heizbedarf. Menschen mit Einkommen unter 1.000 Euro wohnen nur auf gut
1371 der Hälfte der Fläche und verbrauchen rund ein Viertel weniger Heizenergie. Gerade
1372 die aber werden von Sanierungen hart getroffen.



1373

1374 Da durch Modernisierungen auch die sogenannte Mietpreisbremse umgangen
1375 werden kann, dienen energetische Sanierungen häufig als Vorwand für
1376 Mieterhöhungen und werden damit als Verdrängungsmotor Nummer eins
1377 wahrgenommen. Die so stattfindende Umverteilung im Interesse von Vermögenden
1378 und Immobilienunternehmen und der daraus resultierende schlechte Ruf
1379 energetischer Sanierungen sind aktuell die größten Hindernisse für Klimaschutz im
1380 Gebäudebereich. Die Bundesregierung hat bisher kaum etwas unternommen, um
1381 diesen sozialen Sprengstoff zu entschärfen.

1382 **Taschenspielertrick beim Neubau-Standard**

1383 Symptomatisch für das Nicht-Handeln der Bundesregierung sind ihr Umgang mit
1384 ökologischen Neubaustandards und der Förderung erneuerbarer Energien. Schon
1385 2010 wurde auf EU-Ebene festgelegt, dass neue öffentliche Gebäude ab 2019 den
1386 Niedrigstenergiestandard erfüllen müssen. Für private Neubauten soll dieser
1387 Standard ab 2021 gelten. Da die Bundesregierung die Vorgaben nicht umgesetzt
1388 hat, drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe. Jetzt, ein Jahrzehnt verspätet und nur
1389 halbherzig, will die schwarz-rote Koalition diese Vorgaben umsetzen, indem sie den
1390 seit 2016 ohnehin geltenden energetischen Standard (KfW 70/75) kurzerhand zum
1391 geforderten Niedrigstenergiestandard erklärt. Das ist ein Taschenspielertrick, der
1392 zum Klimaschutz nichts beiträgt – es bräuchte hingegen eine Verschärfung im
1393 Neubau auf mindestens KfW 55-Standard, um die EU-Vorgaben zu erfüllen.

1394 Auch der Versuch, endlich Photovoltaik in die Städte zu bringen, war ohne Elan.
1395 Mieterstromanlagen kann man bundesweit mit der Lupe suchen. In den vergangenen
1396 zwei Jahren wurde nur ein (!) Prozent des geplanten Zubaus realisiert. Damit ist das
1397 Mieterstromgesetz auf ganzer Linie gescheitert.

1398 Die bisherige Linie der Bundesregierung, ordnungsrechtliche Eingriffe zu verteufeln
1399 und auf marktwirtschaftliche Anreize zu setzen, hat im Ergebnis viel zu wenig für den
1400 Klimaschutz gebracht.

1401 **Unsere Leitlinie: Lebensqualität, Soziale Gerechtigkeit und** 1402 **Klimaschutz**

1403 Der Klimaschutz ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern zugleich eine Chance auf
1404 mehr Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit beim Wohnen. Solange Wohnen als
1405 Ware und Wohnungen in erster Linie als Renditeobjekte behandelt werden, wird
1406 weder der Klimaschutz gelingen noch der Mietenwahnsinn gestoppt. Teure Miet- und
1407 Eigentumswohnungen in den Innenstädten und ausladende Einfamilienhausgebiete
1408 an den Stadträndern vertiefen die soziale Spaltung und die Klimakrise.

1409 **Stadtentwicklung: ökologisch und gemeinwohlorientiert**

1410 Nötig ist stattdessen eine Neuausrichtung der Wohnungs-, Bau- und Stadt-
1411 entwicklungspolitik an sozialen und ökologischen Zielen. Der Schlüssel dafür liegt
1412 im Aufbau eines gemeinwohlorientierten Wohnungssektors, in dessen Händen per-
1413 spektivisch die Mehrheit der Wohnungen liegt. Auch Stadtentwicklung orientiert sich
1414 künftig an Gemeinwohlzielen.

1415 Die Zukunft des Wohnens liegt nicht im Bau teurer Passivhaus-Villen, die
1416 Gutverdienende jeden Tag mit ihren Elektroautos ansteuern, sondern in der
1417 Umgestaltung von Gemeinden und Stadtvierteln zu grünen, lebenswerten
1418 Nachbarschaften mit bezahlbaren, klimaneutralen und an wechselnde Bedürfnisse
1419 anpassbaren Wohnungen. Sie liegt in der Umnutzung und sinnvollen
1420 Nachverdichtung des Bestandes statt eines flächenverzehrenden „Bauen, bauen,
1421 bauen“ sowie in einer guten Anbindung an soziale und verkehrliche Infrastrukturen.

1422 Für kleine und mittlere Städte soll ein Förderprogramm für die gemeinwohlorien-
1423 tierte Wiederbelebung und klimagerechte Ertüchtigung leerstehender und verfallen-
1424 der Wohn- und Gewerbegebäude gestartet werden. Bezahlbare Wohnungen, Räume
1425 für lokales Gewerbe und Kreativschaffende sowie für Kultur- und Nachbarschafts-
1426 zentren können die lokale Ökonomie wiederbeleben und neue Arbeitswelten in den
1427 ländlichen Raum holen. Der Wegzug in die Großstädte wird gebremst, der Pendler-
1428 verkehr verringert und der Flächenverbrauch reduziert.

1429 Wir nehmen das Ziel ernst, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen.
1430 Dafür benötigen wir bis zum Jahr 2040 einen nahezu klimaneutralen Gebäude-
1431 bestand. Bis 2030 sollten die Treibhausgasemissionen von Gebäuden halbiert
1432 werden. Für die Vision einer klima- und sozial gerechten Wohnungs- und Stadt-
1433 entwicklungspolitik schlagen wir drei Eckpunkte vor: 1) Klimaschutz ohne
1434 Mieterhöhung, 2) Energetische Sanierung als Beschäftigungsmotor, 3) ein Sofort-
1435 programm für den klimagerechten Umbau der Mietshäuser aus der Nachkriegszeit.
1436 Dabei setzen wir auf massive öffentliche Investitionen im Umfang von jahres-
1437 durchschnittlich 13,75 Milliarden Euro im Zeitraum bis 2040, um eine sozial-
1438 ökologische Neuausrichtung im Gebäudesektor zu gestalten. Das ist auch deshalb
1439 vernünftig, weil erhebliche Kosten infolge des Klimawandels oder aufgrund
1440 drohender EU-Sanktionen bei Verpassen der Klimaziele anfallen.

1441 **1. Für Klimaschutz ohne Mieterhöhung!**

1442 Klimaschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die nicht auf die Mieter*innen
1443 abgewälzt werden darf. In Berlin wurde ein Mietendeckel auf den Weg gebracht, um
1444 der explosiven Mietensteigerung der letzten Jahre Einhalt zu gebieten. Zusätzlich
1445 müssen bundesweit die Mieten auf regionale Mietobergrenzen gedeckelt werden.
1446 Die Modernisierungsumlage wollen wir abschaffen. Stattdessen garantieren wir,
1447 dass keine Warmmiete aufgrund energetischer Sanierung steigt (Warmmieten-
1448 neutralität). Aufschläge auf die Kaltmiete sind nur in Höhe der erreichten
1449 Heizkosteneinsparung möglich, und nur so lange, bis die Investition abbezahlt ist.
1450 Der Nachweis muss durch Messungen (vorher/nachher) erfolgen. Kosten für

1451 ohnehin fällige Instandhaltung dürfen nicht als energetische Sanierung abgerechnet
 1452 werden. Ein Klimawohngeld und ein Klima-Aufschlag auf übernommene Kosten der
 1453 Unterkunft ermöglichen armen und geringverdienenden Menschen die Anmietung
 1454 bereits energetisch modernisierter und entsprechend teurer Wohnungen.

1455 Ein gemeinwohlorientierter Wohnungssektor ist der beste Garant für Klimaschutz im
 1456 Gebäudebereich. Die guten Beispiele warmmietenneutraler und damit sozialver-
 1457 träglicher Sanierungen sind im öffentlichen, genossenschaftlichen oder gemeinwohl-
 1458 orientierten Wohnungsbestand zu finden. Mit einer Neuen Wohnungsgemein-
 1459 nützigkeit schaffen wir den Rahmen für bezahlbares und klimagerechtes Wohnen.

1460 Vermieter*innen, die Kosten energetischer Sanierungen nicht tragen können oder
 1461 wollen, können unter den Schirm der Wohnungsgemeinnützigkeit schlüpfen. Da-
 1462 durch erhalten sie Zugang zur vollständigen öffentlichen Förderung der Sanierungs-
 1463 kosten und verpflichten sich im Gegenzug auf die gemeinnützige Bewirtschaftung
 1464 ihrer Wohnungen, also auf Mietobergrenzen, die Pflicht zur Reinvestition von Ge-
 1465 winnen sowie Mitbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte für die Mieter*innen.

1466 Mit einem öffentlichen Wohnungsbauprogramm nach Wiener Vorbild im Umfang von
 1467 zehn Milliarden Euro im Jahr für den Bau und den Ankauf von Wohnungen und Grund-
 1468 stücken können bis zu 250.000 dauerhaft abgesicherte Sozialwohnungen sowie
 1469 weitere 130.000 öffentliche und genossenschaftliche Wohnungen im Jahr entstehen
 1470 – bezahlbar, klimaneutral und zum Teil barrierefrei. Als Mittel gegen die Verdrängung
 1471 an die Stadtränder, durch kluge Nachverdichtungskonzepte und durch Wohnungs-
 1472 Tauschbörsen für Menschen mit mehr oder weniger Flächenbedarf leistet der
 1473 gemeinnützige Wohnungssektor auch einen wichtigen Beitrag gegen Zersiedelung
 1474 und übermäßigen Flächenverbrauch.



1475

1476 **Mehr Förderung für ökologisches Bauen und Sanieren**

1477 Jedes Haus, das neu gebaut wird, hat mindestens den KfW40-Standard, möglichst
1478 jedoch den Passivhaus-Standard zu erfüllen. Sonst müssten die heute neu gebauten
1479 Häuser in den kommenden 20 Jahren aufwändig saniert werden, was deutlich teurer
1480 wäre. Eine höhere Förderung sowie Brennstoffeinsparungen gleichen den etwas
1481 höheren Preis der Passivbauweise aus.

1482 Das Bauen mit Holz oder anderen nachhaltigen, wiederverwendbaren oder
1483 recycelten Baustoffen kann mehr als die Hälfte an Treibhausgasen gegenüber dem
1484 heute üblichen Bauen mit Beton einsparen. Voraussetzung dafür ist ein
1485 unabhängiges Zertifizierungssystem, das auch die bei der Herstellung aufgewendete
1486 „graue Energie“ berücksichtigt. Für Neubau und Sanierungen gilt: Kein Dach ohne
1487 Begrünung oder Solaranlagen.

1488 Die Kosten des klimagerechten Umbaus müssen stärker von der öffentlichen Hand
1489 getragen werden, um Warmmietenneutralität zu gewährleisten. Dafür wird die
1490 Förderung von derzeit rund zwei auf fünf Milliarden Euro im Jahr aufgestockt, an
1491 Sanierungspflichten gebunden und das Verfahren vereinfacht. Gemeinsam mit einer
1492 steuerlichen Förderung für Eigenheimbesitzer*innen in Höhe von etwa 1,2 Milliarden
1493 Euro im Jahr, die auch und vor allem dem ländlichen Raum zu Gute kommt,
1494 übernimmt die öffentliche Hand im Durchschnitt ein Fünftel der Sanierungskosten
1495 und ermöglicht so eine sozialverträgliche Sanierung. Gleichzeitig gehen Bund,
1496 Länder und Kommunen als Vorbilder voran. Die Sanierungsrate bei öffentlichen
1497 Gebäuden steigt auf fünf Prozent jährlich.

1498 Die Wärmeversorgung wird konsequent auf erneuerbare Energien umgestellt. Im
1499 Neubau ist Schluss mit Öl- und Gasheizungen. Im Bestand werden alte fossile
1500 Heizungen schneller ausgetauscht und nur noch in genehmigten Ausnahmefällen
1501 durch effizientere fossile Heizungen ersetzt. Erneuerbare Wärmesysteme werden
1502 besonders gefördert. Gleichzeitig muss grundsätzlich auf eine hohe Effizienz
1503 geachtet werden, denn erneuerbare Energien sind ein wertvolles Gut, das nicht
1504 verschwendet werden darf. Im Gebäudebereich sind derzeit diskutierte synthetisch
1505 hergestellte Brennstoffe aufgrund ihrer Ineffizienz unangebracht (siehe Kapitel 2.1).

1506 **2. Energetische Sanierung als Beschäftigungsmotor!**

1507 Die konsequente ökologische Sanierung im Bestand und der Neustart im sozialen,
1508 gemeinnützigen und klimaverträglichen Wohnungsbau wirken als Ausbildungs- und
1509 Beschäftigungsoffensive. Die massiven öffentlichen Investitionen in klima-
1510 verträgliches Wohnen schaffen Arbeitsplätze und bieten der Bau- und
1511 Wohnungswirtschaft Planungssicherheit, um nachhaltig Kapazitäten auszubauen
1512 und nötige Fachkräfte einzustellen.

1513 Die Umstellung auf ökologische Bauweisen erfordert neue Qualifikationen. Für den
1514 Neustart im öffentlichen Wohnungsbau sollten Kommunen eigene Bau- und
1515 Planungskapazitäten schaffen. Solche kommunalen Bauhütten, die in den 1920er
1516 Jahren entscheidenden Anteil an der Erfolgsgeschichte der Wohnungsgenossen-
1517 schaften hatten, bieten gut bezahlte Jobs und machen die Kommunen unabhängiger
1518 von Baukonjunkturen.

1519 In den kommenden fünf Jahren werden tausende zertifizierte Energie- und
1520 Sanierungsberater*innen ausgebildet. In Klimastützpunkten, die flächendeckend als
1521 Anlaufstellen dienen, sind sie die Fachkräfte für sozialverträgliche Sanierungen und
1522 koordinieren Vorhaben im Rahmen von Quartierskonzepten. Die Kosten für die
1523 verpflichtende Sanierungsberatung übernimmt für Eigenheimbesitzer*innen die
1524 öffentliche Hand.

1525 **Bundesweiter Klimacheck**

1526 Auf diese Weise werden in einem bundesweiten Klimacheck Datengrundlagen für
1527 Emissionen und Einsparpotenziale geschaffen sowie Gebäude in ökologische
1528 Gebäudeklassen eingeteilt. Abhängig von der individuellen Beschaffenheit und
1529 orientiert an den „natürlichen“ Sanierungszyklen der Gebäude setzen die Energie-
1530 und Sanierungsberater*innen die Ziele und vereinbaren mit den Eigentümer*innen
1531 einen verbindlichen Sanierungsplan. Wie beim TÜV müssen Gebäude den
1532 Klimacheck spätestens alle zehn Jahre wieder durchlaufen.

1533 An den Universitäten entstehen Kompetenzzentren für Gebäudeenergie, die kosten-
1534 günstige und intelligente Lösungen für einen klimaneutralen Gebäudebestand
1535 entwickeln. Im Austausch mit der Praxis entwerfen sie innovative Modelle für
1536 Neubau und Sanierung, für nachhaltiges Bauen insbesondere aus Holz, integrierte
1537 Stadtentwicklungs- und Raumplanungskonzepte und entwickeln kreative Ideen für
1538 ökologische und an wechselnde Bedürfnisse anpassbare Architektur im Neubau
1539 sowie nachhaltige städtebauliche Konzepte.

1540 **3. Sofortprogramm Ökologischer Umbau für lebenswerte** 1541 **Nachbarschaften!**

1542 Fast zwei Drittel aller heutigen Wohngebäude wurden in der Nachkriegszeit gebaut,
1543 ohne jegliche energetische Auflagen. Drei Viertel der zwischen 1949 und 1978
1544 errichteten Gebäude sind energetisch kaum saniert. Gleichzeitig leben in den
1545 Mietshäusern aus dieser Zeit überdurchschnittlich viele Gering- und Durchschnitts-
1546 verdienende.

1547 Ein Sofortprogramm im Umfang von fünf Milliarden Euro im Jahr erschließt das um-
1548 fangreiche Einsparpotenzial der etwa 7,5 Millionen betroffenen Wohnungen. Gleich-
1549 zeitig werden die Siedlungen zu Modellquartieren für bezahlbares und ökologisches
1550 Wohnen mit hoher Lebensqualität umgebaut. Damit verbundene Kosten werden zur
1551 Hälfte aus Bundesmitteln übernommen. Oft überfällige Instandhaltungen sind von
1552 den Eigentümer*innen zu zahlen. Neben energetischen Sanierungen zählen zum
1553 Umbau auch der Ausbau von Grünflächen und sozialer Infrastruktur, neue
1554 Verkehrskonzepte (siehe Kapitel 2.2) sowie Räume für wohnortnahes Gewerbe.

1555 Die Aufstockung mit neuen, klimaneutralen und bezahlbaren Wohnungen im Rahmen
1556 des gemeinnützigen Wohnungsbaus wird jeweils geprüft. Dafür legen Kommunen
1557 Sanierungsgebiete mit sozial-ökologischer Zielsetzung fest und greifen dabei die
1558 positiven Erfahrungen der Sanierungsförderung in den 1990er Jahren auf. Damals
1559 wurden hunderttausende Wohnungen umfassend, sozialverträglich und unter
1560 umfangreicher Bürgerbeteiligung saniert. Auch heute sollen die Sanierungen durch
1561 Sozialplanverfahren und Sanierungsberater*innen begleitet werden, damit die
1562 Wohnungen bezahlbar bleiben. Statt Menschen durch Sanierungen zu verdrängen,
1563 verbindet das Sofortprogramm den ökologischen Umbau mit einer erhöhten Teil-
1564 habe und Lebensqualität und sorgt so für Klimagerechtigkeit im umfassenden Sinne.

1565

Kapitel 2.5

1566

ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT:

1567

Vom Weltmarkt zum Wochenmarkt

1568

1569

1. Neues Leitbild

1570

Für eine Landwirtschaft und Ernährung, die die Versorgung sichert statt maximale Profite der Konzerne, mit der Landwirt*innen von ihrer Arbeit gut leben und gute Ernährung für alle bezahlbar ist.

1571

1572

1573

2. Die Ländlichen Räume stärken

1574

1575

1576

1577

1578

1579

1580

1581

1582

1583

1584

1585

3. Sozialökologische Ausrichtung der agrarischen Produktion

1586

1587

1588

1589

1590

1591

4. Eine klimafreundliche Ernährung für alle

1592

1593

1594

1595

1596

Für eine Ernährungspolitik, die durch positive Anreize die Reduktion des Fleischkonsums um 25 Prozent und durch verbindliche Zielmarken auf allen Ebenen der Lieferkette die Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 erreicht.

1597

Globaler Handel zerstört Landwirtschaft

1598

1599

1600

1601

1602

1603

1604

Die Agrarpolitik in der EU und in Deutschland orientiert die Landwirtschaft auf eine Warenproduktion für einen sozial und ökologisch blinden Weltmarkt. Es geht um maximale Erträge – beim Anbau, beim Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz und bei der Tierhaltung. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit exportiert die Bundesregierung dieses Modell auch in die Länder des Globalen Südens. So fördert die staatliche Entwicklungsbank DEG seit Jahren das größte Agrarunternehmen Paraguays, PAYCO, das auf über 100.000 Hektar Soja anbaut.

1605 Agrarbetriebe sind jedoch auch im Binnenmarkt einem hohen Kosten- und unfairen
 1606 Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Erzeugungspreise werden durch die Nachfrage-
 1607 macht von Verarbeitungs- und Handelskonzernen unter die Kosten nachhaltiger
 1608 Standards gedrückt. Schlachtbetriebe, Lebensmittel- und Handelskonzerne zahlen
 1609 die niedrigsten Löhne in ganz Deutschland. Vier große Einzelhandelsunternehmen
 1610 bestimmen 85 Prozent des Lebensmittelverkaufs in Deutschland. Die zu Recht
 1611 kritisierte Massenproduktion von Tieren und Pflanzen ist Folge einer Politik, die
 1612 einseitig auf den Weltmarkt setzt und die Stärkung regionaler Märkte blockiert.

1613 Aktuell werden durch die Landwirtschaft 66,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente
 1614 ausgestoßen. Das entspricht laut Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung rund
 1615 acht Prozent der gesamten deutschen Emissionen. Treibhausgase werden bei der
 1616 Ausbringung von organischem und mineralischem Dünger und bei der Haltung von
 1617 Wiederkäuern (Rinder, Schafe, Ziegen) freigesetzt. Auch der Umbruch von Grünland,
 1618 die Ackernutzung von Moorböden und die Entwässerung von Flächen zur
 1619 landwirtschaftlichen Nutzung sorgen für einen zusätzlichen CO₂-Ausstoß. Die
 1620 Landwirtschaft ist nicht nur eine Verursacherin des globalen Klimawandels, sondern
 1621 auch Betroffene und damit eine wichtige Partnerin für mehr Klimaschutz.

1622 Landwirtschaft und Ernährungssystem sind untrennbar verbunden.
 1623 Schätzungsweise 40 bis 55 Prozent der Emissionen des Ernährungssystems fallen
 1624 in Deutschland jenseits der Landwirtschaft an: im Handel, bei der Verarbeitung und
 1625 beim Konsum. Für die Versorgung seiner Bevölkerung „importiert“ Deutschland fast
 1626 zwei Drittel der landwirtschaftlichen Fläche, was in den Exportländern zu
 1627 klimaschädlichen Landnutzungsänderungen führt. Nach Deutschland importierte
 1628 Nahrungsmittel verbrauchen außerdem große Wassermengen im Ausland.
 1629 Deutschland ist die weltweite Nummer drei bei der Einfuhr von Agrargütern.

1630 Gleichzeitig ist Deutschland seit Jahren weltweit der drittgrößte Agrarexporteur und
 1631 "Exportweltmeister" bei Süßwaren, Käse und Schweinefleisch. Für die ständige
 1632 Verfügbarkeit des Angebots werden 70 Prozent der Lebensmittel per LKW quer
 1633 durch das Land transportiert oder mit dem Flugzeug eingeflogen. Berücksichtigt man
 1634 all dies, verursacht unsere Ernährung Schätzungen zufolge bis zu 40 Prozent unserer
 1635 Treibhausgase.

1636 Die globale Fleischproduktion hat sich in den vergangenen 50 Jahren verdreifacht.
 1637 Derzeit beansprucht die Tierhaltung in Deutschland indirekt drei Millionen Hektar in
 1638 Südamerika für den dortigen Anbau von Futtermittel-Soja. Der Amazonasregenwald
 1639 in Brasilien brennt, um noch mehr Weide- und Ackerflächen zu schaffen. Seit den
 1640 sechziger Jahren hat sich in Deutschland der Fleischkonsum mehr als verdoppelt.
 1641 Der heutige Pro-Kopf-Verzehr von 60 Kilogramm Fleisch im Jahr ist doppelt so hoch
 1642 wie klimapolitisch und medizinisch empfohlen. Ein Kilogramm Rindfleisch verursacht
 1643 13 Kilogramm CO₂, ein Kilo Schweine- beziehungsweise Geflügelfleisch vier Kilo CO₂,
 1644 ein Kilo Gemüse dagegen nur 153 Gramm CO₂.

- 1645 In Deutschland werden jährlich 160 bis 180 Kilogramm Lebensmittel pro Person
1646 entlang der gesamten Wertschöpfungskette einschließlich des Konsums
1647 weggeworfen, die größtenteils noch genießbar wären – ein Drittel der in Deutschland
1648 produzierten Lebensmittel. Umgerechnet werden damit 2,6 Millionen Hektar
1649 landwirtschaftlicher Nutzfläche verschwendet, ein Gebiet größer als Hessen.
- 1650 Die Landwirtschaft soll die Emissionen laut Bundesregierung bis 2030 um 11 bis 14
1651 Millionen Tonnen auf 58 bis 61 Millionen Tonnen reduzieren. Mit ihren derzeit
1652 vorgeschlagenen Maßnahmen wird dieses Ziel verfehlt. Der Fokus auf eine
1653 effizientere Gülleverwertung setzt nicht an einer der Hauptursachen der negativen
1654 Klimabilanz der Landwirtschaft an – der zu hohen und regional zu konzentrierten
1655 Fleisch- und Milchproduktion. Zudem hat die Bundesregierung bislang keine
1656 geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung initiiert,
1657 weder in der Landwirtschaft noch in der Verarbeitung, im Handel oder der
1658 Gastronomie. Freiwillige Selbstverpflichtungen greifen zu kurz.
- 1659 Wir brauchen die sozial-ökologische Agrarwende gemeinsam mit den Landwirtinnen
1660 und Landwirten hin zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und einer guten
1661 Ernährung für alle – in Deutschland und weltweit!



1662

1663 **LINKE Agrarpolitik – sozial und ökologisch**

1664 Das Klimaproblem bei Ernährung und Landwirtschaft hat strukturelle Ursachen und
1665 ist Folge einer falschen Agrar- sowie einer fehlenden Ernährungspolitik. Private
1666 Verhaltensänderungen können nur ein Teil der Lösung sein. Die Bundestagsfraktion
1667 DIE LINKE setzt sich daher für eine sozial-ökologische Ausrichtung der Agrar- und
1668 Ernährungspolitik ein. Die bisher schädliche EU-Subventionspolitik soll zu einer an
1669 Umwelt- und Sozialkriterien gebundenen Förderpolitik entwickelt werden. Wir
1670 brauchen gerechte Erzeugerpreise auf der einen und bezahlbare Lebensmittel für
1671 alle auf der anderen Seite. Ein klimafreundliches Ernährungssystem setzt voraus,
1672 dass Konzernmacht reguliert und zurückgedrängt wird. Nahrungsmittel sollen primär
1673 regional produziert, verarbeitet und vermarktet werden. Um den Im- und Export von
1674 Agrarprodukten und Lebensmitteln zu reduzieren, müssen Handelsabkommen
1675 konsequent an Klimaschutzziele und fairen Arbeitsbedingungen ausgerichtet
1676 werden (siehe Kapitel 6). Im Ganzen möchten wir die Treibhausemissionen im
1677 Bereich Landwirtschaft und Ernährung bis 2030 auf 55 Millionen Tonnen senken.
1678 Das entspricht einer Reduktion von 38,9 Prozent gegenüber 1990.

1679 **1. Vom Weltmarkt zum Wochenmarkt**

1680 Wir wollen regionale Kreisläufe zugunsten vieler statt globale Produktion und
1681 Vermarktung zugunsten weniger. Dafür schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1682 Nicht Großkonzerne aus den Bereichen Saatgut-, Düngemittel- und Pflanzenschutz-
1683 mittelproduktion, Schlachtung, Molkerei und Einzelhandel entscheiden über Wohl
1684 und Wehe unserer Landwirtschaft, sondern Politik und Gesellschaft. Konzernmacht
1685 muss durch ein effektives Kartellrecht beschränkt werden. Verbindungen zwischen
1686 Wirtschaft und Politik sind durch ein verpflichtendes Lobbyregister offenzulegen.
1687 Politik darf nicht durch Großkapitalisten erpressbar sein! Wir fordern zudem eine
1688 faire Risiko- und Gewinnverteilung in der Erzeugerkette. Das bedeutet weniger
1689 Gewinne der Konzerne und dafür kostendeckende Erzeugerpreise. Landwirt*innen
1690 müssen endlich von ihrer Arbeit leben können, ohne dass die Verbraucher*innen
1691 mehr bezahlen müssen.

1692 Die Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert eine regionale Ausrichtung der
1693 Agrarpolitik und eine Abkehr vom Weltmarktdruck für agrarische Produkte. Die reine
1694 Massenproduktion von Tieren und Pflanzen sinkt, wenn der Exportdruck weicht. Wir
1695 wollen eine Rückkehr zur Kreislaufwirtschaft mit flächengebundener Tierhaltung und
1696 regionaler Futtermittelproduktion. Einfuhrbeschränkungen auf Soja- und
1697 Fleischimporte vermeiden klimaschädliche Transporte und den Raubbau in anderen
1698 Ländern. Bis 2030 fordern wir einen Einfuhrstopp von Sojaimporten. Die Einfuhr von
1699 brasilianischem Soja muss ab sofort verboten und das Mercosur-Abkommen sofort
1700 gestoppt werden. Um auf nationaler Ebene Ernährungssouveränität herzustellen,
1701 braucht es eine Futtermittelstrategie, um die Eiweißfutterlücke bis 2030 zu
1702 schließen, und einen Umbau in der Tierhaltung.

1703 Unabdingbare Voraussetzung für eine Minderung der Emissionen im
1704 Ernährungssystem sind regionalisierte Lebensmittelmärkte, die bis 2030 einen
1705 Umsatzanteil von mindestens 20 Prozent haben sollten. Dafür müssen nicht nur die
1706 regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen massiv ausgebaut werden,
1707 sondern auch der regionale Produktabsatz garantiert sein. Wir wollen diese
1708 Regionalisierung mit 20 Millionen Euro jährlich über den Bundeshaushalt fördern.

1709 Die EU-weite Ausschreibungspflicht für die Gemeinschaftsverpflegung muss
1710 abgeschafft werden. Regionalität sollte ein verpflichtendes Kriterium bei der
1711 öffentlichen Beschaffung werden. Unser Ernährungssystem muss dabei nicht nur
1712 regionaler, sondern auch demokratischer werden. Produzent*innen und
1713 Verbraucher*innen sollten mitentscheiden können, was wir essen. Lokale
1714 Ernährungsstrategien und Ernährungsräte sollten gefördert werden. Eine
1715 Regionalkennzeichnung der Lebensmittel, die ihren Namen verdient, ist dringend
1716 notwendig. Verschleiernde Kennzeichnung von Lebensmitteln und irreführende
1717 Werbung sind gesetzlich zu verbieten.

1718 **2. Aufbau einer nachhaltigen Landwirtschaft**

1719 **Subventions- und Bodenpolitik**

1720 Die EU-Agrarzahlen sollen ab der kommenden Förderperiode konsequent an
1721 Umwelt- und Sozialkriterien gebunden werden. Nur Betriebe, die Umwelt- und
1722 Klimamaßnahmen umsetzen und für sozialversicherungspflichtige Arbeits- und
1723 Ausbildungsplätze sorgen, sollen Direktzahlungen erhalten – egal ob groß oder klein,
1724 ökologisch oder konventionell. Gemeinwohlorientierte Landbewirtschaftung wie
1725 beispielsweise die Weidetierhaltung, die nicht nur besonders tierartgerecht ist,
1726 sondern gleichzeitig Natur und Klima schützt, wird dadurch belohnt. Die
1727 Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert 50 Millionen Euro jährlich zur finanziellen
1728 Unterstützung der weidetierhaltenden Betriebe und die Einführung einer
1729 Weidetierprämie.

1730 Landwirtschaftsfremde Investor*innen sollen von Agrarsubventionen
1731 ausgeschlossen werden. Ortsansässigen Landwirt*innen ist durch Anpassung des
1732 Bodenrechts der Zugang zu Boden zu ermöglichen. Dazu gehört die Schaffung
1733 preislich stabiler und vor Aufkauf sicherer Pachtverhältnisse, die jegliche
1734 Möglichkeiten zur Spekulation ausschließen. Vielmehr sind klare Mechanismen zum
1735 Schutz des Bodeneigentums vor Spekulation zu formulieren, um daraus entstehende
1736 Flächenkonkurrenz dauerhaft zu vermeiden und damit auch kleinere Betriebe in ihrer
1737 Existenz langfristig zu sichern. Eine Änderung der Grunderwerbssteuer sorgt
1738 zusätzlich dafür, dass Anteilskäufe im Bodenmarkt – sogenannte share deals –
1739 stärker reguliert werden. In Zusammenarbeit mit den Ländern sind Strategien zu
1740 erarbeiten, wie landwirtschaftliche Nutzflächen zunehmend in die öffentliche Hand
1741 als „neue Allmende“ überführt und von ihnen unter sozial-ökologischen Auflagen
1742 langfristig an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe verpachtet werden können.
1743 BVVG-Flächen sind unverzüglich an die Länder zu übertragen. Boden ist keine Ware,
1744 sondern Lebensgrundlage!

1745 **Tierhaltung**

1746 Um auf maximal 1,5 Großvieheinheiten (1 GV entspricht 1 Rind, 8 Schweinen oder
1747 320 Legehennen) pro Hektar auf Landkreisebene bis 2030 zu kommen, braucht es
1748 nicht nur eine Umverteilung der Tierbestände von viehintensiven in vieharme
1749 Regionen, sondern auch eine Abstockung der Tierbestände insgesamt. Das sorgt
1750 zum einen für weniger Gülle am Standort, weniger Transporte von Gülle,
1751 Futtermitteln und Fleisch und kann für mehr Tierwohl genutzt werden.

1752 Viehreiche Regionen stehen damit vor einschneidenden Veränderungen. Die
1753 Bundestagsfraktion DIE LINKE fordert 50 Millionen Euro jährlich für eine soziale
1754 Abfederung in betroffenen Betrieben, angemessene Umstiegszeiten und vor allem
1755 eine kostenfreie Beratung. Um lagerungsbedingte Emissionen aus Gärresten und
1756 Gülle zu vermeiden, sollen diese in bestehenden Biogasanlagen energetisch genutzt
1757 werden. Dazu bedarf es einer konsequenten Ausrichtung des Erneuerbaren-Energien
1758 Gesetzes (EEG) auf den Umbau von bestehenden Biogasanlagen, auf nachhaltige
1759 Biomassenutzung und Systemdienstleistung.

1760 **Pflanzenbau**

1761 Pestizid- und Düngereinsatz soll kontrolliert und gezielt erfolgen. Die Anwendung von
1762 Wirkstoffen, die Natur, Tier und Mensch schädigen, muss verboten werden. Das
1763 betrifft beispielsweise Glyphosat und Neonikotinoide. Das Zulassungsverfahren für
1764 Pflanzenschutzmittel soll transparent und unabhängig sein. Kurz- und langfristige
1765 Wirkungen auf Mensch und Natur sind zu berücksichtigen. Die Zulassung darf nicht
1766 aufgrund von Herstellerstudien erfolgen. Fruchtfolgen mit hohem Leguminosenanteil
1767 (stickstoffbindende Pflanzen) reduzieren den Düngemiteleinsatz. Beim
1768 Mineraldünger können so ein bis zwei Tonnen CO₂-Äquivalent eingespart werden.
1769 Eine Deckelung der Stickstoffüberschüsse auf 50 Kilogramm Stickstoff pro Hektar
1770 spart zusätzlich 4,89 Millionen Tonnen Emissionen.

1771 Ökolandbau als eine emissionsärmere Landwirtschaftsform soll bis 2030 auf
1772 mindestens 25 Prozent steigen. Dazu braucht es eine Aufstockung der Förderung
1773 von Ökologischem Landbau sowie ein umfassendes Maßnahmenpaket von Bund und
1774 Ländern im Umfang von insgesamt 35 Millionen Euro jährlich. Durch den Ausbau des
1775 Ökolandbaus können jährlich bis zu vier Millionen Tonnen Treibhausgase eingespart
1776 werden.

1777 Schul- und Selbsterntegärten sowie urbane Landwirtschaft sollen gefördert und
1778 unterstützt werden. Agrargenossenschaften, aber auch Formen der Solidarischen
1779 Landwirtschaft sowie Erzeuger- und Vermarktungsgemeinschaften, die demo-
1780 kratisch organisiert und regional verankert sind, sind auch aufgrund ihrer sozialen
1781 Ausrichtung besonders zu unterstützen. Aber auch der Aufbau und der Erhalt von
1782 organischen Kohlenstoffvorräten im Boden ist ein klimarelevanter Faktor. Durch
1783 Zwischenfruchtanbau, eine verbesserte Fruchtfolge, besonders klimaschonende
1784 Anbaukulturen wie zum Beispiel Hanf, agrarökologische Verfahren, Umwandlung von
1785 Ackerland zu Grünland und Agroforst-Systeme (Landnutzungssysteme, bei denen
1786 Gehölze mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf einer Fläche kombiniert

1787 werden) kann dies erreicht werden. Schätzungen zufolge können dadurch bis zu 2,2
1788 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr gespeichert werden. Eine Vergrößerung des
1789 Dauergrünlands und der Moorflächen bietet weitere Minderungspotentiale von bis
1790 zu zehn Millionen Tonnen. Damit Landwirt*innen Wasser auf der Fläche halten,
1791 müssen Nutzpflanzen nasser Standorte wie Schilf und Torfmoos beihilfefähig
1792 werden. Darüber hinaus spielt der Wald mit der Bindung von jährlich etwa 50
1793 Millionen Tonnen CO₂ eine wichtige Rolle für den Klimaschutz.

1794 **Wald- und Entwicklungspolitik**

1795 Damit diese wichtige Senke erhalten bleibt, brauchen wir einen gesetzlich
1796 verankerten Waldumbau hin zu einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung von
1797 Mischwäldern mit einer vielfältigen Altersstruktur und einer Durchmischung von
1798 möglichst heimischen Baumarten. Dazu werden ausreichend und gut bezahlte
1799 Forstleute gebraucht. Bis 2030 sind fünf Prozent der Waldfläche als Naturwald zu
1800 schützen. Diese Anstrengung wollen wir mit 20 Millionen Euro jährlich über einen
1801 Zeitraum von zehn Jahren über den Bundeshaushalt fördern. Agroforstsysteme sind
1802 mit zwei Millionen Euro jährlich über einen Zeitraum von zehn Jahren über den
1803 Bundeshaushalt zu fördern.

1804 In der Entwicklungszusammenarbeit muss die Unterstützung einer zerstörerischen,
1805 klimafeindlichen industriellen Landwirtschaft, wie sie insbesondere auch die
1806 Entwicklungsbanken betreiben, umgehend beendet werden. Stattdessen sind
1807 nachhaltige Produktionsweisen, wie etwa agrarökologische Verfahren, verstärkt zu
1808 fördern.

1809 **3. Weniger Fleisch und Milch – gut für Klima und Gesundheit**

1810 Produkte tierischer Herkunft sollten die Wertschätzung erfahren, die sie verdienen.
1811 Aktuell wird Milch oft zu Dumpingpreisen verramscht, Fleisch ebenso. Irreführende
1812 Werbung und Produktaufmachung verschleiern die Produktionsbedingungen, die für
1813 Tiere und Natur verheerend sind. Demgegenüber sind frisches Obst und Gemüse,
1814 die Hauptbestandteile einer gesunden und nachhaltigen Ernährung sein sollten, oft
1815 teuer und für einige Menschen unerschwinglich. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE
1816 will, dass es in allen Schulen und Kindertagesstätten eine kostenfreie, nachhaltige
1817 und gesunde Verpflegung gibt, wie sie bereits in Finnland verwirklicht ist. Die
1818 Bundesregierung muss dies jährlich mit sechs Milliarden Euro fördern.

1819 Wir setzen uns für eine Reduzierung des Fleischkonsums um ein Viertel bis 2030
1820 ein. Das ist gesünder und reduziert Treibhausgase um 3,1 Millionen Tonnen.
1821 Tierische Produkte nur zu verteuern würde die soziale Spaltung vergrößern. Die
1822 Verbraucher*innen sollen vielmehr durch positive Anreize dazu motiviert werden,
1823 weniger, aber dafür hochwertigere Produkte zu konsumieren. Dafür bedarf es eines
1824 gesamtgesellschaftlichen Ansatzes auf allen Ebenen: Werbung, Aufklärung und
1825 klimafreundlichere Standards beim Nahrungsmittelangebot.

1826 Alle Menschen müssen sich gute Produkte leisten können. Dafür sind Löhne und
1827 Sozialleistungen deutlich zu erhöhen, flächendeckend gute Tarifverträge zu
1828 garantieren und übermäßige Profite innerhalb der Lieferkette zu vermeiden. Wir
1829 fordern eine Verbesserung des Zugangs zu gesundem Obst und Gemüse durch eine
1830 auf null reduzierte Mehrwertsteuer für diese Produkte.

1831 Die Bundestagsfraktion DIE LINKE will, dass die Gemeinschaftsverpflegung Vorbilder
1832 bietet für eine gesunde und nachhaltige Ernährung: in Schulen, Kitas, Betrieben,
1833 Krankenhäusern, Pflegeheimen und Universitäten. Wichtig ist das tägliche Erleben,
1834 etwa wenn Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in Schulen und Kitas
1835 sowie in örtlichen Land- und Stadtteilinitiativen gemeinsam fleischlos, frisch und
1836 gesund kochen. Trinkwasserspender sollten in allen Einrichtungen und auf der
1837 Straße in Stadt und Land zur Verfügung stehen, um klimaschädliche Flaschen zu
1838 vermeiden.

1839 **4. Lebensmittel gehören nicht in den Müll**

1840 Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung dürfen sich nicht nur auf die
1841 Verwertung von Lebensmittelresten beschränken. Vielmehr ist die Vermeidung von
1842 Lebensmittelabfällen in der Produktionskette besonders wichtig. Dazu bedarf es
1843 einer kritischen Auseinandersetzung mit der Frage des Wettbewerbs- und Kosten-
1844 drucks bei der Erzeugung von Lebensmitteln. Durch verbindliche Zielmarken in allen
1845 Wertschöpfungsstufen (Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Außer-Haus-
1846 Verpflegung, Privathaushalte) muss die Lebensmittelverschwendung bis 2030
1847 halbiert werden. Mit einer Halbierung der Lebensmittelabfälle sind mehr als sechs
1848 Millionen Tonnen Treibhausgase zu vermeiden.

1849 Handelsnormen müssen hinterfragt und rein optische Qualitätsanforderungen für
1850 Nahrungsmittel abgeschafft werden. Die Optik von Obst und Gemüse darf kein
1851 Abnahmekriterium im Handel sein. Die energetische Nutzung verzehrfähiger
1852 Lebensmittel sollte nur in Ausnahmen erlaubt sein.

1853 Die Entsorgung noch verzehrfähiger Lebensmittel ist zu verbieten. Nahrungsmittel,
1854 die nicht mehr verkäuflich, aber noch genießbar sind, müssen Einrichtungen zur
1855 kostenfreien Abgabe zur Verfügung gestellt werden. Die Aneignung entsorgter
1856 Lebensmittel („Containern“) sollte ab sofort straffrei sein.

1857 Der Lebensmitteleinzelhandel muss einer Pflicht zur Reduktion des Verpackungs-
1858 mülls unterliegen. Um den Verbraucher*innen bedarfsgerechtes Einkaufen zu
1859 ermöglichen, sind zunehmend lose statt abgepackte Waren anzubieten, ohne dass
1860 die Produkte dadurch teurer werden. Maxi-Portionen dürfen nicht billiger sein als
1861 kleine Abpackungen.

1862 Kapitel 3

1863 CO₂-BEPREISUNG:

1864 Vorfahrt für Ordnungsrecht & Förderpolitik

1865

1866 1. **Ordnungsrecht und Förderpolitik haben Vorfahrt**

1867 CO₂-Preise machen nur dort Sinn, wo sie eine hohe Klimaschutzwirkung bei
1868 geringer negativer Verteilungswirkung haben. Vielfach sind gesetzliche
1869 Vorgaben und Fördergelder sinnvoller.

1870 2. **Strompreise verringern**

1871 Durch Abschaffung der Stromsteuer und Minderung der EEG-Umlage kann der
1872 Strompreis gesenkt und die Energiewende sozialer gestaltet werden. Niedrigere
1873 Strompreise unterstützen zugleich die Ablösung von fossilen Kraft- und
1874 Brennstoffen in anderen Sektoren durch Anwendungen, die mittels Ökostrom
1875 betrieben werden.

1876 3. **Geplanter Emissionshandel für Verkehr und Wärme unsozial oder 1877 unwirksam**

1878 Das von der Bundesregierung geplante nationale Emissionshandelssystem für
1879 Wärme und Verkehr ist ein Placebo, welcher kaum ökologisch steuern wird,
1880 dafür aber wirksame Klimaschutzmaßnahmen verhindert.

1881 4. **CO₂-Mindestpreise für Kraftwerke und Industrie machen Sinn**

1882 Als Ergänzung für einen zu beschleunigenden ordnungsrechtlichen
1883 Kohleausstieg können CO₂-Mindestpreise die Energiewende unterstützen
1884 ohne soziale Schieflagen zu erzeugen.

1885

1886 Eine wirksame Klimaschutzpolitik braucht weitgehende ordnungspolitische Schritte,
1887 wenn die Treibhausgas-Reduktionsziele bis 2030 und letztlich das 1,5-bis 2-Grad-
1888 Ziel noch erreicht werden soll. Ordnungspolitik – inklusive klarer Verbote, Gebote
1889 und Mengenbegrenzungen – spielt in der aktuellen Klimadiskussion allerdings eine
1890 zu geringe Rolle. Sowohl Bundesregierung als auch Teile der Industrie sind statt-
1891 dessen sehr bemüht, die Einführung von CO₂-Preisen als marktkonforme Mittel in
1892 den Vordergrund zu rücken. Mit dem Klimaaktionsplan 2030 hat das Bundeskabinett
1893 ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr
1894 beschlossen. Durch diese Fokussierung auf einen vermeintlich „weichen“ CO₂-Preis
1895 wollen sie von den notwendigen, harten ordnungspolitischen Schritten ablenken.

1896 Die Bundestagsfraktion DIE LINKE steht einer ideologisch überhöhten Problem-
1897 lösungskompetenz von Märkten skeptisch gegenüber. Zum einen kann es keinen
1898 „richtigen Preis“ für die Zerstörung von Lebensgrundlagen geben. Zum anderen wird
1899 durch jede Bepreisung eine Selektion nach Kaufkraft vorgenommen: Wer es sich
1900 leisten kann, der kann sich die Lebensgrundlagen anderer aneignen. Darüber hinaus
1901 eignen sich CO₂-Preise zum Umsteuern vielfach viel weniger als Ordnungsrecht und
1902 Fördermaßnahmen.

- 1903 Aus den genannten Gründen lehnen wir die Fokussierung auf das marktkonforme
 1904 Instrument CO₂-Preis als zentrales Klimaschutzinstrument ab. Nichtsdestotrotz
 1905 müssen die von der heutigen Preisgestaltung ausgehenden erheblichen falschen
 1906 Anreize zulasten von Klima und Umwelt korrigiert werden.
- 1907 Im Ergebnis kann die Bundestagsfraktion DIE LINKE einer CO₂-Bepreisung daher nur
 1908 unter drei Bedingungen eine positive Rolle im Klimaschutz zuweisen.
- 1909 1. Ein CO₂-Preis darf nur ein Feinsteuerungs-Instrument am Ende der ordnungs-
 1910 politischen Maßnahmenkette sein, das Hauptgewicht muss hingegen auf
 1911 öffentlichen Investitionen und gesetzlichen Ge- und Verboten liegen.
- 1912 2. Eine CO₂-Bepreisung muss durch eine finanzielle Kompensation so ausgestaltet
 1913 sein, dass die untere Hälfte der Einkommensbezieher in Deutschland dadurch
 1914 netto nicht belastet wird. Dies muss auch für kleinere einkommensschwächere
 1915 Gruppen gelten, da Härtefallregelungen in der Regel sehr schwer zu adressieren
 1916 sind.
- 1917 3. Der CO₂-Preis muss geeignet sein, in naher Zukunft eine relevante
 1918 Lenkungswirkung zu erzielen.
- 1919 Im Folgenden werden die Eckpunkte einer sozial ausgewogenen CO₂-Bepreisung
 1920 skizziert:
- 1921 1. Zum 1. Januar 2020 sollte ein nationaler CO₂-Mindestpreis von 30 Euro/t CO₂
 1922 für Anlagen im EU-Emissionshandelssystem (ausschließlich Sektoren
 1923 Energiewirtschaft und Industrie) eingeführt werden, welcher in Verhandlungen
 1924 mit den „Stromnachbarn“ Deutschlands schnellstmöglich als länderüber-
 1925 greifender regionaler CO₂-Mindestpreis etabliert wird und im Zeitverlauf steigt.
- 1926 2. Im Gegenzug zum CO₂ Mindestpreis für die Emissionen von Kraftwerken und
 1927 Industriebetrieben wird die Stromsteuer abgeschafft und die EEG-Umlage
 1928 abgesenkt.
- 1929 3. Einen CO₂-Preis für die Sektoren Wärme und Verkehr lehnen wir für die nahe
 1930 Zukunft ab, sei es durch eine CO₂-Steuer oder durch ein nationales
 1931 Emissionshandelssystem, wie es nun die Bundesregierung vorsieht.
- 1932 4. Stehen Bürgerinnen und Bürgern im Verkehrs- und Wärmebereich irgendwann
 1933 ausreichend umweltfreundliche und bezahlbare Alternativen zur Verfügung,
 1934 sollte ein CO₂-Preis für diese Sektoren als Ergänzung zu ordnungspolitischen
 1935 Vorgaben und Fördermaßnahmen geprüft werden. Ein „Ökobonus-System“,
 1936 also die Rückzahlung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung von Kraft- und
 1937 Brennstoffen an die Konsumenten, sowie zielgenaue und umsetzbare
 1938 Härtefallregelungen wären dafür eine Voraussetzung.
- 1939 Mit diesem Fahrplan machen wir Strom für die Bürgerinnen und Bürger preiswerter,
 1940 obgleich es eine deutliche Lenkungswirkung zu mehr Klimaschutz im Stromsektor
 1941 und der Industrie geben wird. Denn Kraftwerksbetreiber und Industrie werden umso
 1942 stärker belastet, wie sie dreckige Energieträger einsetzen. In den Bereichen Wärme

1943 und Mobilität hätte hingegen selbst ein höherer CO₂-Preis zunächst kaum
1944 Lenkungswirkung, trotz der momentan debattierten Rückzahlungsmodelle aber
1945 relevante Umverteilungseffekte zu Lasten eines Teils der Bürgerinnen und Bürger.
1946 Hier wirken heute und in naher Zukunft zusätzliche Maßnahmen per Ordnungsrecht
1947 und Fördergelder zielgenauer und sozialer. Erst wenn Busse und Bahnen, die
1948 Versorgung mit Ladepunkten für E-Mobilität oder auch alternative
1949 Wärmeversorgungssysteme im erforderlichen Umfang (auch im ländlichen Raum) zur
1950 Verfügung stehen beziehungsweise bezahlbar sind, könnten CO₂-Preise in diesen
1951 Sektoren zusätzliche Anreize zum umweltfreundlichen Umstieg bieten.

1952 **Abschaffung der Stromsteuer und Minderung der EEG-** 1953 **Umlage entlastet Endkunden**

1954 Unsere Forderung nach einer Absenkung der Stromsteuer auf den europäischen
1955 Mindeststeuersatz (also von 2,05 Cent/kWh auf 0,1 Cent/kWh) hätte bei
1956 Umsetzung zur Folge, dass - rechnerisch und isoliert betrachtet - der
1957 Endkundenpreis um den Betrag von knapp 2 Cent/kWh sinken würde. Der
1958 gleichzeitige leichte Anstieg des Großhandelspreises infolge des CO₂-Preises ist
1959 dagegen marginal. Bei den von uns geforderten zunächst 30 Euro je Tonne CO₂ wäre
1960 - wieder isoliert betrachtet - ein Anstieg des Großhandelspreises für Strom von etwa
1961 0,4 bis 0,5 Cent kWh gegenüber einem Referenzszenario mit einem CO₂-Preis von
1962 nur 15 Euro je Tonne CO₂ (Durchschnittspreis in 2018) zu erwarten.

1963 Die Änderung des Großhandelspreises ist aber zu unterscheiden von der Änderung
1964 des Endkundenpreises. Nur dieser ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher
1965 relevant. Und dieser Endkundenpreis steigt deutlich weniger an. Der Grund liegt
1966 darin, dass die im Endkundenpreis enthaltende EEG-Umlage methodisch bedingt
1967 aufgrund des steigenden Großhandelspreises sinkt. Ein CO₂-Mindestpreis von 30
1968 Euro führt zu einem Aufschlag für Endkunden 0,12 bis 0,2 Cent je Kilowattstunde.
1969 Dem gegenüber steht in unserem Konzept, die Absenkung der Stromsteuer in einem
1970 viel größeren Volumen. Unter dem Strich würde dadurch netto für jeden
1971 Stromkunden im (nichtprivilegierten) Endverbrauch der Endkundenpreis um 1,88
1972 Cent/kWh sinken.

1973 Der Endkundenpreis könnte weiter gesenkt werden, wenn zumindest Teile der EEG-
1974 Vergütungen an Ökostrombetreiber aus dem Bundesetat finanziert werden würden,
1975 und so die EEG-Umlage vermindert würde. Das sollte für jenen Teil der 20 Jahre in
1976 der Höhe unveränderlich zu zahlenden EEG-Vergütungen gelten, die immer noch an
1977 die ersten Jahrgänge von Windkraftanlagen und Solaranlagen fließen. Seinerzeit
1978 waren sie sehr teuer, das EEG-Umlagesystem fungierte quasi als Technologie-
1979 Entwicklungsförderung. Als solches wäre es aber Aufgabe des Bundesetats
1980 gewesen, die Finanzierung zu übernehmen. Das wollen wir korrigieren.

1981 Nicht zuletzt würde ein gesunkener Strompreis dem zugutekommen, was unter dem
 1982 Namen „Sektorkopplung“ (siehe Kapitel 2.1) dafür sorgen soll, dass vormalig fossil
 1983 befeuerte Prozesse und Mobilitätsanwendungen schrittweise mit Ökostrom oder
 1984 wasserstoffbasierten Brennstoffen betrieben werden. Ein hoher Strompreis im
 1985 Vergleich zu relativ niedrigen Preisen für fossile Brennstoffe behindert dies
 1986 zunehmend.

1987 Fazit: Im Strommarkt ist es möglich, mit Sicherheit für jeden Verbraucherin und
 1988 jeden Verbraucher den erheblichen Klimaschutzeffekt des CO₂-Preises sozial
 1989 abzufedern, ja sogar zu überkompensieren, und zwar für jede Kilowattstunde -
 1990 anders als bei einer CO₂-Bepreisung im Wärme- oder Mobilitätssektor. Unser
 1991 Ökopaket für den Stromsektor ist also zugleich ein Sozialpaket.

1992 **Warum keine CO₂-Preise für die Sektoren Wärme und** 1993 **Mobilität?**

1994 Die weit überwiegende Anzahl von Haushalten würde durch die unterschiedlichen
 1995 CO₂-Steuer-Konzepte für die Bereiche Wärme und Mobilität entlastet werden, sofern
 1996 diese Konzepte Rückzahlungsmodelle an die Verbraucherinnen und Verbraucher
 1997 vorsehen. Den Kostenanstiegen für Heiz- und Kraftstoffe würde ein jährlich jedem
 1998 Bürger ausgezahlter „Klimabonus“ gegenüber stehen.

1999 Wir sprechen uns trotzdem - auch aus verteilungspolitischen Erwägungen - gegen
 2000 eine CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Mobilität aus. Denn es gibt es eine
 2001 kleine Gruppe von Betroffenen, die unter dem Strich dennoch draufzahlen würden.
 2002 Beispielhaft steht dafür die in einem schlecht gedämmten Haus allein auf dem Land
 2003 lebende Armuts-Rentnerin mit Ölheizung, die zwei Mal die Woche mit dem Auto in
 2004 die Kreisstadt zum Arzt muss. Diese Gruppe würde trotz „Klimabonus“ draufzahlen,
 2005 je nach Szenario zum Teil erheblich. Eine Härtefallreglung wäre nur schwer oder mit
 2006 großem bürokratischem Aufwand treffsicher ausgestaltbar.

2007 Ebenso einschneidend ist die Tatsache, dass die ökologische Lenkungswirkung einer
 2008 CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Mobilität in Frage steht. Im
 2009 Wärmebereich wären etwa 80 Euro und im Mobilitätsbereich weit über 100 Euro je
 2010 Tonne CO₂ notwendig, um erste spürbare Lenkungswirkungen über dieses
 2011 Instrument zu erreichen. Solch hohe CO₂-Preise würden aber die genannten sozialen
 2012 Verwerfungen für einen Teil der Bevölkerung weiter verstärken. Für zielgenauer und
 2013 sozialer halten wir darum ordnungsrechtliche Maßnahmen, etwa das Aus des
 2014 Verbrennungsmotors für Neuwagen ab 2030, ein Tempolimit, ein Verbot des
 2015 Neueinsatzes von fossilen Heizungen, strengere Effizienzvorschriften für Neubauten
 2016 etc. sowie entsprechende Förderprogramme bzw. Haushaltsumschichtungen zu
 2017 Gunsten etwa von Bahn, ÖPNV und warmmietenneutraler Gebäudesanierung.

2018 Fast alle dieser Maßnahmen können überdies unmittelbar in Angriff genommen
2019 werden bzw. bereits heute Infrastrukturentscheidungen in Zukunftstechnologien
2020 auslösen, was angesichts der enormen Handlungslücke im Verkehrs- und
2021 Gebäudesektor ein großer Vorteil gegenüber CO₂-Preisen ist. Die meisten Konzepte,
2022 die der CO₂-Bepreisung den Vorrang vor der Ordnungspolitik einräumen, sehen hier
2023 schließlich aus Gründen der Akzeptanz einen schrittweisen Anstieg der CO₂-Preise
2024 vor, die erst in vielen Jahren Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen im
2025 Gebäudesektor bzw. eine zukunftsfähige Mobilität rentabel machen würden. Doch
2026 dafür bleibt keine Zeit.

2027 Ein schrittweiser CO₂-Preisanstieg würde momentan vor allem eins bewirken: Für
2028 jene, denen sich keine Alternative bietet, drückt er aufs verfügbare Einkommen,
2029 insbesondere jenen, bei denen derzeit nicht nur die ÖPNV-Anbindung schlecht ist,
2030 sondern auch das Haus unsaniert, das Heizsystem alt und das Sparbuch leer. Darum:
2031 Erst wenn Ordnungsrecht und Förderpolitik es schaffen, die umweltfreundlichen
2032 Alternativen in Gang zu bringen, wäre später auch ergänzend ein mit einem
2033 Ökobonus gekoppelter CO₂-Preis für Heiz- und Brennstoffe überlegenswert.

2034 **Gigantischer Placebo: Nationaler Emissionshandel für** 2035 **Wärme und Verkehr**

2036 Ein nationales Emissionshandelssystem für CO₂-Emissionen in den Sektoren Verkehr
2037 und Wärme (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG), wie es die
2038 Bundesregierung mit ihrem Klimaschutzprogramm 2030 einführen will, ist
2039 entsprechend ebenso abzulehnen. Es gibt dafür aber noch mehr Gründe:

2040 Die Union und Industrieverbände haben für das neue System aus durchsichtigen
2041 Gründen gestritten. Zunächst richtet es sich gegen den von Umweltorganisationen
2042 unterstützten Plan des Bundesumweltministeriums, erstmals Minderungsziele für das
2043 Jahr 2030 für die einzelnen Sektoren der Wirtschaft festzulegen und im künftigen
2044 Klimaschutzgesetz zu verankern (näheres siehe Kapitel 2.1). Systematisch stehen
2045 solche Sektorziele in Konkurrenz zu Emissionshandelssystemen, bei denen der
2046 Markt entscheiden soll, wer wo Treibhausgase einspart. Der Plan, einen nationalen
2047 Emissionshandel zum Sargnagel für die Sektorziele zu machen, ist zwar nicht
2048 aufgegangen, die SPD konnte dies abwehren. Dafür sieht das Klimaschutzgesetz
2049 aber vor, die Sektorziele gegebenenfalls anzupassen. Man muss kein Prophet dafür
2050 sein, vorauszusagen, dass unter Druck geratene Ressorts – etwa der
2051 Verkehrsbereich (siehe Einleitung zu Kapitel 2) – diesen Joker ziehen werden, um die
2052 Sektorziele irgendwann zu Fall zu bringen. Das BEHG wird dafür die argumentative
2053 Grundlage bilden.

2054 Selbstverständlich soll der nationale Emissionshandel auch dazu dienen, wirksamen
2055 ordnungspolitischen Entscheidungen im Bereich Wärme, aber vor allem bei der
2056 Mobilität, aus dem Weg zu gehen, insbesondere unpopulären. Darüber hinaus
2057 braucht die Konzipierung, Datenerhebung und Einführung des Systems nach
2058 Expertenauffassung mindestens drei bis fünf Jahre, um rechtssicher ausgestaltet zu
2059 werden. Dann aber wäre er hochkomplex und – auch das lehrt die Geschichte des
2060 Europäischen Emissionshandels – im Prozess seiner Aufsetzung sehr anfällig für
2061 Lobbyinteressen der Wirtschaft.

2062 Eine weitere Gefahr für den Klimaschutz besteht in der vorgesehenen späteren
2063 Einbindung des BEHG ins Europäische Emissionshandelssystem. Somit könnten
2064 bereits existierende Probleme des Europäischen Emissionshandels auch den
2065 Mobilitäts- und Wärmebereich infizieren, beispielsweise der noch einige Jahre
2066 existierende gigantische Überschuss an Zertifikaten, die – zumindest ohne CO₂-
2067 Mindestpreis – zum erneuten Preisverfall führen könnten.

2068 Die angedachte Einbindung in den Europäischen Emissionshandel hätte ferner einen
2069 einheitlichen CO₂-Preis zur Voraussetzung. Der würde sich dann aber voraussichtlich
2070 deutlich unter den oben genannten Wirkungsschwellen für die Bereiche Wärme und
2071 Mobilität bewegen. Für die Sektoren Wärme und Mobilität könnte dies weitere
2072 Verzögerungen für effektive Klimaschutzmaßnahmen bedeuten.

2073 **CO₂-Mindestpreis für Kraftwerke und Industrie sichert den** 2074 **ordnungsrechtlichen Kohleausstieg ab und pusht mehr** 2075 **Effizienz im Industriesektor**

2076 In der Vergangenheit hat der EU-Emissionshandel (ETS) komplett versagt, die
2077 Fraktion DIE LINKE hat ihn stets hart kritisiert. Mittlerweile aber beginnen die
2078 aufgrund von ETS-Reformen drastisch angestiegenen CO₂-Preise tatsächlich zu
2079 wirken, ältere Braunkohleleimer regeln immer öfter ab.

2080 Die Gefahr aber bleibt, dass die ETS-Zertifikatspreise wieder vom gegenwärtigen
2081 Niveau von über 25 Euro je Tonne CO₂ abfallen. Denn viele Analysten halten die
2082 Höhe gegenwärtig für spekulationsgetrieben – die real immer noch vorhanden
2083 Überschüsse an ungenutzten Zertifikaten aus vergangenen Handelsperioden (EU-
2084 weit 1,6 Milliarden) geben sie eigentlich nicht her. Solcherart Preisblasen existierten
2085 schon mehrmals in der Geschichte des EU-Emissionshandels – sie platzten letztlich
2086 immer wieder. Darum ist es wichtig, für Stromsektor und Industrie nationale bzw.
2087 regionale CO₂-Mindestpreise einzuführen, parallel zu ordnungsrechtlichen
2088 Abschaltungen (siehe Kapitel 2.1). Der CO₂-Mindestpreis kann zudem zuverlässig
2089 verhindern, dass es zu höheren Auslastungen der nach Abschaltungen jeweils
2090 verbliebenen Braunkohleleimer kommt. Je nach Höhe und jeweiligen
2091 Brennstoffpreisen kann er auch zusätzliche Emissionsminderungen im Kohlebereich
2092 erzwingen.

2093 Im Industriebereich kann der CO₂-Preis Effizienzmaßnahmen anreizen, die ohne
2094 diesen Preis unrentabel wären. Gleichwohl ersetzt er hier weder Effizienzvorgaben,
2095 etwa über die Umsetzung einer zu erweiternden EU-Ökodesign-Richtlinie oder einer
2096 reformierten EU-Energieeffizienz-Richtlinie, noch Förderprogramme für die
2097 Dekarbonisierung jener Industriebereiche, die sehr hohe CO₂-Vermeidungskosten
2098 haben (etwa Stahlindustrie, siehe Kapitel 2.3).

2099 Konkret schlagen wir einen nationalen CO₂-Mindestpreis von 30 Euro/t CO₂ für
2100 Anlagen im EU-Emissionshandelssystem (ausschließlich Sektoren Energiewirtschaft
2101 und Industrie) vor. Dieser sollte in Verhandlungen mit den „Stromnachbarn“
2102 Deutschlands schnellstmöglich als länderübergreifender regionaler CO₂-
2103 Mindestpreis etabliert werden und im Zeitverlauf steigen. Die Bundesregierung will
2104 einen CO₂-Mindestpreis hingegen nur europaweit. Sie weiß, dass dies unrealistisch
2105 ist – über diese Scheinforderung will sie ihn verhindern.

2106 Kapitel 4:

2107 Das Gute Fördern: Investitionspakt für 2108 das Klima

2109

2110 1. Klimagerechtigkeit erfordert signifikante öffentliche Investitionen und 2111 eine neue öffentliche Förderpolitik

2112 Menschen brauchen umweltfreundliche und bezahlbare Alternativen, damit die
2113 Klimawende gelingen kann.

2114 2. Klimagerechtigkeit ist finanzierbar

2115 Mittel für den Umbau sind kurzfristig aktivierbar durch eine angemessene
2116 Besteuerung von Reichtum, die Abkehr von der schwarzen Null, Anleihen
2117 öffentlicher Förderbanken mit Unterstützung der Europäischen Zentralbank,
2118 den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen und Steuererleichterungen
2119 sowie Einnahmen aus dem CO₂-Mindestpreis.

2120 3. Klima-Investitionspakt mit vier Säulen

2121 Nötig ist ein Investitionsprogramm über insgesamt 87 Milliarden Euro jährlich,
2122 bestehend aus Investitionen in die öffentliche Infrastruktur / öffentlichen
2123 Förderprogrammen und Subventionen / öffentlichen Kredite / öffentlichen
2124 Beteiligungen.

2125

2126 Ein umfangreicher Green New Deal ist notwendig, um Marktversagen und
2127 kurzfristige Profitorientierung zu überwinden und einen schnellen Umbau von
2128 Wirtschaft und Gesellschaft auf den Weg zu bringen. Ein solches Programm schafft
2129 auch Planungssicherheit für Marktakteure und stimuliert zusätzliche private
2130 Investitionen (crowding-in). Es ist Zeit für einen sozial-ökologischen
2131 Gesellschaftsvertrag für Zukunft und Gerechtigkeit.

2132 Unser Investitionspakt finanziert den Aktionsplan Klimagerechtigkeit in konkreten
2133 Maßnahmen. Die Abschaffung der Schuldenbremse ist nötig, um langfristig und
2134 generationengerecht in die Infrastruktur der Zukunft zu investieren. Im bestehenden
2135 rechtlichen Korsett bestehen Spielräume, um Sofortmaßnahmen für Klima-
2136 gerechtigkeit zu ergreifen.

2137 Klimagerechtigkeit erfordert signifikante öffentliche Investitionen und eine
2138 Neuausrichtung öffentlicher Förderpolitik. Schädliches Verhalten muss beschränkt
2139 und klimaneutrales begünstigt werden. Menschen brauchen Alternativen in allen
2140 Bereichen, damit die Klimawende gelingen kann. Klar ist: die Kosten entschlossenen
2141 Handels sind geringer als die Kosten, nicht zu handeln.

2142 Deutschland und die Europäische Union sind finanzpolitisch in der Sackgasse. Die
2143 Schuldenbremse im Grundgesetz sowie die europäischen Schuldenregeln sind
2144 Investitionsbremsen und blockieren den Kampf gegen den Klimawandel. Wir

2145 brauchen stattdessen eine Goldene Regel, die öffentliche Investitionen durch Kredit-
2146 finanzierung ermöglicht. So können Vermögenswerte geschaffen werden, die nicht
2147 nur der heutigen, sondern auch den zukünftigen Generationen zu Gute kommen.
2148 Zugleich ist es widersinnig, dass die Europäische Zentralbank (EZB) durch die EU-
2149 Verträge nicht direkt die Finanzierung öffentlicher Investitionen sowie Ziele wie
2150 Vollbeschäftigung unterstützen kann. Unser Leitbild ist eine grüne Null an
2151 Emissionen, keine schwarze Null im Haushalt.

2152 **Klimagerechtigkeit ist finanzierbar**

2153 Die Klimakatastrophe wartet nicht. Laut EU-Kommission braucht die Europäische
2154 Union zur Erreichung der Pariser Klimaziele jährlich 180 Milliarden Euro zusätzliche
2155 Investitionen. Wir schätzen den Finanzbedarf für eine Verkehrswende, eine
2156 konsequente Fortsetzung der Energiewende, die energetische Gebäudesanierung,
2157 einen ökologischen Agrarwandel und eine sozial-ökologische Erneuerung der
2158 Industrie in Deutschland auf 87 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr bis 2030. Für den
2159 Klimapakt wollen wir die folgenden Finanzierungsquellen nutzen:

- 2160 A. Eine angemessene Besteuerung von Vermögen, Erbschaften, Konzerngewinnen
2161 und Finanztransaktionen verschafft den öffentlichen Kassen Hand-
2162 lungsspielraum und korrigiert die extreme Ungleichheit in Deutschland. Große
2163 Vermögen deutlich stärker zu besteuern, entspricht auch dem Verursacher-
2164 prinzip: die reichsten Menschen haben den größten ökologischen Fußabdruck
2165 und profitieren am meisten von einer klimaschädlichen Produktionsweise.
- 2166 B. Der verfassungsgemäße Spielraum für Neuverschuldung durch den Bund beträgt
2167 jenseits von Konjunkturschwankungen zurzeit circa zwölf Milliarden Euro pro
2168 Jahr (0,35 Prozent des BIP).
- 2169 C. Eine Umschichtung innerhalb des Bundeshaushalts von ökologisch schädlichen
2170 Subventionen und Steuerbefreiungen insbesondere in den Bereichen Energie
2171 und Verkehr setzt 40 Milliarden Euro frei.
- 2172 D. Öffentliche Förderbanken wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bezie-
2173 hungsweise vergleichbare Institute auf Ebene der EU (EIB) sowie der Bundes-
2174 länder sind bereits heute zur Unterstützung von Wohnungswirtschaft, Umwelt-
2175 schutz, Infrastruktur sowie technischem Fortschritt verpflichtet. Sie können als
2176 rechtlich unabhängige Anstalten in öffentlicher Hand ihre Kreditvergabe signifi-
2177 kant ausweiten und durch die Ausgabe zusätzlicher Anleihen (zum Beispiel *green*
2178 *bonds*) finanzieren. Bund und Länder können dafür schuldenbremsenneutral das
2179 Eigenkapital der Institute erhöhen. Die Europäische Zentralbank kann durch
2180 gezielte Anleihekäufe Spekulation verhindern und die Kosten der Investitionen
2181 begrenzen. Einnahmen und Rückflüsse aus Krediten und Beteiligungen der För-
2182 derbanken stützen nach Deckung der Betriebskosten und -risiken der Banken
2183 die Finanzierung. Die massive Ausweitung öffentlicher Investitionen hat darüber
2184 hinaus erhebliche Selbstfinanzierungseffekte, weil mit den Investitionen auch
2185 die Steuereinnahmen des Staates steigen.

2186 E. Ein steigender nationaler CO₂-Mindestpreis im Emissionshandelssystem (EU
2187 ETS) erhöht die Einnahmen des bestehenden Energie- und Klimafonds (EKF), der
2188 bereits heute in begrenztem Ausmaß (2018: 2,5 Milliarden Euro)
2189 klimafreundliche Investitionen vornehmlich in den Bereichen Gebäude und
2190 Industrie unterstützt. Je nach Ausgestaltung des CO₂-Preises ergibt sich ein
2191 mittlerer bis hoher einstelliger Milliardenbetrag als Zusatzaufkommen.
2192 Der von Wirtschaftsminister Peter Altmaier vorgeschlagene Klimafonds würde
2193 hingegen unnötige Kosten produzieren, weil private Anleger garantierte Renditen
2194 erhalten sollen. Das wäre dumm und teuer, weil der Staat sich aktuell zu Minuszinsen
2195 finanzieren kann. Außerdem ist eine Parallelstruktur zur KfW ineffizient und
2196 kurzfristig kaum handlungsfähig.

2197 **Die vier Säulen des Klimapakts**

2198 Die konkreten **Instrumente des Klimapakts** teilen sich **in vier Säulen** auf. Ein
2199 Klima-Investitionsrat unter Beteiligung der Ministerien, des Bundestages, der
2200 Sozialpartner und Umweltverbände sowie der Förderbanken trifft dabei strategische
2201 Investitionsentscheidungen und überwacht laufende Investitionen.

2202 **1. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur**

2203 Besonders dringlich sind substantielle Investitionen in den Bereichen Bahnverkehr
2204 (Netze und Fahrzeuge) und Gebäude (sozial verträgliche energetische Sanierung).
2205 Bund, Länder und Kommunen müssen diese Investitionen (ko-) finanzieren.
2206 Zusätzlich sollten regionale Förderbanken und die KfW durch Sonderprogramme
2207 gezielt kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Verkehrsbetriebe
2208 beziehungsweise die Deutsche Bahn mit Fremd- oder sogar Eigenkapital
2209 unterstützen, um nötige Investitionsoffensiven zu ermöglichen. Diese diagonale
2210 Zusammenarbeit der öffentlichen Hand ist nötig, um die im Finanzföderalismus
2211 ausgezehrten Kommunen zu Akteuren der Klimawende unter Mitbestimmung der
2212 Menschen vor Ort zu machen. Der Gesamtbedarf zusätzlicher
2213 Infrastrukturinvestitionen liegt bei circa 34 Milliarden Euro pro Jahr.

2214 **2. Öffentliche Förderprogramme und Subventionen**

2215 In nahezu allen Sektoren sind Förderprogramme notwendig, um Anreize zum
2216 Umstieg auf klimafreundliche Ausrüstung und treibhausgasfreie Technologien zu
2217 setzen. Diese sind im Regelfall als laufende Ausgaben aus den Haushalten von Bund,
2218 Ländern und Kommunen zu finanzieren, insbesondere durch die Streichung schäd-
2219 licher Subventionen beziehungsweise in Teilen durch den Energie- und Klimafonds
2220 (EKF). Für Schulung und Weiterbildung brauchen die Bundesagentur für Arbeit sowie
2221 die (berufs)schulischen und universitären Ausbildungsstätten mehr Ressourcen. Die
2222 Gesamtkosten belaufen sich auf circa 48 Milliarden Euro, davon zwölf Milliarden für
2223 den Nulltarif im ÖPNV. In den Kosten enthalten sind auch die teils durch öffentliche

2224 Förderbanken getragenen Zins- und Ausfallrisiken von Krediten und Beteiligungen
2225 an der industriellen Transformation. Auch die Unterstützung von
2226 Klimaschutzmaßnahmen in Ländern des globalen Südens sind hier aus Gründen
2227 historischer Verantwortung für globale Emissionslevels einzupreisen.

2228 **3. Öffentliche Kredite**

2229 Klimaschutz bedeutet nicht den Abbau von Industrie, sondern Um- und Neuaufbau
2230 im nachhaltigen Rahmen. Im Privatsektor wird die Klimawende durch regulatorische
2231 Ge- und Verbote sowie CO₂-Mindestpreise gesteuert. Ein Umbau zu nachhaltigen
2232 Produktionsverfahren wird somit auch betriebswirtschaftlich zwingend. Der
2233 Finanzierungsbedarf für private Investitionen in neue Anlagen kann durch erhöhte
2234 Kreditvergabe in einem Klimaprogramm der Förderbanken unterstützt werden. Eine
2235 langfristig günstige Finanzierung sollte auch an Kriterien Guter Arbeit und an harte
2236 Tarifstandards gebunden sein.

2237 **4. Öffentliche Beteiligungen**

2238 Wenn Unternehmen nicht die nötigen Mittel zur Klimawende aufbringen können oder
2239 wenn eine tiefgreifende Wandlung des Geschäftsmodells nötig ist, kann der
2240 öffentliche Sektor strategisch direkte Beteiligungen eingehen. Dies kann in
2241 begrenztem Umfang oder durch vollständige Übernahme bedrohter Unternehmen in
2242 einer öffentlichen Restrukturierungsgesellschaft erfolgen. Im Fall einer öffentlichen
2243 Beteiligung sollten gleichermaßen die betroffenen Kommunen sowie die
2244 Beschäftigten und ihre Gewerkschaften an den Unternehmensentscheidungen
2245 beteiligt werden. Die Maßnahmen sind durch Qualifizierungsprogramme für
2246 Beschäftigte und Beratung zur langfristigen Unternehmensfortführung zu flankieren,
2247 für die auch die Unternehmen ihren Beitrag zu leisten haben. Öffentliche
2248 Beteiligungen können ebenfalls über die öffentlichen Förderbanken abgewickelt
2249 werden. Das Volumen von Krediten und Beteiligungen ist auf fünf Milliarden Euro pro
2250 Jahr taxiert. Mit beiden Instrumenten können die Förderbanken auch die bereits
2251 bestehende Unterstützung von Unternehmensgründungen (Wagniskapital) mit
2252 Mehrwert für sozialen und ökologischen Wandel ausdehnen sowie gezielt die
2253 Regionalisierung von Wertschöpfungsketten fördern.

2254 Neben den vier Säulen des Klimapakts kann der Staat auch über die Nachfrageseite
2255 zur ökologischen Umgestaltung der Volkswirtschaft beitragen. Die öffentlichen
2256 Haushalte haben ein jährliches Beschaffungsvolumen von insgesamt rund 400
2257 Milliarden Euro. Wer in diesem Umfang einkauft, hat Marktmacht. Deshalb ist es
2258 naheliegend, dass die öffentliche Hand ihre Beschaffungs- und Auftragsvergabe-
2259 praxis viel stärker als heute an ökologischen (und sozialen) Kriterien orientiert.

2260 *## Ergänzt wird: Grafik zum Investitionspakt mit Investitionssummen je Sektor,*
2261 *Umfang des Abbaus umweltschädlicher Subventionen u.a.. ##*

2262

Kapitel 5

2263

DEN WANDEL SOZIAL GESTALTEN:

2264

Instrumente einer beschäftigungs-

2265

sichernden Struktur- und

2266

Arbeitsmarktpolitik

2267

2268

1. Klimaschutz schafft Arbeitsplätze

2269

Ambitionierter Klimaschutz ist auch ökonomisch vorteilhaft und schafft insgesamt mehr Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Bereichen als woanders verloren gehen.

2270

2271

2272

2. Menschen vor Arbeitsplatzverlust schützen

2273

2274

2275

2276

2277

3. Förderung strukturschwacher Regionen

2278

2279

2280

2281

Strukturfördermittel für die Kohleregionen sind richtig. Aber auch andere strukturschwache Regionen müssen gezielt gefördert werden, um den Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland einzulösen.

2282

2283

Ökologisch sinnvolle Politik, Wohlstand und Beschäftigung sind keine Gegensätze – im Gegenteil. Die Europäische Kommission rechnet im Zuge der Energiewende bis 2030 europaweit mit 900.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen. Für den Klimaschutzplan 2050 des Bundesumweltministeriums errechneten das Öko-Institut und das Fraunhofer ISI für das Jahr 2030 deutschlandweit hunderttausende zusätzliche Arbeitsplätzen und ein höheres Wirtschaftswachstum.

2284

2285

2286

2287

2288

2289

2290

2291

2292

2293

2294

2295

2296

2297

Ein grüner Anstrich für eine ansonsten unveränderte Wirtschaftspolitik ist allerdings viel zu wenig. Wir wollen gleichmäßig verteilten, moderaten Wohlstand für Alle – statt Überfluss für die Einen und Mangel für die Anderen. Eine klimaneutral ausgerichtete Industrieproduktion muss in eine neue Wirtschaftspolitik eingebettet werden. Das bedeutet: stärkere Orientierung auf den Binnenmarkt, Schließung der Versorgungslücken im Bereich öffentlicher und gemeinwohlorientierter Aufgaben, höhere Einkommen für Lohn- und Transferabhängige und mehr Umverteilung. Damit wird die Wirtschaft über die Inlandsnachfrage stimuliert und zugleich werden die konfliktbeladenen deutschen Exportüberschüsse gemindert.

2298 In der Kranken- und Altenpflege, in allen Bereichen der Bildung, in sozialen Diensten
 2299 und bei kulturellen Dienstleistungen ist im kommenden Jahrzehnt ein Zusatzbedarf
 2300 von über einer Million Stellen zu decken. Gemessen an der Wirtschaftsleistung liegt
 2301 Deutschland in der EU bei den Ausgaben für den Öffentlichen Dienst an vorletzter
 2302 Stelle. Das Beispiel Skandinavien zeigt, dass ein Wohlfahrtsstaat mit umfänglichen
 2303 öffentlichen Diensten und ergänzender Non-profit-Beschäftigung zusammen mit
 2304 einer international konkurrenzfähigen Industrie möglich ist. Zugleich müssen neben
 2305 der Stellenausweitung auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden – so ist etwa
 2306 der Lohnunterschied zwischen Industriearbeit und Dienstleistungen fast nirgendwo
 2307 so groß wie in Deutschland.

2308 Auch wenn im Zuge der sozial-ökologischen Wende insgesamt mehr Arbeitsplätze
 2309 entstehen als verschwinden, wird es in einigen Branchen und Regionen
 2310 Arbeitsplatzverluste geben. Das betrifft neben den Bereichen Kohle, Erdöl und
 2311 Erdgas vor allem den Fahrzeugbau. Allerdings wird es nicht plump darum gehen, jetzt
 2312 den Automobilarbeiter oder Kraftwerksingenieur zur Pflegekraft umzuschulen. In
 2313 vielen technischen Bereichen – Umwelttechnologien, nachhaltige Mobilität,
 2314 Gebäudesektor, elektrische Ausrüstungen – werden Ingenieurinnen und Ingenieure
 2315 sowie gut ausgebildete Fachkräfte in hoher Zahl gebraucht. Um Übergänge zu
 2316 erleichtern, wollen wir gezielte Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote schaffen.

2317 Zuschüsse für berufliche Weiterbildungen und Mobilitätsbeihilfen sollten über
 2318 betriebliche Vereinbarungen und nötigenfalls über Strukturwandelmittel gefördert
 2319 werden. Im SGB III ist ergänzend zu den bestehenden Formen des Kurzarbeiter-
 2320 geldes ein Transformationskurzarbeitergeld zu verankern, welches es den
 2321 Beschäftigten in von der Transformation betroffenen Betrieben bzw. Betriebsteilen
 2322 ermöglicht, sich den neuen Anforderungen gemäß zu qualifizieren und mit einem
 2323 Rechtsanspruch auf Weiterbildung einhergeht. Die Betriebsparteien müssen hierbei
 2324 systematisch einbezogen und Betriebsräte bei Fragen der beruflichen Bildung in die
 2325 Lage versetzt werden, auch über das „ob“ und nicht nur das »wie« mitzubestimmen.
 2326 Bei anstehenden Stilllegungen kann auf Transfergesellschaften zurückgegriffen
 2327 werden, die in Kombination mit beruflicher Neuorientierung, Vermittlung und Weiter-
 2328 bildung zugleich den längeren Bezug von Arbeitslosengeld ermöglichen.

2329 Der Umbau muss von einer spürbaren Arbeitszeitverkürzung flankiert werden.
 2330 Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich, aber auch Modelle der
 2331 phasenweisen oder lebenszeitbezogenen Arbeitszeitverkürzung ermöglichen mehr
 2332 Zeit für private und gesellschaftliche Aktivitäten und tragen zugleich zum Abbau von
 2333 Arbeitslosigkeit bei. Zwar wird die Arbeitszeit von den Tarifparteien ausgehandelt.
 2334 Die Ausgangsposition dafür ist aber durch gesetzliche Vorgaben zugunsten der
 2335 Gewerkschaften zu verändern, insbesondere durch eine Reduzierung der
 2336 gesetzlichen Höchstarbeitszeit von derzeit 48 Stunden pro Woche auf 40 Stunden.

2337 Wo auch immer Arbeit im Zuge des sozial-ökologischen Umbaus neu entsteht, soll
2338 dies „gute Arbeit“ sein, d.h. unbefristete, tariflich entlohnte und mitbestimmte
2339 Arbeitsverhältnisse. Hierzu braucht es eine starke Tarifbindung. Um die
2340 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu erleichtern, muss das Vetorecht für
2341 Arbeitgeber abgeschafft werden. Unsichere Arbeitsverhältnisse (z.B. Leiharbeit oder
2342 Minijobs) müssen zurückgedrängt, die Arbeitslosenversicherung ausgebaut und
2343 Hartz IV durch eine sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzt werden.

2344 Wir wollen, dass der Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht über die Köpfe
2345 der Menschen beschlossen wird. Deshalb wollen wir auf regionaler und
2346 bundesweiter Ebene Transformationsbeiräte einsetzen, welche mit Vertreterinnen
2347 und Vertretern von Gewerkschaften, Unternehmen, Umweltverbänden und der
2348 organisierten Zivilgesellschaft besetzt werden. Diese Transformationsbeiräte sind
2349 ein Ausdruck von mehr Wirtschaftsdemokratie. Belegschaften und gesellschaftliche
2350 Akteure können dann viel stärker als bisher in unternehmerische Prozesse
2351 eingreifen. Dazu gehört auch, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen,
2352 dass Belegschaften als Ganzes – nicht als Einzelaktionäre – Beteiligungen an ihrem
2353 Unternehmen aufbauen können, die es ihnen ermöglichen, über strategische
2354 Ausrichtungen ihres Unternehmens mitzuentcheiden. Die Belegschaftsanteile
2355 sollen dabei auf einen Unternehmensanteil wachsen, der eine Sperrminorität für die
2356 Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter ermöglicht.

2357 **Den Umbau der Automobilindustrie gestalten**

2358 Der Abgasskandal, vor allem aber die Vorsprünge ausländischer Wettbewerber bei
2359 der Elektromobilität, der digitalen Vernetzung und neuen Dienstleistungsmodellen
2360 haben die Automobilbranche mit ihren 800.000 direkten und ebenso vielen
2361 indirekten Beschäftigten schwer erschüttert. Angesichts der weltweiten Über-
2362 kapazitäten und der vielen Zulieferbetriebe, die auf Verbrennungsmotoren setzen,
2363 ist in den kommenden Jahren ein Beschäftigungsabbau in zahlreichen Betrieben
2364 wahrscheinlich.

2365 Industrieller Niedergang oder industriepolitischer Umbau – das ist aktuell die Frage.
2366 Ein weltweit einzigartiges Geflecht von Unternehmen und Forschungseinrichtungen
2367 sowie jahrzehntelange Erfahrungen in der automatisierten Massenfertigung sind
2368 noch längst keine Zukunftsgarantie. Perspektivisch sind aus ökologischen Gründen
2369 kleinere und abgasfreie Modelle und insgesamt weniger Autos gefragt. Mehr
2370 Mobilität mit weniger Verkehr – öffentliche Verkehrsmittel und kollektive
2371 Nutzungsmodelle werden zukünftig eine zentrale Rolle spielen (siehe Kapitel 2.2). Je
2372 eher die Weichen für den Umbau gestellt werden, umso besser wird es gelingen, den
2373 Strukturwandel abzufedern.

2374 Die von der IG Metall angestoßene ELAB 2.0-Studie geht von 90.000 Arbeitsplätzen
2375 aus, die bis 2035 durch die Umstellung auf Elektromobilität verloren gehen könnten.
2376 Eine Studie des IAB rechnet mit 114.000 wegfallenden Stellen. Wenn der
2377 Beschäftigungsumbruch gestreckt und über Betriebsvereinbarungen wie
2378 Altersteilzeit, Umschulung und Qualifizierung sowie regulären Ruhestand gesteuert
2379 wird, gibt es gute Chancen, ihn ohne massive Verwerfungen zu organisieren.

2380 Speziell kleinere Betriebe und Zulieferer, die teilweise oder gar ausschließlich
2381 Verbrennungsmotoren und Getriebe produzieren, sind durch den Wandel in ihrer
2382 Existenz bedroht. Wir wollen die Restrukturierung dieser Unternehmen und damit
2383 zusammenhängende beschäftigungssichernde Maßnahmen unterstützen. Deshalb
2384 soll der von uns geforderte Klima-Investitionspakt auch den Umbau bestehender
2385 Unternehmen fördern (siehe Kapitel 3).

2386 **Strukturpolitik weit über die Kohleregionen hinaus betreiben**

2387 In den Braunkohlerevieren ist der Strukturwandel bereits in vollem Gange.
2388 Angesichts der Verdrängung von Kohlestrom durch den Ausbau Erneuerbarer
2389 Energien, der gestiegenen CO₂-Kosten im europäischen Emissionshandel und der
2390 derzeitigen Weltmarktpreise für Erdgas ist fraglich, ob Braunkohlekraftwerke tat-
2391 sächlich, wie in den Plänen der Kohlekommission vorgesehen, bis weit in die 2030er
2392 Jahre rentabel zu betreiben sind. Ein kürzerer, mit festen Terminen, mit Fördermitteln
2393 und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten abgefederter Kohleausstieg wäre für die
2394 Beschäftigten und die Entwicklung der Regionen allemal günstiger als der wacklige
2395 Ausstiegsfahrplan, wie er der Bundesregierung vorschwebt.

2396 In der Braunkohlewirtschaft werden große Teile der Belegschaft unter
2397 Berücksichtigung von Sonderregelungen für Bergleute und gegebenenfalls zu
2398 vereinbarenden Ergänzungsleistungen in den Ruhestand wechseln können. Viele
2399 weitere finden eine Anschlussbeschäftigung in der Tagebausanierung.

2400 Speziell in der Lausitz trifft der Strukturwandel aber eine strukturschwache, von
2401 Abwanderung und Alterung betroffene Region. Hilfen allein für ausscheidende
2402 Beschäftigte greifen daher viel zu kurz. Neben Infrastrukturprojekten (Verkehrs-
2403 anbindung, schnelles Internet) müssen gezielte Wirtschafts- und Innovations-
2404 förderung, die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren und
2405 Behörden sowie die Verbesserung weicher Standortfaktoren (gute Schulen und
2406 Kitas, Kultur- und Sportangebote) dafür sorgen, dass vor Ort neue Wertschöpfung
2407 und gute Arbeitsbedingungen entstehen.

2408 Wir wollen, dass die ansässigen Akteure und die Bürgerinnen und Bürger dabei eng
2409 an den Entscheidungen beteiligt werden und Einfluss auf die Verwendung der
2410 Strukturwandelmittel nehmen können. Durch eine Investitionspauschale für
2411 Kommunen sollen diese in die Lage versetzt werden, die für den Strukturwandel
2412 erforderlichen Planungskapazitäten zu schaffen.

2413 Die von der Kohlekommission empfohlenen 40 Milliarden Euro für die Kohleregionen
2414 erscheinen angesichts der überschaubaren Anzahl an Braunkohlebeschäftigten
2415 immens. Allerdings wurden die Förderung strukturschwacher Gebiete und das Ziel
2416 gleichwertiger Lebensverhältnisse seit vielen Jahren vernachlässigt. Es wäre nicht
2417 fair, nun Fördermilliarden ausschließlich in die Kohleregionen zu pumpen, zugleich
2418 aber strukturschwache Gebiete in anderen Bundesländern weiter wie bisher zu
2419 behandeln.

2420 **Strukturwandel im ländlichen Raum – Chancen für** 2421 **gleichwertige Lebensverhältnisse**

2422 Ländliche Räume, insbesondere die Regionen, die durch wirtschaftlichen Verfall,
2423 negative Folgen des demographischen Wandels und Schrumpfung sozialer
2424 Versorgungssysteme gekennzeichnet sind, dürfen nicht länger als auszuhaltender
2425 Pflegefall betrachtet werden. Stattdessen ist ein politischer Paradigmenwechsel
2426 notwendig, der gerade diese Regionen als großen, zukunftssträchtigen Potenzialraum
2427 für den sozialökologischen Umbau der Gesellschaft begreift.

2428 Die traditionellen Unternehmen der ländlichen Wirtschaft (Handwerk und Mittel-
2429 stand), die oftmals wichtige Träger der örtlichen Sozialstrukturen waren, sind heute
2430 in Ihrer Existenz bedroht oder haben bereits aufgeben müssen. Allein aus eigener
2431 Kraft wird es den verbliebenen Unternehmen oder den wenigen Neugründungen im
2432 ländlichen Raum nur selten gelingen, eine zukunftssichere Perspektive für sich, für
2433 die Menschen in der Region oder gar darüber hinaus zu schaffen.

2434 In einer ersten Umbauphase der gesamten Förderarchitektur sollten neue,
2435 alternative Formen wirtschaftlichen Lebens unterstützt werden: offene Werkstätten
2436 („Fab-Labs“), Coworking-Räume, Tauschplattformen, Manufakturen und Kreativ-
2437 quartiere. Entsprechend sind die bestehenden Förderprogramme „Verbesserung der
2438 regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des
2439 Küstenschutzes“ neu auszurichten.

2440 Eine neue ländliche Wirtschaftsstruktur, die aus eigener Kraft reproduktionsfähig ist
2441 und sich auf Zukunftstechnologien stützt, kann einen eigenständigen Beitrag zum
2442 sozial-ökologischen Umbau der Gesamtwirtschaft leisten. Das trägt zur Entlastung
2443 des urbanen Raumes bei und mindert die Einkommensunterschiede zwischen Stadt
2444 und Land.

Kapitel 6

INTERNATIONALE SOLIDARITÄT:

Fairer Welthandel statt Ausbeutung und Raubbau

2449

2450 1. Für eine völlig andere Handelspolitik

2451 Statt Unternehmen dabei zu unterstützen, billige Arbeitskräfte und profitable
2452 Absatzmärkte auf dem ganzen Globus zu erschließen, müssen regionale
2453 Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden. Soziale und ökologische Standards
2454 müssen verbindlich in allen Handelsabkommen und festgehalten werden.
2455 Internationale Handelsabkommen sind neben den allgemeinen sozialen und
2456 wirtschaftlichen Kriterien auch danach zu bewerten, inwieweit sie eine
2457 Erweiterung globaler Produktionsketten nach sich ziehen und damit den
2458 globalen CO₂-Ausstoß zusätzlich erhöhen.

2459 2. Wissens- und Technologietransfer in den globalen Süden

2460 Für gerechte Handelsbeziehungen braucht es einen abgesicherten
2461 Wissenstransfer von entwicklungsförderlichen (Klima-)Technologien, damit die
2462 Länder des Südens ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig
2463 vorantreiben und an einer regionalen Wertschöpfung teilnehmen können.

2464 3. Nachhaltigkeit der Rohstoffe für die Energie- und Mobilitätswende

2465 Die Rohstoffe für die Energie- und Mobilitätswende müssen sozial und
2466 ökologisch nachhaltig beschafft und gerecht bezahlt werden. Um
2467 Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in den abbauenden
2468 Ländern entgegenzuwirken, sind ein Lieferkettengesetz und ein
2469 Unternehmensstrafrecht erste wichtige Schritte.

2470

2471 In unserem vorherrschenden Wirtschaftssystem wird Wohlstand mit immer mehr
2472 und größeren Straßen, Gebäuden Industrie- und Konsumgütern gleichgesetzt.
2473 Zudem ist die Wirtschaft in Deutschland sehr stark exportorientiert. Für diese
2474 wachstumsorientierte Produktion gibt es hier allerdings wenig Bodenschätze,
2475 sodass sie auf den Import von Rohstoffen aus anderen Ländern angewiesen ist.

2476 Der Aufstieg der westlichen Industrieländer begann mit der Ausbeutung von
2477 Menschen und Rohstoffen im Globalen Süden. Nach der Kolonialzeit wurde die
2478 Ausbeutung durch neoliberale Handels- und Investitionsschutzabkommen
2479 fortgeführt. Die fragilen Volkswirtschaften der rohstoffabbauenden Länder wurden
2480 dem Weltmarkt immer schutzloser ausgesetzt. Freihandelsabkommen gestehen den
2481 Konzernen immer mehr Rechte zu, ohne sie jedoch zu Umwelt- und
2482 Menschenrechtsstandards zu verpflichten. Die steigende Konkurrenz um die
2483 begrenzten Ressourcen schürt Konflikte, die zu Handels- oder sogar militärischen
2484 Kriegen führen (siehe Kapitel 7).

2485 Statt zur Deeskalation beizutragen, steht für die Bundesregierung die Sicherung von
2486 Bodenschätzen weiterhin im Mittelpunkt, um den Wachstums- und Exportkurs der
2487 deutschen Wirtschaft abzusichern. Diese Produktions- und Lebensweise ist nicht
2488 vereinbar mit den Menschenrechten und internationaler Solidarität. Darum
2489 brauchen wir jetzt eine Neuausrichtung der Handels- und Rohstoffpolitik.

2490 **Freihandel versus Klimaschutz**

2491 Im Zentrum des Freihandels steht das Ziel, Absatzmärkte und Arbeitskräfte über den
2492 Globus zugänglich zu machen und den Zugang zu natürlichen Ressourcen zu sichern.
2493 Deutschland und die EU spielen dabei eine zentrale Rolle: Immer noch wird
2494 subventioniertes Hühnerfleisch nach Afrika verschifft, womit dort die
2495 Lebensgrundlage der örtlichen kleinbäuerlichen Landwirtschaft zerstört wird.
2496 Nordseekrabben werden in Marokko gepult, weil die Frauen dort schnell, billig und
2497 nicht gewerkschaftlich organisiert arbeiten. Waren, die genauso gut regional
2498 verkauft werden könnten, werden tausende Kilometer über Weltmeere geschifft.
2499 Schon jetzt ist der Frachtguttransport für 36 Prozent der CO₂ Emissionen des
2500 weltweiten Verkehrs verantwortlich.

2501 Rund 90 Prozent des weltweiten Handels werden über den Seeweg abgewickelt.
2502 Dafür sind über 50.000 Frachtschiffe auf den Weltmeeren unterwegs. Die meisten
2503 dieser Schiffe fahren auch heute noch mit Schweröl, einem Abfallprodukt aus
2504 Raffinerieprozessen. An Land müsste Schweröl als Sondermüll entsorgt werden.
2505 Zwischen 2000 und 2017 hat sich der Seehandel nahezu verdoppelt. Bis 2050
2506 erwartet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
2507 (OECD) eine weitere Verdreifachung. Auch wenn der Transport per Containerschiff
2508 pro Tonnenmeile den geringsten CO₂-Ausstoß hat und es Bemühungen zur weiteren
2509 Reduktion gibt, führen die stark anwachsenden Handelsströme insgesamt zu einer
2510 Verschlechterung der Klimabilanz. Im Luftverkehr wird zwar nur ein kleiner Anteil
2511 des gesamten Welthandels befördert. Gemessen am Wert der beförderten Güter
2512 macht er allerdings rund ein Drittel aus. Mit weltweiten Wachstumsraten von rund
2513 fünf Prozent im Jahr wird der Luftverkehr einen immer größeren Anteil am weltweiten
2514 Treibhausgasausstoß haben. Die Einbeziehung des Luftverkehrs in den EU-
2515 Emissionshandel seit 2012 blieb ein zahnloser Tiger, weil auf Druck der USA und
2516 anderer Staaten internationale Flüge ausgenommen wurden. Auch weitere
2517 Abkommen (wie CORSIA) werden weitgehend wirkungslos bleiben, da sie nicht auf
2518 den Kern des Problems zielen: Das anhaltende Wachstum der Verkehrsströme.

2519 Freihandel treibt nicht nur die Zahl der Transporte in die Höhe und erhöht den
2520 Wettbewerbsdruck auf Kosten des Klimas, er ermöglicht auch, dass dreckige
2521 Produktion ins Ausland verlagert wird, um inländischen Klimaschutzbestimmungen
2522 zu entgehen („Carbon Leakage“). So steigen die Gesamtemissionen, wenn teure,
2523 aber sauberere inländische Produktion durch Importe aus billiger und schmutziger
2524 Produktion ersetzt werden. Das ist kontraproduktiv für den Klimaschutz und geht
2525 auf Kosten der Bevölkerung in den produzierenden Ländern.

2526 Freihandelsabkommen behindern Klimaschutz: Internationale Klima- und
2527 Freihandelsabkommen stehen theoretisch gleichberechtigt nebeneinander, doch wo
2528 sie sich widersprechen, geht es zulasten des Klimaschutzes. Denn
2529 Klimaschutzmaßnahmen können grundsätzlich als Handelshemmnis eingestuft
2530 werden (vgl. JEFTA, Artikel 16.4 Abs. 5 oder CETA, Artikel 19.3 Absatz 2). Im
2531 Zweifelsfall entscheidet ein Investitionsschutzgericht, ob das der Fall ist. Kaum
2532 verwunderlich, dass ein großer Teil solcher Streitfälle von Bergbau- Öl- und
2533 Gaskonzernen eingebracht wird, um die Staaten, in denen sie Rohstoffe abbauen, zu
2534 schwächeren Umweltschutzauflagen zu zwingen.

2535 In Freihandelsabkommen spielen Klimaschutz sowie hohe Arbeits-, Umwelt- und
2536 Verbraucherschutzstandards eine untergeordnete Rolle – Konzerne haben Vorfahrt.
2537 Zwar enthalten neuere Freihandelsabkommen der EU spezifische Kapitel zu Handel
2538 und nachhaltiger Entwicklung und sogar zum Klimaschutz (erstmalig im Abkommen
2539 mit Japan, JEFTA). Es sind jedoch nur Absichtserklärungen oder Zielvereinbarungen
2540 ohne Durchsetzungsmechanismus und damit letztlich Augenwischerei.

2541 In den EU-Freihandelsabkommen werden Ausfuhrbeschränkungen und -verbote
2542 allgemein untersagt, so dass der Handel mit fossilen Energieträgern ungehindert
2543 weitergeht. Eine Bevorzugung von Erneuerbarer Energien gegenüber fossilen
2544 Energieträgern wird u.a. durch das Konzept der „Technologieneutralität“ effektiv
2545 verhindert. So wird die Energiewende ausgebremst. Den Vertragsländern wird
2546 untersagt, ihre Märkte gegen Billigimporte aus der EU zu schützen oder Ausfuhrzölle
2547 oder -steuern zur Sicherung angemessener Rohstoffpreise zu erheben.

2548 Konkret: Mit dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) hat
2549 sich der Export fossiler Treibstoffe und Öle aus Kanada von Oktober 2017 bis Juli
2550 2018 um 45 Prozent erhöht. Mit der Gemeinsamen Erklärung der EU und der USA
2551 vom Juli 2018 hat die EU ihre Importe von verflüssigtem Erdgas (LNG) aus den USA
2552 um über 367 Prozent erhöht. Auch die EU-Importe von US-Sojabohnen stiegen inner-
2553 halb eines Jahres um fast 100 Prozent. Und das Mercosur-Abkommen befördert
2554 durch die Ausweitung von Quoten für Soja und Rindfleisch die Abholzung des Ama-
2555 zonas-Regenwaldes, der als natürliche Senke unverzichtbar für das Weltklima ist.

2556 **(Klima-)Gerechte Handelspolitik geht anders!**

2557 Wir brauchen eine völlig andere Handelspolitik! Handel muss den Bedürfnissen der
2558 Menschen gerecht werden und Umwelt und Klima erhalten. Insgesamt müssen
2559 deutlich weniger Waren über weite Strecken transportiert werden. Gerade bei
2560 Agrargütern wie Fleisch, die es sowohl im Import- als auch im Exportland gibt, wird
2561 die Absurdität offensichtlich.

2562 Als weltweit größter Markt verfügt die Europäische Union sowohl über die politische
 2563 Durchsetzungskraft als auch über das wirtschaftliche Gewicht, um neue Maßstäbe
 2564 zu setzen. Das bedeutet:

- 2565 ▪ Als verpflichtende Leitprinzipien des deutschen Handels müssen die Achtung von
 2566 Umwelt und Menschenrechten, der Respekt gegenüber indigenen Völkern und
 2567 das Streben nach Ernährungssouveränität festgeschrieben werden.
- 2568 ▪ Keine Handelsverträge mit Ländern, die das Pariser Klimaabkommen nicht
 2569 ratifiziert haben bzw. nicht umsetzen.
- 2570 ▪ Erlaubnis von Export- bzw. Importbeschränkungen bei Rohstoffen und
 2571 Verankerung vorrangiger und durchsetzbarer Nachhaltigkeitsstandards und
 2572 regionaler Wertschöpfung.
- 2573 ▪ Die Transportkosten müssen die wahren Kosten widerspiegeln. Dafür muss
 2574 Kerosin und Schiffsdiesel auch für den internationalen Flug- und Schiffsverkehr
 2575 besteuert werden. Wir brauchen ambitionierte Verträge und Forschungen, um
 2576 den weltweiten Transport einzudämmen und seine CO₂-Emissionen mit neuen
 2577 Technologien (z.B. Nutzung des Windes) bis 2030 deutlich zu senken und bis
 2578 2050 auf Null zu bringen. Für Seeleute müssen faire und menschenwürdige
 2579 Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden.
- 2580 ▪ Um Produktionsverlagerungen bei CO₂-intensiven Gütern zu verhindern, müssen
 2581 Klimaschutzmaßnahmen durch Grenzausgleichsmaßnahmen (border adjustment
 2582 measures) flankiert werden, solange keine Einigung auf Produktionsstandards
 2583 möglich ist. Wenn ein Drittstaat weniger ambitionierte Klimaschutz-
 2584 bestimmungen verfolgt, soll der Preisunterschied, der durch diese Ungleichheit
 2585 bedingt ist, an den Grenzen der Europäischen Union entrichtet werden. Bis zur
 2586 Einrichtung eines solchen Systems können Mitgliedsstaaten auch adäquate
 2587 Entlastungen bei Umlagen und Abgaben von Exportunternehmen vornehmen, wie
 2588 es bereits geschieht. Allerdings sind diese auf das absolut notwendige Maß zu
 2589 reduzieren (siehe Kapitel 2.1).
- 2590 ▪ Deutsche Konzerne müssen verpflichtet werden, weltweit die bestehenden
 2591 sozialen und ökologischen Standards (UN Leitprinzipien für Wirtschaft und
 2592 Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen, etc.) einzuhalten. Die Nichteinhaltung
 2593 muss über ein Unternehmensstrafrecht geahndet werden.
- 2594 ▪ Für gerechte Handelsbeziehungen braucht es einen abgesicherten Wissens-
 2595 transfer von entwicklungsförderlichen (Klima-)Technologien, damit die Länder
 2596 des Südens ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig vorantreiben
 2597 und an einer regionalen Wertschöpfung teilnehmen können.
- 2598 ▪ Wir setzen uns für einen Kompensationsfonds auf UN Ebene ein, der die Folgen
 2599 von Klimawandel und Kolonialismus in den Ländern des globalen Südens
 2600 abfedern soll.

2601 **Hungrig nach Rohstoffen**

2602 Unser auf ständiges Wachstum angelegtes Wirtschaftssystem fußt auf dem Abbau
2603 und der Verarbeitung von Rohstoffen. Nur so können wir Häuser, Straßen und
2604 Verkehrsmittel bauen, Strom erzeugen, Elektrogeräte, Kleidung und vieles weitere
2605 produzieren und unseren derzeitigen Konsum aufrechterhalten. So hat sich der
2606 weltweite jährliche Rohstoffverbrauch von Biomasse, mineralischen Rohstoffen und
2607 fossilen Brennstoffen zwischen 1980 und 2010 von unter 40 auf 80 Milliarden
2608 Tonnen mehr als verdoppelt. Dabei spielt Deutschland ganz vorne mit: Würde die
2609 ganze Welt so viel konsumieren wie wir, bräuchte es drei Erden. Während ein
2610 sozialökologisch verträglicher Verbrauch von Rohstoffen bei sechs Tonnen pro Kopf
2611 liegt, werden in Deutschland ganze 40 Tonnen verbraucht.

2612 Die Aneignung von Rohstoffen aus den Ländern des Globalen Südens ist nach wie
2613 vor mit Menschenrechtsverletzungen verknüpft: Verletzung von Arbeitsrechten und
2614 den Rechten von indigenen Bevölkerungsgruppen, Kinderarbeit, Umweltzerstörung,
2615 Landgrabbing, Drangsalierung oder gar Mord. Hinzu kommen die Einschränkungen
2616 eigenständiger Entwicklungswege dieser Länder: Verlust der Souveränität und
2617 Kontrolle über die Verwendung der eigenen Rohstoffe und wirtschaftlicher
2618 Schlüsselsektoren, wie der eigenen Nahrungsmittelproduktion und viel zu geringen
2619 Steuereinnahmen. Hierdurch bleiben den Ländern kaum Spielräume zur Herstellung
2620 sozialer Sicherheit, etwa durch den Aufbau einer sozialen Basisinfrastruktur in
2621 Schlüsselbereichen wie Gesundheit und Bildung.

2622 Um den Zugang zu Rohstoffen zu garantieren, hält die Bundesregierung deutschen
2623 Konzernen den Rücken frei. Das zeigt sich zum einen in ihrer Rohstoffstrategie von
2624 2010 und zum anderen bei der mangelnden Umsetzung der UN-Leitprinzipien für
2625 Wirtschaft und Menschenrechte und den darin vorgesehenen menschenrechtlichen
2626 Sorgfaltspflichten für Konzerne. Letztere werden aufgrund des ausschließlich auf
2627 Freiwilligkeit fußenden Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte in
2628 Deutschland nicht ansatzweise durchgesetzt.

2629 **Explodierende Nachfrage nach Rohstoffen für die Energiewende**

2630 Der erforderliche massive Ausbau erneuerbarer Energien und der Elektromobilität,
2631 also die Produktion von Solarzellen, Windrädern und Elektroautos wird die Nachfrage
2632 nach essenziellen Rohstoffen in die Höhe treiben. Der Bedarf an Rohstoffen für Wind-
2633 kraft und Solarenergie wird sich voraussichtlich verdoppeln und für Batterietechno-
2634 logien sogar verzehnfachen. Laut Weltbank wird die verstärkte Nutzung von kohlen-
2635 stoffarmen Technologien zu steigender Nachfrage bei Rohstoffen führen. Dazu
2636 zählen Aluminium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Eisen, Lithium, Mangan, Nickel, die Platin-
2637 gruppenmetalle und Seltenen Erden sowie Silber, Titan und Zink. Dadurch wird der
2638 Druck auf die rohstoffexportierenden Länder noch mal massiv steigen. Erschwerend
2639 kommt hinzu, dass Unternehmen aus der Branche der erneuerbaren Energien
2640 menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Produktions- und
2641 Lieferkette nicht ausreichend umsetzen.

2642 **Bild Minenarbeit*

2643 **Fallbeispiel: Kobalt**

2644 Kobalt wird für die Herstellung von Dauermagneten für einige Arten von
2645 Windturbinen sowie von Lithium-Ionen-Batterien für Elektroautos benötigt. Während
2646 in einem Handy nicht mehr als zehn Gramm Kobalt stecken, werden für die Batterie
2647 eines Elektroautos bis zu zehn Kilogramm benötigt. 2017 stammten 67 Prozent des
2648 weltweit geförderten Kobalts, also 82.300 Tonnen, aus der von Bürgerkriegen
2649 zerrütteten Demokratischen Republik Kongo. Unzählige Berichte von
2650 Nichtregierungsorganisationen und Journalist*innen belegen systematische
2651 Menschenrechtsverletzungen und gravierende Umweltverschmutzung im
2652 kongolesischen Kobaltabbau. Dazu zählen Kinderarbeit, katastrophale
2653 Sicherheitsbedingungen, Korruption, die Vertreibung und Drangsalierung von
2654 indigenen Bewohner*innen sowie die Verseuchung von Wasser und Böden.
2655 Besonders betroffen ist der unregulierte Kleinbergbau, der 14 bis 16 Prozent des
2656 Kobaltabbaus ausmacht. Auf dem Weltmarkt kommt das abgebaute Kobalt meist
2657 ohne vorherige Prüfung der Herkunft und Abbaubedingungen in Umlauf. Die
2658 Bundesregierung stellte daher selbst fest, dass sie Kinderarbeit für Elektroautos
2659 nicht ausschließen kann. Studien belegen, dass die abbauenden Konzerne ihre
2660 menschenrechtliche Verantwortung brutal vernachlässigen.

2661 **Rohstoffabbau – aber nicht zulasten von Mensch und**
2662 **Umwelt!**

2663 Statt ressourcenverschwenderischem Konsum und Konzernprofiten muss das
2664 Wirtschaftssystem dem Gemeinwohl verpflichtet werden. Die nötige und überfällige
2665 Energie- und Mobilitätswende muss mit einer Rohstoffwende einhergehen, um die
2666 Strukturen des Welthandels so zu verändern, dass Ausbeutung,
2667 Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung verhindert werden.

2668 In die Rohstoffstrategie der Bundesregierung muss deshalb das Ziel aufgenommen
2669 werden, das Wachstum des Rohstoffverbrauchs zu stoppen und umzukehren. Es
2670 braucht eine Strategie zur sparsamen Verwendung sowie zur Förderung der
2671 Kreislaufwirtschaft (siehe Kapitel 2.3). Dazu gehören Auflagen und Strafen, die die
2672 Haltbarkeit von Produkten verbessern (z.B. Verlängerung von Garantieleistungen)
2673 und die Hersteller zur vollständigen Recyclingfähigkeit ihrer Produkte zwingen.

2674 Auf Tiefsee- und Weltraumbergbau sowie den Abbau von Rohstoffen in der Arktis
2675 muss verzichtet werden. Die Auswirkungen auf das globale Ökosystem sind
2676 unabsehbar.

2677 Wir wollen viel stärker in Forschung und Entwicklung investieren, um eine rohstoff-
2678 effiziente Energiegewinnung, Mobilität und Produktion zu ermöglichen.

2679 **Unternehmenshaftung für Menschenrechte**

2680 Um gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in den Abbau-
2681 ländern vorzugehen, müssen Konzerne in die Verantwortung für die komplette Liefer-
2682 ketten genommen werden. Darum muss ein Lieferkettengesetz auf den Weg
2683 gebracht werden, das menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für deutsche Konzerne
2684 festlegt und Opfern von Menschenrechtsverletzungen die Möglichkeit gibt, in
2685 Deutschland zu klagen.

2686 Zeitgleich benötigen wir ein Unternehmensstrafrecht, welches Unternehmen
2687 strafrechtlich haftbar macht und abschreckende Strafzahlungen beinhaltet. Bund,
2688 Länder und Kommunen müssen in der öffentlichen Beschaffung eine Vorreiterrolle
2689 einnehmen.

2690 Lieferketten dürfen nicht nur national gedacht werden. Darum muss sich die Bundes-
2691 regierung für die Verabschiedung einer EU-Lieferkettenverordnung einsetzen. Auch
2692 auf UN-Ebene muss sich Deutschland aktiv und produktiv in die Verhandlungen des
2693 Abkommens für Transnationale Konzerne und Menschenrechte (Binding Treaty)
2694 einbringen und sich dafür einsetzen, dass auch die EU den Prozess unterstützt.

2695

Kapitel 7

2696

KONFLIKTPRÄVENTION:

2697

Klimaschutz ist Friedenspolitik

2698

2699

1. Klimaschutz ist Friedenspolitik und Konfliktprävention

2700

Die voranschreitende Erderhitzung verschärft weltweit Spannungen, die bereits wegen sozialer Konflikte oder religiös motivierter Auseinandersetzungen bestehen. Der Kampf um schwindende fossile Ressourcen zieht ebenfalls weltweit Konflikte und Kriege nach sich. Der Umstieg auf regenerative Energiesysteme ist somit auch Friedenspolitik und Konfliktprävention.

2701

2702

2703

2704

2705

2. Abrüstung vermindert Klimagase

2706

Das Militär gehört zu den großen Verursachern von Treibhausgas und vernichtet enorme Ressourcen. Abrüstung dient folglich auch dem Klima- und Ressourcenschutz.

2707

2708

2709

3. Rüstungsetats umwidmen

2710

Aufrüstung bindet die Mittel, die für die Schaffung von Klimagerechtigkeit, für nachhaltige Entwicklung und Friedensförderung gebraucht würden.

2711

2712

4. Außenpolitik klimagerecht ausgestalten

2713

Im Zentrum der europäischen und deutschen Außenpolitik muss Friedenspolitik stehen sowie eine gerechte Verteilung und nachhaltige Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

2714

2715

2716

2717

Klimawandel verschärft bestehende Konflikte

2718

Die Durchschnittstemperatur der Erde könnte ohne energische Gegenmaßnahmen bis zum Ende des Jahrhunderts um 3,8 bis 7,8 Grad gegenüber vorindustriellen Niveau steigen – mit katastrophalen Folgen für Mensch und Natur. Das ist die zentrale Botschaft des fünften Sachstandsberichts des UN-Klimagremiums IPCC. Am Beispiel einer Erderwärmung um vier Grad macht der IPCC klar: Die weltweite Wasserverteilung wird sich dann so verschieben, dass ohnehin trockene Regionen noch trockener werden. Besonders dürregefährdet sind das südliche Afrika, der Südwesten der USA und die Mittelmeer-Region. Rund ein Drittel weniger Niederschläge werden südlich und östlich des Mittelmeers vorhergesagt. Was dies für die Sub-Sahara oder den Nahen Osten bedeuten würde, ist kaum auszumalen.

2719

2720

2721

2722

2723

2724

2725

2726

2727

2728

Die Flusssysteme des Nil und Ganges werden in einer Vier-Grad-Welt hingegen von jährlich doppelt so viel Wasser durchflossen wie heute. Meterhohe Dammbauten gegen Sturmfluten können sich vielleicht Deutschland oder Holland leisten, kaum jedoch Indien, Ägypten oder Bangladesch.

2729

2730

2731

2732 Neben den direkten Umweltauswirkungen wird eine deutliche Klimaerwärmung in
2733 armen Ländern schwere Konflikte nach sich ziehen, beispielsweise aufgrund not-
2734 wendig werdender Umsiedlungen oder im Kampf um Wasser und Anbauflächen.
2735 Dass infolgedessen auch Spannungen verschärft würden, die bereits wegen sozialer
2736 Konflikte oder religiös motivierte Auseinandersetzungen bestehen, liegt auf der
2737 Hand. Aus dem Sahelland Mali etwa drängten vor Jahren Menschen bei Trockenheit
2738 Richtung Süden nach Côte d'Ivoire. Sie wurden dort konfrontiert mit der ivoirischen
2739 Regierung, welche im Bürgerkriegsland rassistische Propaganda gegen Fremde
2740 schürte. Ähnlich in der westsudanesischen Krisenprovinz Darfur, wo sich Spannun-
2741 gen zwischen Ackerbauern und viehzüchtenden Nomaden verschärften, weil Wasser
2742 und Land immer knapper werden. Zwar hatte der monströse Krieg im Sudan in erster
2743 Linie politische Ursachen, doch ökologische Probleme hatten Bedingungen
2744 geschaffen, in denen es Brandstiftende leichter hatten, Gewalt zu entflammen.

2745 In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Klima auch in der kenianischen Region
2746 Turkana County dramatisch erhitzt: Die Durchschnittstemperatur dort ist
2747 klimabedingt um zwei bis drei Grad Celsius angestiegen: Dürren werden länger,
2748 Flüsse trocken aus und selbst große Seen schrumpfen. Viele Afrikaner*innen
2749 wurden durch die Auswirkungen des Klimawandels bereits gezwungen, in den Slums
2750 der Großstädte Zuflucht zu suchen. Migration innerhalb Afrikas oder nach Europa
2751 sind auch Folgen solcher Prozesse.

2752 **Verteilungskampf um schwindende Ressourcen**

2753 Der global ungebremsst wachsende Ausstoß von Treibhausgasen steht im direkten
2754 Zusammenhang mit einem weiteren Zündstoff: dem Verteilungskampf um
2755 schrumpfende und immer schwerer zu gewinnende fossile Energierohstoffe,
2756 insbesondere um Öl und Gas. Auch dieser Prozess zieht weitere Konflikte nach sich.
2757 Beispiele dafür sind die Kriege im Mittleren Osten oder die innerstaatlichen Konflikte
2758 in Nigeria oder im Tschad. Auch im erwähnten Turkana County hat die Entdeckung
2759 großer Erdölreserven zu vereinzeltten Angriffen auf Ölanlagen und noch mehr
2760 Unsicherheit in einer Region geführt, die ohnehin schon von Gewalt zwischen
2761 Volksstämmen geprägt ist.

2762 Eines der Hauptgutachten des „Wissenschaftlichen Beirats Globale Umwelt-
2763 veränderungen“ der Bundesregierung (WBGU) trug den Titel "Sicherheitsrisiko
2764 Klimawandel“. In der EU und auch in der Bundesregierung ist der Begriff
2765 „Energieaußenpolitik“ inzwischen etabliert.

2766 Laut der „Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung“ der EU aus dem
2767 Jahr 2014 importiert die EU 53 Prozent der von ihr verbrauchten Energie. Die
2768 Energieimportabhängigkeit betrifft Rohöl (fast 90 Prozent), Erdgas (66 Prozent) und
2769 in geringerem Maße feste Brennstoffe (42 Prozent) sowie nukleare Brennstoffe (40
2770 Prozent). Als das dringlichste Problem in punkto Energieversorgungssicherheit
2771 wurde die starke Abhängigkeit bei Erdgas von einem einzigen Drittland thematisiert:
2772 Sechs EU-Mitgliedstaaten bezogen ihr Erdgas ausschließlich aus Russland.

2773 Geliefert wurde auch gleich die Lösung: Die EU-Politik solle auch die Erschließung
2774 neuer Versorgungsquellen zum Ziel haben. Sie solle „den Boden für Lieferungen aus
2775 der Kaspischen Region und aus weiter entfernt liegenden Ländern bereiten.“ In
2776 dieser Region solle „unbedingt eine aktive Handelsagenda im Interesse des Markt-
2777 zugangs, aber auch im Interesse der Entwicklung kritischer Infrastrukturen verfolgt
2778 werden“. Überdies würden „Neue Flüssiggaslieferungen aus Nordamerika,
2779 Australien und Katar sowie neu entdeckte Vorkommen in Ostafrika [...] die welt-
2780 weiten Flüssiggasmärkte voraussichtlich vergrößern und liquider machen“. Kein
2781 Wunder, dass Deutschland gegenwärtig alle infrastrukturellen Voraussetzungen
2782 schafft, um von Billiggas überschwemmt zu werden (siehe Kapitel 2.1).

2783 Zwar hat die Europäische Union erkannt, dass das Tempo im Klimaschutz und beim
2784 Ausbau erneuerbarer Energien erhöht werden muss, aber die Zielstellung ist völlig
2785 unzureichend. Nach wie vor zielt die EU-Politik darauf ab, die fatale Sucht Europas
2786 nach fossilen Rohstoffen zu befriedigen. Und zwar durch eine neoliberal inspirierte
2787 Energieaußenpolitik, die sich vor allem den europäischen Energiekonzernen
2788 verpflichtet fühlt und auch in instabilen Regionen operiert.

2789 Im Weißbuch der Bundeswehr aus dem Jahr 2016 heißt es mit Blick auf die Handels-
2790 wege: Deutschland mit seinen Verbündeten und Partnern müsse flexibel Elemente
2791 seines außen- und sicherheitspolitischen Instrumentariums einsetzen, um
2792 „Störungen oder Blockaden vorzubeugen oder diese zu beseitigen“. Das bedeutet:
2793 Immer öfter wird auch die Bundeswehr zum Instrument der Absicherung des
2794 Nachschubs von Erdöl und Erdgas werden. Mit einem Verteidigungsauftrag hat das
2795 nichts mehr zu tun.

2796 Wir stellen uns der rasanten Militarisierung der Außenpolitik konsequent entgegen.
2797 Abrüsten statt aufrüsten ist das Gebot der Stunde – auch und vor allem, weil die
2798 vielen Milliarden gebraucht werden, um Klima-Ungerechtigkeiten und
2799 Umweltschäden im globalen Süden zu beheben.

2800 **Armeen sind CO₂-Schleudern**

2801 Nicht zuletzt ist das Militär weltweit selbst einer der großen Klimasünder. Allein die
2802 US-Armee stößt jährlich mehr Treibhausgas aus als etwa Schweden oder Dänemark.
2803 Wären die US-Streitkräfte ein Nationalstaat wären sie der 47. größte Emittent von
2804 Treibhausgasen der Welt. 2017 kaufte die USA für ihr Militär täglich rund 269.000
2805 Barrel Öl und stieß allein durch die Verbrennung dieser Brennstoffe jeden Tag mehr
2806 als 25 Millionen Tonnen CO₂ aus.

2807 Bei den Verhandlungen über die internationalen Klimavereinbarungen haben die USA
2808 und andere westliche Länder logischerweise darauf gedrungen, die Emissionen
2809 durch das Militär auszuklammern. Und auch die Bundesregierung verschweigt in
2810 ihren Klimaberichten schamhaft die Emissionen des militärischen Betriebs, der
2811 Kriegseinsätze, der Manövertätigkeit und der beschafften Rüstungsgüter.

2812 Die Industriestaaten sind Hauptverursacher der Klimakrise. Unter ihr leiden
2813 Menschen in Staaten am meisten, die vergleichsweise wenig Klimagase emittieren.
2814 Deshalb ist es eine Frage globaler Gerechtigkeit, dass erstere dem globalen Süden
2815 uneigennützig Unterstützung für den Umbau ihrer Wirtschaft auf regenerative
2816 Energiesysteme und für die Anpassung an jene klimawandelbedingten Änderungen
2817 leisten, die sich nicht mehr verhindern lassen.

2818 Klar ist: Wird der Klimawandel nicht mit aller Konsequenz bekämpft, und werden
2819 seine unvermeidbaren Folgen nicht abgefedert, wird er weltweit zu neuen Konflikten
2820 beitragen. Umgekehrt trägt die Militarisierung der Außenpolitik selbst zu
2821 zusätzlichen Treibhausgasemissionen bei. Klimapolitik ist somit auch immer
2822 Friedenspolitik - genauso wie Abrüstung ein Mehr an Klimaschutz bedeutet.

2823 Was ist zu tun?

- 2824 ▪ **Konsequent abrüsten statt aufrüsten:** Mittel, die bereits für Aufrüstung verplant
2825 sind, umzuwidmen für Klimagerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung und Friedens-
2826 förderung;
- 2827 ▪ **Bundeswehr zügeln:** Kriegseinsätze und Großmanöver einstellen
- 2828 ▪ **Eurofighter zu Windkraftwerken:** Rüstungsexporte stoppen, Rüstungs-
2829 produktion in zivile Produktion umbauen;
- 2830 ▪ **Armutsmotor und Fluchtursache Klimawandel bekämpfen:** Energiewende in
2831 Deutschland beschleunigen und Staaten im globalen Süden gezielt beim Umbau
2832 ihrer Energiesysteme sowie bei der Anpassung an nicht mehr vermeidbare
2833 Klimaänderungen unterstützen; die Bundesrepublik muss ihren Beitrag zur
2834 internationalen Klimafinanzierung auf jährlich mindestens zehn Milliarden Euro
2835 aufstocken;
- 2836 ▪ **Flüchtenden helfen:** Erderhitzung als Fluchtursache anerkennen;
- 2837 ▪ **Transparenz schaffen:** Die Klimafolgen des Militärs und der Rüstungsproduktion
2838 dürfen weder aus der Klimaschutzgesetzgebung noch aus der
2839 Klimaberichterstattung ausgeklammert werden.